II.

Geschichte und Topographie des Marktes Falkenberg in der Oberpfalz,

nach Urkunden und anderen Quellen bearbeitet

von dem Vereinsmitgliede

Herrn Dr. J. B. Mayr,
k. Oberappellationsgerichts-Rath in München.

I. Theil.

Geschichte des Marktes Falkenberg in der Oberpfalz.

Erster Zeitraum.

Falkenberg in ältester Zeit bis zum Jahre 1466.

§. 1.

Die älteste Geschichte der dortigen Gegend.

Außerhalb der Stadt Tirschenreut, von dem Dorfe Hohenwald an, zieht sich eine gute Stunde lang gegen Südwesten eine mäßige, allmählig abflachende Hochebene hin, rechts von der aus Böhmen kommenden Waldnab und links von dem Nietz- oder Netzbache bespült, welcher bei Rottenbürg aus einem Weiher entspringt.

Eine kleine Strecke oberhalb der Stelle, wo im südwestlichen Abfalle die beiden Gewässer sich begegnen und der

Nietzbach in die Nab einmündet, läuft die Hochebene hoch und schroff in eine Felsenspitze aus, gegen die Nab zu einen Vorsprung bildend, der wie aus ungeheueren, übereinander ragenden und gleichsam den Einsturz drohenden Felsenschichten aufgethürmt erscheint.

Auf der Kuppe dieses schwindelnden Felsenvorspunges erheben sich obdachlos und den Stürmen preisgegeben, doch noch immer hehr und fest, als wollten sie ewig denselben trotzen, die stattlichen Ruinen des Schloßes Falkenberg, zu welchen jeder Vorübergehende, besonders von der Nabseite her, mit Staunen emporblickt.

Und rund um die Berghalde herum, auf drei Seiten gegen Ost, Süd und West, lehnt sich wie cirkelförmig der Markt Falkenberg an, romantisch gelegen zwischen Thälern und Hügeln mit grünenden Auen und Saatfeldern und mit weißschimmernden Kapellen, welche der Landschaft einen frischen, lebhaften Anstrich verleihen.

Als uralte Ortschaft hat der Markt Falkenberg im Verlaufe von Jahrhunderten vielerlei Schicksale erfahren, und manche gute, aber auch gar schlimme Zeiten sind an ihm vorübergezogen.

Wie es einstens dort ausgesehen, wie die Ortschaft ursprünglich entstanden und allmählig sich gestaltet hat, darüber fehlen geschichtliche Nachrichten, und lassen sich nur Vermuthungen aufstellen.

Aehnlich dem Zustande im großen teutschen Vaterlande, wie solchen der Römer Tacitus beschreibt, werden auch hier einstmals undurchdringliche Wälder, endlose Sümpfe und Moräste bestanden, werden auch hier der Ur, der Bär und anderes Ungethier gehaust haben, und in urältester Zeit, nach der Noahit'schen Sündfluth, von welcher die heilige Geschichte erzählt und unter den ältesten Völkern die Kunde ging, wird hier manche gewaltige Umwälzung vor sich gegangen sein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0140-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Als in jener Zeit die Gewässer sich verliefen, und das Trockene der Erde zum Vorschein kam, da blieben in den Vertiefungen Teiche und Seen zurück, welche ohne Zufluß allmählich austrockneten, aber von Bächen oder Flüßen durchströmt, einen Durchgang suchen und ein Rinnsaal sich graben mußten.

So mochten in der jetzigen Fläche des Dorfes Gumpen oberhalb der Troglauermühle, dann unterhalb dieser in dem tiefen Kessel der sogenannten Au und weiter unten bis zur Hammermühle, drei Seen übereinander gelegen sein, die damals durch den Zusammenhang des Festlandes noch geschieden und geschloßen waren.*)

Aber angeschwollen von der durchströmenden Nab und von dieser überfluthend mußten sie sich eine Bahn brechen und auswühlen das dermalige Beet der Nab von der Troglauermühle an bis hinab nach Neustadt durch mehrere Felsengelände, nach dem Gesetze der Aktion und Reaktion.

Am meisten Widerstand wird dieser Durchbruch wohl da gefunden haben, wo der Schloßberg mit dem jenseitigen Irgerberge, oberhalb der Schweig und Schoppermühle, den Kessel der heutigen Au abschloß und durch das Festland zusammenhielt.

Welchem stetigen Drange der Wogen mag da Jahrhunderte hindurch die Nordseite des Felsens, auf welchem die Schloßruinen stehen, ausgesetzt gewesen sein, bis die übergewaltige Strömung sich nach und nach den Durchzug zwischen dem Gesteine erzwungen hatte.

Als sprechender Zeuge dafür, daß zwischen den beiderseitigen Felsen oberhalb der Schweig und Schoppermühle ein solcher Durchbruch müsse statt gefunden haben, haftet am Abhange des Schloßberges noch jetzt wie angeklebt ein großes, ganz isolirtes Felsenstück, welches, sollte man meinen, leicht

*) Platzer, Ferdinand Joseph, q. k. Professor, dessen beim historischen Verein in Regensburg hinterliegendes Manuscript.

mittelst ein Paar tüchtiger Winden in die Nab hinabzustürzen wäre.

Noch deutlicher sind die Spuren dieses Durchbruches an der Nordseite des Schloßfelsens selbst ausgeprägt. Man glaubt daran die Abstufungen des allmählig sinkenden Wassers wahrzunehmen, wie die nimmer ruhende Woge die Schichten des Gesteines nach und nach ausspülte und von lockeren Theilen rein wusch.

In solcher Gestalt erscheinen sie wie aufgethürmte Felsenmassen, und darum geht die Sage im Munde des Volkes, daß Riesen die Felsenschichten zusammengeschleppt und übereinander gethürmt, und dann die Burg darauf hingesetzt haben.

In solcher Gestaltung waren sie auch einladend zur Erbauung einer Veste, welche auf der Nordseite von selbst jedem Angriffe unzugänglich war, und von der Landseite her durch Gräben und Wälle leicht geschützt werden konnte, und so ward auf diesen Felsenmassen schon vor uralter Zeit die Burg erbaut, deren majestätische Ueberreste wir noch jetzt bewundern.

Aber wer nennt uns die Erbauer derselben, wer schildert uns die Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner? Sind doch die Gelehrten nicht einmal darüber einig, wer die Urbewohner der Oberpfalz überhaupt gewesen seien.

Der Eine stellt diese, der Andere jene Ansicht hierüber auf, von welcher sich im Allgemeinen blos sagen läßt, daß eine jede mehr oder minder Berechtigung für sich habe. Den Preis, das wirklich Wahre ergründet zu haben, will keine Parthei der Andern zuerkennen.

Die gewöhnliche Meinung geht dahin,*) daß zur Zeit des

---

*) v. Schönwerth in seinem Werke: „Sitten und Sagen aus der Oberpfalz" zählt Th. I. S. 23 die Oberpfälzer dem gothischen Volksstamme bei, und rechtfertiget dieses in plausibler Weise durch Hindeutung auf die der gothischen Sprache verwandte Mundart derselben.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0142-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

römischen Geschichtsschreibers Tacitus, d. i. um das Jahr 98 nach Christus, die Nariscer, Narisci, wahrscheinlich ein suevisches Volk, die heutige Oberpfalz bewohnten. Ihr Namen erscheint zum letztenmale in dem Markomanischen Kriege, um das Jahr 166 bis 180 nach Christus, an welchem sie mit allen teutschen und sarmatischen Völkern am linken Donau-Ufer bis zum schwarzen Meere hinab, Theil genommen hatten. Nach diesem Kriege wanderten sie aus, und ihr Namen verlor sich unter dem anderer Völker.

An die Stelle der Ausgewanderten rückte ein anderer Volksstamm, die Thüringer, vor, ein Verein mehrerer Völkerschaften unter der Herrschaft der Hermunduren, welche man für die Stammväter dieser Thüringer hält. Nun erscheint das Land, dessen Bewohner einst Nariscer hießen, als ein Bestandtheil des großen Thüring'schen Königreichs, das sich vom Böhmer- bis zum Thüringer-Walde hinab ausdehnte.

Im Jahre 528 oder 531 eroberte aber Theodorich I., König des ostfränkischen Reiches Austrasien, nach einem Siege über den König Hermanfried, das thüringische Reich, und von Siegebert, dem Brudersohne Theodorichs, wurde das Land an der Nab erobert. Von da an war ganz Thüringen eine zinsbare Provinz des ostfränkischen Reiches. Dasselbe hatte in Osten, jenseits der Thüringischen Saale, und in Böhmen einen Stamm der Wenden und Slaven zu Nachbarn, welche insbesondere von Böhmen her öfter in das ostfränkische Reich feindlich einfielen und sich des nördlichen Theils der heutigen Oberpfalz bemächtigten.

Daher hieß dieser nördliche Theil um jene Zeit allgemein das Slavenland, wovon die slavischen Ortsnamen Wendern, Windisch-Eschenbach u. dgl. Zeugniß geben. Dazu gehörte auch Falkenberg und dessen Umgebung bis über Weiden hinab.

Diese slavischen Völkerschaften bekriegte später, ungefähr um das Jahr 800, der Kaiser Karl der Große, und machte

sie seinem Reiche zinsbar. Von nun an bildet die Oberpfalz eine Provinz des fränkischen Reiches.

Um die eroberten Landschaften eines Theils im Zügel zu halten, andern Theils sie vor dem Einfalle der benachbarten kriegerischen Völkerschaften zu schirmen, ließ der Kaiser Burgen und feste Bergschlösser anlegen, und so erscheint es wohl als keine gewagte Hypothese, wenn man annimmt, daß um diese Zeit auch das seiner Lage nach feste und schwer zugängliche Schloß Falkenberg entstanden ist.

Zu dieser Annahme berechtiget außerdem der Umstand, daß Falkenberg an der Nab liegt, und daß durch das Nabthal von Regensburg her schon in den frühesten Zeiten der Weg nach Eger und in die Umgegend führte und führen mußte, weil um jene Zeit der übrige Theil der Oberpfalz noch mit undurchdringlichen Wäldern und unwegsamen Sümpfen bedeckt war, so daß, wie Aribo im Leben des heiligen Emmeram (B. I. cap. 3) erzählt, ein entflohener Sklave, um von da nach Regensburg durchzukommen, 15 Tage lang durch lauter Wüsteneien wandern mußte.

Zur Deckung der südlich vom Nabthale gelegenen Stadt Regensburg, der damaligen Metropole Bayerns, war daher die Befestigung jenes Landstriches und die Sicherstellung der durchziehenden Straße eben so nothwendig als zweckmäßig.

So wird auch schon zu Kaiser Karl des Großen Zeiten aus einer päpstlichen Bulle vom Jahre 798, worin die Renten des Bisthums Regensburg von denen des Klosters St. Emmeram ausgeschieden wurden, das im Nabthale gelegene Nabburg bei Versan, jetzt Perschen, als ein befestigter Platz bekannt.

Und Eginhard in seiner Lebensbeschreibung über Kaiser Karl d. Gr. berichtet uns, daß Karl, der Sohn des letzteren, im Jahre 807 mit einem Heere gegen die Sorben rückte und durch seine Soldaten zwei Kastelle, eines an der Saale und das andere an der Elbe, zum Schutze gegen die Feinde

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0144-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

errichten ließ, ein Beweis, daß um jene Zeit die Erbauung von Burgen zu kriegerischen Zwecken nicht ungewöhnlich war.*)

Es läßt sich daher mit vollstem Grunde annehmen, daß viele von den jetzt zerfallenen Schlössern und befestigten Plätzen an der Nab, am Regen und längs dem Böhmerwalde unter Karl dem Großen und unter dessen Nachfolgern gegen die unruhigen Böhmen und Sorben errichtet worden sind.

Derlei Burgen pflegten die Kaiser verdienten Kriegern zu Lehen oder auch zum Eigenthume mit der Verbindlichkeit zu deren Vertheidigung zu überlassen, und da das Schloß Falkenberg in späterer Zeit als ein Reichslehen bezeichnet wird, so liegt die Vermuthung nahe, daß dasselbe auch schon ursprünglich in dieser Eigenschaft verliehen worden ist, und daß sodann deren Besitzer nach damaliger Sitte sich den Namen hievon beilegten.

Mit dem Entstehen des Schloßes Falkenberg war auch der Grund zu der nachherigen Ortschaft daselbst gelegt, daher die Geschichte von beiden enge miteinander verwebt ist und es nothwendig erscheint, vor allem die Schicksale des Schloßes Falkenberg näher zu berühren.

§. 2.

Die Schicksale des Schloßes Falkenberg**).

Sowie aus dem Alterthume nur wenige auf Bayern, insbesondere auf die Oberpfalz bezügliche Urkunden vorhanden sind, und von diesen blos einige bis in das siebente und achte Jahrhundert hinaufreichen, die meisten aber erst aus dem eilften und zwölften Jahrhunderte stammen, so beginnt auch die urkundlich nachweisbare Geschichte Falkenberg's erst um diese Zeit.

---

*) Platzer, Ferdinand Jos., q. Professor a. a. O.

**) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 21 Seite 25.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0145-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Als ältester Besitzer dieses Schloßes wird uns ein Pilegrin de Valkenberch bekannt aus einer Urkunde vom Jahre 1154, worin derselbe als Zeuge beim Verkaufe des Weilers Wazingenreuth an das Kloster Waldsaßen aufgeführt ist.

Von da an bis zum Jahre 1252, also nicht ganz ein volles Jahrhundert hindurch, kommen in alten Urkunden mehrere derselben vor. Ihr Namen wird verschiedenartig geschrieben: Valkinberch, Valkenberch, Valkenberc, Valchenberch, Walkenberc, und auch nach jetziger Schreibart Falkenberg.

Daß dieser Namen aus dem Worte: „Falk" zusammengesetzt ist, beweist das auf unsere Zeit gekommene Wappen des letzten Besitzers, Konrad von Walkenberc, ein sogenannter Eisenhut mit einem Falken, welcher mit ausgebreiteten Fittigen und rechts gewandtem Kopfe auf einem Berge steht.

Von dem Leben und Walten dieser Herren von Falkenberg hat uns aber die Geschichte nichts Näheres aufbewahrt. Wir sehen aus den vorliegenden Urkunden blos, daß sie bei vorgekommenen Verkäufen oder sonstigen Verträgen als Zeugen auftraten, oder selbst einige Güter an das neu gestiftete Kloster Waldsaßen käuflich oder schankungsweise überließen.

Bemerkenswerth ist, daß der schon genannte Pilegrin von Falkenberg, dann im Jahre 1189 ein Gotefried von Valchenberg als Ministeriales aufgeführt werden, was so viel bedeutet als Lehensmänner oder Vasallen.

Hieraus, sowie aus einer späteren Urkunde vom Jahre 1290, worin König Rudolph die Verpfändung des Schloßes Falkenberg an das Kloster Waldsaßen genehmigte, wird der richtige Schluß gezogen, daß die Herrschaft Falkenberg ein Reichslehen gewesen sei, was mit der schon oben entwickelten Ansicht, daß das Schloß den ursprünglichen Besitzern zu Lehen verliehen worden, im Einklange steht.

Als gewiß darf auch angenommen werden, daß die Herren von Falkenberg in dortiger Gegend reich begütert waren, und nicht nur die angrenzenden Schlößer Schwarzenschwal, Neu-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0146-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

haus und Schönficht, sondern auch viele Maierhöfe und kleinere Güter besaßen.

Da sie schon im Jahre 1128, bei Gründung des Klosters Waldsaßen, im Besitze dieser Güter sich befanden, so läßt sich hieraus allein schon auf ein hohes Alter dieses adeligen Geschlechtes schließen, indem nicht anzunehmen ist, daß es auf einmal und in kurzer Zeit so reich begütert wurde.

Im Jahre 1252 oder bald nachher erlosch mit Conrad von Falkenberg der Mannsstamm dieses oberpfälzischen Edelgeschlechtes. Derselbe hinterließ zwei Erbtöchter, Namens Jutta und Gertraud, welche, wie es scheint, schon im jugendlichen Alter Doppelwaisen geworden waren und längere Zeit die Herrschaft inne hatten, daher sich bis auf unsere Zeit herab die Kunde von zwei Fräuleins erhalten hat, welche die letzten Besitzer des Schloßes gewesen seien.

Von denselben erzählt man auch, daß sie einstens auf einem Spaziergange sich im Walde verirrten. Bei der damaligen Unsicherheit vor wilden Thieren hierüber in namenlosen Schrecken versetzt, gelobten sie im frommen Gebete manches gute Werk, wenn Gott sie aus dem angstvollen Zustande erretten würde. Und sieh', ihr Gebet ward erhört; denn hell und klar tönte durch des Waldes Dickicht der Schall eines Glöckchens, und diesem folgend, erreichten sie das Ende des Waldes und gelangten bei einem Kirchlein an, auf dessen Stätte nunmehr die Stadt Tirschenreut steht. Hier lösten sie ihr Gelübde damit, daß sie eine Stiftung machten, wonach um die heilige Weihnachtszeit an jede Familie der dortigen Gegend Fische unentgeltlich abgegeben werden sollten.

Wirklich bestand auch in Tirschenreut*) bis auf die neueste Zeit eine Stiftung, zufolge welcher sogenannte heilige

*) Mehler, Ludwig, Geschichte der Stadt Tirschenreut in den Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, Bd. 22, S. 428 und 455.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0147-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Abendfische an jede Familie, das Pfund zu 3 kr., abgegeben worden sind.

Von den genannten zwei Erbtöchtern vermählte sich die eine, Gertraud, an Eberhard von Widenberg und wurde mit ihren Ansprüchen auf die Stammgüter abgefunden.

Die ältere Erbtochter Jutta aber ward um das Jahr 1274 die Gemahlin des Landgrafen Gebhard V. von Leuchtenberg und brachte diesem die Falkenbergischen Güter als Brautschatz zu.

Da die Landgrafen von Leuchtenberg nur aus reichsunmittelbaren Grafen- und Fürsten-Geschlechtern sich ihre Gemahlinen holten, *) so läßt sich aus dieser Heirath mit Jutta schließen, in welch' hohem Ansehen das Geschlecht der Falkenberger gestanden sei.

Und da von nun an die Landgrafen von Leuchtenberg sich auch den Titel Landgrafen von Falkenberg**) beilegten, so liegt hierin zugleich ein Beweis, daß die Herrschaft Falkenberg von hoher Bedeutung und von großem Umfange gewesen sein müsse.

Die landgräfliche Familie Leuchtenberg besaß in der Oberpfalz und anderwärts viele andere Güter. Aber nur die Herrschaft Waldeck, dann später jene von Hals hielten sie für bedeutend genug, ihrem Stamm-Namen Leuchtenberg noch jenen von Waldeck und Hals beizufügen. Sie hätten dieß sicher auch von Falkenberg nicht gethan, wenn diese Herrschaft nicht ansehnlich genug gewesen wäre, ihrem Namen neuen Glanz zu verleihen.

---

*) Brunner, Georg, Geschichte von Leuchtenberg, Weiden 1862, Seite 14.

**) Wenn in alten Urkunden Landgrafen von Falkenberg vorkommen, so kann dieser Titel nur auf obigen Zeitpunkt zurückbezogen werden. Früher gab es keine Landgrafen dieses Namens, wohl aber führten die Leuchtenberger diesen Titel auch später noch, als sie die Falkenbergischen Güter schon verloren hatten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0148-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Allein nicht lange blieb Falkenberg im Besitze des Leuchtenberg'schen Hauses. Der schon beginnende, während der Wirthschaftsführung zweier Fräulein vielleicht begünstigte Verfall des Schloßes, dann eigene ungünstige Vermögensverhältnisse mögen die Landgrafen von Leuchtenberg veranlaßt haben, dieß Besitzthum wieder aufzugeben.

Zu damaliger Zeit war es gewöhnlich, nicht durch sofortigen Verkauf, sondern durch Verpfändung der Güter Geldmittel aufzubringen. Erst wenn man das Pfand nicht wieder einlösen konnte, kam es zum förmlichen Verkaufe.

So hatte auch schon im Jahre 1280, also kurze Zeit nach der Vermählung mit Jutta, der Landgraf Gebhard V. von Leuchtenberg das Schloß Falkenberg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg um 600 ℔ Heller verpfändet, von diesem gelangte es ebenfalls pfandweise an das Kloster Waldsaßen, und da die Auslösung des Pfandes erschwert war, verkaufte kurze Zeit nach dessen Tode, im Jahre 1294, die hinterlassene Wittwe Jutta das Schloß Falkenberg mit den Schlößern Schwarzenschwal und Neuhaus an das Kloster Waldsaßen.

Auf solche Art war Falkenberg nur ungefähr zwanzig Jahre lang ein Besitzthum der Landgrafen von Leuchtenberg geblieben.

Beim wirklichen Verkaufe erhielt die Landgräfin Jutta 300 Mark reinen Silbers für die genannten drei Schlößer, und da 600 ℔ Heller bereits bei der Verpfändung bezahlt worden waren, so bestand der ganze Kaufpreis in 600 ℔ Heller und in 300 Mark Silbers.

Wieviel diese beiden Summen nach unserm jetzigen Gelde betrugen, ist schwer zu bestimmen, da die damaligen Münzsorten, wie noch jetzt, nach Verschiedenheit der Länder, wo sie geprägt wurden, auch verschiedenen Werth hatten.

Eine Mark Silbers galt 15 bis 16 fl. um das Jahr 1125 und ungefähr 24 fl. um das Jahr 1300, daher 300 Mark

nach unserm Gelde zwischen 4800 und 7200 fl. gegolten haben konnten. Hiezu 600 ℔ Heller Regensburger Währung à 3 fl. 36 kr. gerechnet im Betrage von 2160 fl, belief sich der Gesammtpreis auf 7000 fl. bis 10,000 fl., freilich nach unsern Begriffen für drei herrschaftliche Güter, welche einen dermaligen Werth von einigen Millionen Gulden haben könnten, eine sehr geringe Kaufsumme.

Allein berücksichtiget man, daß damals, vor beinahe 600 Jahren, die Geldverhältniße zu dem Werthe der Landgüter in einem ganz andern Maßstabe standen, und daß insbesondere die Waldungen, welche bei den drei Gütern Falkenberg, Schwarzenschwal und Neuhaus dortmals über 60 bis 70 Tausend Tagwerk betragen mochten, zu jener Zeit fast ganz werthlos waren, so wird der geringe Betrag obigen Kaufschillings weniger befremden.

Mit dem Uebergange des Schloßes Falkenberg an das Kloster Waldsaßen treten die Geschicke des heutigen Marktes erst näher hervor und können darum auch jetzt erst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

§. 3.

Ursprung und allmählige Entwicklung des Dorfes Falkenberg. Hussitenkriege.

Die Ortschaften, wie wir sie heutigen Tages finden, sind nicht auf einmal entstanden, sondern haben im Kleinen begonnen, und erst nach und nach sich entwickelt und vergrößert, wie sogar Regensburg, welches ursprünglich nur ein römisches Kastell, castra regina, war und dann zur Hauptstadt sich entfaltete.

So werden sich in frühester Zeit auch beim Schloße Falkenberg einzelne Leute geringeren Standes niedergelassen haben, die es in ihrem Interesse finden mochten, bei der dortigen Herrschaft ihren Unterhalt zu suchen und bei feindlichen Ueberfällen unter deren Schutz sich zu stellen. Ihre

Anzahl vermehrte sich, als die Herrschaft selbst darauf bedacht sein mußte, zur Bebauung ihrer Felder Arbeitskräfte, und zum Schutze ihres Schloßes Vertheidiger zu gewinnen.

Zur Erleichterung der gewünschten Ansiedelungen pflegten die Gutsherrn einzelne ihrer Güter auf Erbrecht zu verleihen oder zu Lehen zu geben, wodurch die neuen Ansiedler zur Leistung grundherrlicher Reichniße, zur Abgabe von Zinsen, Gilten, Laudemien und dgl. verpflichtet wurden.

Sowie in der Oberpfalz Erbrecht und Lehen (wenn auch nicht Leibrecht, Neustift und Herrengunst als Unterarten des ersteren) allenthalben hergebracht waren und häufig vorkamen, so standen auch die Bewohner Falkenbergs ursprünglich in solchem grundherrlichen Verbande zu ihrer Gutsherrschaft.

Bei dem Uebergange dieser Anwesen an das Kloster Waldsaßen blieben die Grundbarkeitsverhältniße im bisherigen Zustande.

Es muß damals, im Jahre 1294, die Anzahl der Bewohner von Falkenberg schon von einer ansehnlichen Größe gewesen sein; denn kaum war das Schloß in den Besitz des Klosters übergegangen, so wußte der Abt Theodorich im Jahre 1297 es dahin zu bringen, daß die Pfarrei Falkenberg mit päpstlicher Genehmigung dem Kloster incorporirt wurde. War aber damals schon eine selbstständige Pfarrei zu Falkenberg, so muß auch die entsprechende Seelenzahl vorhanden gewesen sein, ohne welche eine Pfarrei nicht errichtet worden wäre.

Daraus läßt sich weiter schließen, daß in der Umgegend bereits kleinere Ortschaften existirten, welche dahin eingepfarrt waren. Von dem Dorfe Than und Seidlersreut (damals Setlersreut) läßt sich dieses mit vieler Bestimmtheit behaupten.

Mit dem Dasein einer Pfarrei war zugleich der Grund zu einem größeren Verkehre mit den eingepfarrten Dörfern gelegt. Am belebtesten wurde aber Falkenberg von dem Zeitpunkte an, wo das Schloß in bewohnbaren Zustand hergestellt war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0151-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Es wurde bereits oben erwähnt, daß das Schloßgebäude schon im Jahre 1294, beim Uebergange an das Kloster, in sehr ruinosen Zustande sich befand. Der Abt Konrad ließ es deßhalb um das Jahr 1394 von Grund aus neu erbauen. Hiedurch ward den Falkenbergern die Aussicht auf einen längeren Aufenthalt der Gutsherrschaft in ihrer Mitte eröffnet, und nach vollständiger Herstellung der Schloßgebäude fanden auch die Aebte den dortigen Aufenthalt eben so angenehm als Schutz gewährend, daher sie häufig und gerne dort weilten, und bei drohender Feindesgefahr daselbst Zuflucht suchten.

Der Verkehr der Ortsbewohner mit der Gutsherrschaft scheint durch einen doppelten Eingang in die Vorburg stattgefunden zu haben. Der Hauptweg für Wagen und für Reiter führte wahrscheinlich durch den Ort hindurch, die Straße nach Tirschenreut hinauf bis zur sogenannten Schloßkapelle, wo er links auf das Schloß zu einlenkte, dann über den äußeren Graben der Vorburg und über die dort befindliche Zugbrücke führte. Die äußere Vorburg scheint wieder durch einen Graben und eine weitere Zugbrücke von der inneren Vorburg getrennt gewesen zu sein, wie die noch jetzt sichtbare, ziemlich große Vertiefung auf der obersten Höhe des Schloßberges andeutet. Von da aus gelangte man erst an den tiefen Graben des Schloßes selbst.

Außer dem beschriebenen Wege von der Schloßkapelle her mochte für den gewöhnlichen Verkehr der Ortsbewohner mit der Gutsherrschaft ein kleineres Thor da bestanden haben, wo sich zwischen dem Thürmer- und dem Sternwirthshause eine ziemliche Erhöhung zu dem Schloßberge hinzieht und wo dermalen ein etwas erhöhtes, kleineres Haus steht.

Von den übrigen, damaligen Verhältnissen Falkenberg's ist weniges bekannt. Nur wird in alten Urkunden von einem Notar Theodorik, welcher um das Jahr 1281 und später zu Falkenberg sich befand, dann von zwei Weihern Erwähnung gethan, welche ganz nahe am Orte angelegt waren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0152-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der eine hievon befand sich da, wo gegenwärtig die sogenannte Edelpoint liegt. Man sieht ganz deutlich den künstlich errichteten, aber auf der Seite gegen den Calvarienberg zu durchbrochenen Weiherdamm und eben so deutlich den geräumigen, tiefen Kessel, welchen sonst das Wasser einnahm. Wie wir unten hören werden, wurde derselbe im Verlaufe der Zeiten vom Hochwasser abgerißen und dann zur Wiese umgewandelt.

Einen zweiten großen Weiher ließ der Abt Nikolaus III. im Jahre 1432 gleich oberhalb Falkenberg ausgraben und zwar auf der östlichen Seite des Ortes an jener Stelle, an welcher die jetzige Sandmühle liegt, die wahrscheinlich zur nämlichen Zeit entstanden ist. Nur soll diese ursprünglich auf der entgegengesetzten Seite des Weihers, wo dermalen die Straße nach Tirschenreut sich hinzieht, gelegen und an dieser Stelle selbstverständlich auch das Wasser zum Betrieb der Mühle abgeflossen sein. Als der Weiher später, schon vor dem Jahre 1567, wieder eingegangen war, wurde die Sandmühle auf die andere Seite, auf welcher sie jetzt steht, verlegt, und mittelst des noch vorhandenen Grabens aus der oberhalb ausgeworfenen Sandwehr mit Wasser versehen.*)

Man sieht noch heutigen Tages die Spuren des ehemaligen Weiherdamm's oberhalb dem jetzigen Geutner-Hause. Vielleicht ist dieses nebst den zunächst angrenzenden Häusern erst nach Oedlegung des Weihers erbaut worden.

---

*) Eine nähere Untersuchung an Ort und Stelle wird ergeben, daß die jetzige Sandmühle, insbesondere das Mühlwerk, wenn nicht ganz doch theilweise, im Wassergebiete des ehemaligen Weihers liege, woraus nothwendig folgt, daß dieselbe zur Zeit, als der Weiher noch mit Wasser angedämmt war, an dieser Stelle sich nicht befinden konnte, sondern erst nachher dahin verlegt wurde. Während oberhalb dem Geutnerhause der alte Weiherdamm noch sichtbar ist, findet sich derselbe bei der Sandmühle nicht mehr vor, und muß dort vollständig abgegraben worden sein.

Der nämliche Abt Nikolaus III. hat um dieselbe Zeit auch einen großen, viereckigen Thurm mitten im schmalen Burghofe des Schloßes, aus Furcht vor den Hussiten aufführen lassen, weßhalb derselbe gewöhnlich der Hussitenthurm genannt wird.

Die Hussiten hatten seit dem Jahre 1421 öfters Einfälle in die Oberpfalz unternommen und in ihrem religiösen Fanatismus überall, wohin sie kamen, mit Mord und Brand fürchterlich gewüthet. Bei ihrem jedesmaligen Erscheinen ging ein Wehruf durch das ganze Land.

Am 31. Mai 1428 brachen sie mit großer Gewalt wieder in die Oberpfalz ein und ließen ihre Wuth zuerst der Grenzstadt Bernau fühlen, dann zogen sie nach Hohenthan und Schönkirchen und kamen endlich auch nach Falkenberg. Seitdem führt eine Wiese, südwestlich gleich unterhalb dem Orte am linken Nabufer, den Namen Hussenpoint, weil auf dieser die Horde gelagert haben soll.

Während ihres dortigen Aufenthaltes mögen manche Gräuelscenen in Falkenberg und in der Umgegend vorgefallen sein, doch ist uns Näheres hierüber nicht bekannt geworden. Aber in den Jahrbüchern des Klosters Waldsaßen ist vieles von den Grausamkeiten zu lesen, welche die Hussiten dort und anderwärts im Stiftlande verübten, bis der Pfalzgraf Johann von Neumarkt im Jahre 1433 ihren wiederholten Einfällen ein Ziel setzte.

Dieser war eben auf seiner Veste zu Neunburg vorm Wald, als die Nachricht kam, daß abermals eine große Schaar dieses Raubgesindels heranrücke. Schnell sammelte er seine Getreuen und zog bis Hiltersried, einem Dorfe in der Pfarrei Rötz, den Hussiten entgegen. Dort kam es am 16. Septbr. 1433 zu einem Treffen. Die Oberpfälzer standen fest, die Hussiten wurden geschlagen, und Tausende derselben bedeckten die Wahlstatt. Von da an hörte der Namen Hussit auf, das Echo des Schreckens und der Bestürzung wachzurufen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0154-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der weitere Verlauf der Geschichte führt uns zu einem Ereigniße, welches für den Ort Falkenberg einen vortheilhaften Umschwung erzielte. Es ist dieses die Verleihung eines Freibriefes und der nachherigen Marktgerechtsame, wovon nunmehr in zusammenhängender Reihenfolge umständlicher zu handeln ist.

Zweiter Zeitraum.

Falkenberg in der Zeit vom Jahre 1467 bis zur Reformation in der Oberpfalz im Jahre 1556.

§. 1.

Erhebung des Dorfes Falkenberg zu einem gefreiten Orte.

Nach obiger Ausführung standen die Einwohner von Falkenberg zu den ersten Besitzern des Schloßes sowohl als zu dem Kloster Waldsaßen, deren Nachfolger, im grundherrlichen Verbande und waren der Gutsherrschaft mit Stiften Gilten, Handlohn und andern, aus dem Erbrechte fließenden Abgaben verpflichtet.

Aber im Jahre 1467 hat der Abt Nikolaus IV. und der Konvent des Klosters Waldsaßen den Falkenbergern einen Freibrief verliehen und sie hiedurch nicht nur aus dem grundherrlichen Verbande entlassen, sondern sie auch von allen grundherrlichen Reichnißen befreit.*)

*) Das Kloster Waldsaßen war damals reichsunmittelbar und souverain in seinem Gebiete, konnte also wie jeder andere souveraine Landesfürst derlei Privilegien und Freiheiten verleihen. Moser, Staatsrecht t. 4 p. 248.

Es darf diese Begünstigung nicht unterschätzt werden; denn in solcher Art wurde aus bloßer Gunst und Gnade der erbrechtbare Grundbesitz in freies Eigenthum umgeschaffen, was zu erlangen andern Grundholden bis auf unsere Zeit nicht gegönnt war, sondern erst durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 gegen Vergütung einer bedeutenden Ablösungssumme ermöglicht worden ist.

Der Freibrief lautet wie folgt:

Wür Nicklas Abbt und das ganze Convent-Gemein des Klosters zu Waldsassen bekennen offentlichen für uns und all unser nachkommende Abbte und Convent daselbsten allermeniglichen an dem Brief, wo der fürgebracht, gehört oder gelesen wird, das wür wohlbedacht aus sonderen Gnaden, Gunst und guten Willen, so wir haben zu unsern lieben, getreuen armen Leuthen, Hintersassen und Innwohnern, jezund gesessen und wohnhaft in unsern Dorf an dem Berg und unter dem Berg zu Falkenberg, und hinfür daselbst sizent und wohnhaft werden, dieselben unser Armbleuth der hierunden beschrieben stueck und Articul begnadet und gefreyet haben, begnaden und befreyen sie darmit Kraft des Briefs, welch Stueck und Articul sie uns dann jährlichen als ander unser Armbleuth auf unsern aigen Pflichten zu Thun wehre, bishero gethan haben, und noch hiefür Thun sollen. Mit Nahmen aller Züns, Todtenley, Scharwerk, Steuer und Kaufrecht, doch also wann uns und unsern Stift und Armbleuthen Päbstlich, Kayserlich oder Königlich Steuer gemeiniglich aufgelegt, oder sonst gemein Land-Krieg, Herfart oder Züg werden, sollen sie mit uns als andere uns Armbleuth auch in der Gemein mitleiden haben, wenn und wie oft das noth geschieht, darzu wenn einer ein Erbe, oder anders Güttlein alda in dem Dorf unter dem Berg, oder in dem Dörflein, wo das Leith und wie das ist, verkauft, und ein anderer dasselbig kauft, soll der Verkauffer dasselbig Erb oder Güttlein mit einem Groschen aufgeben unsern Amtmann oder Richter, den wür daselbst haben, oder den wür das aufzunehmen befehlen, und der Kauffer das wiederum von denselben unsern Amtmann oder Richter, auch mit einem Groschen empfahen, so oft das noth geschieht.

Wo aber solches Erbe oder Güttlein über 14 Tag also verharren wird, soll damit von der Herrschaft nach Aigen-Rechtens Furmb gehandelt werden.

Wir wollen ihn auch vergunen, und vergunen ihn, das sie alda zu Falkenberg selbst Bier Prayen mögen; doch so viel, und nicht mehr, dann wir ihn an den zu vergunen haben, und allein in dem

Furmb, das solches denen von Türschenreith an ihrem Stadt-Brief, so sie des Brayens halber von unsern Vorfahren haben, keinen Schaden bringe. Solche Freyheit sollen sie und ihre Nachkommen also haben, und dero genüssen und gebrauchen. Über alles das, was in dem Dörflein Falkenberg ligt, und darein gehert, im Furm, als das dann jezund vor Ausgang der Freyheit untergangen und gezeint ist worden, ausgenohmen die Mühl unter dem Schlos bey der Schweig. Die soll mit Zünsen, und der Mühler darauf mit Handreichung und alter herkommenter gewohnheit bey dem Schlos bleiben, wie dann das vorher kommen ist, und hergebracht worden. Hindann gesetzt auch den Hammer, denn wür jezund zu Falkenberg haben lassen schlaben, der soll auch mit allen seinen Innwohnern und allen andern Dingen unser gewärten, und wür darmit, wie wir wollen, thun und zu handlen haben, und nicht die von Falkenberg, ausgeschlossen auch den Weiher zunegst ob Falkenberg, damit Ein Gemein zu Falkenberg nicht soll zu schaffen haben; darzu all Wäld in Falkenberger Reichnung; darinnen sie ein Gemein zu Falkenberg auch nichts sollen zu schaffen haben. Nur Zimmerholz nach nothdurft und selb Dier, auch Windbrüch zue Brennholz, da noch Alles nach Anweis der Forster oder Amtleut daselbsten zu nehmen, auch ausgesetzt unsern Hofbau zu dem Schlos, und was wür vorher darzu gebraucht haben. Würden wir aber etwann in ihrer Gemein was geben, aus demselben Hofbau, oder aus dem, was wür darzu gebraucht haben, oder was aus dem, das auserhalb des Dörflein zu Falkenberg ligt, es seye Äcker, Wiesen, Weiherstätt, oder andere Gütter, dieselben sollen in den Dorfrein und diese Freyheit nicht gezogen, nuzen, oder darein genuzt, oder doch nicht anderst, denn nach Aigens Rechten damit gehandelt werden, und darinnen liegen.

Wir vergunnen ihnen auch des Grabens umb das Dorf und der Peind darbey, der sie sich jezund unterzogen, und eine Trath genannt haben, der sie also zu ihren Nutz nach einen Gemeinen Rath gebrauchen mögen, so wür aber einen Richter oder Amtmann eines andern Nahmens, oder Burggutt da machen und haben würden, dieselben Richter, Amtmann oder Burggütter sollen der von Falkenberg halber ganz frey seyn und sitzen, und uns allein zu gebott stehen; um solcher Gnad und Freyheit willen, sollen dieselben ehe genanden unser armben leuth, hinderseßen und Einwohner an dem Berg und unter dem Berg her dishalb und genhalb des Wasser, die jezund seynd oder hinfür zu Ewigen Zeiten da sein werden zu Falkenberg, uns und unsern Nachkommen und einer Herschaft zu Waldsassen alle Jahr Jährlichen gelten und raichen, ohne all unser mühe und Schaden, Vier und zwanzig Schock Meisner Wehrung der Stadt Eger, halben zu Sct. Walburgen-

Tag, und den andern halben Theil zu Sct. Michaels-Tag, und also ein jedes Jahr zu Ewigen Zeiten.

Sie sollen auch das Dorf Falkenberg bauen, bessern und besesten, von Jahr zu Jahr, nach ihren besten Vermögen; und nach unsern und unser nachkommen, Einer Herrschaft zu Waldsassen, oder ihrer Amtleuth Rath und anweisung, wenn auch wohin und wie oft wür, unser nachkommen oder unser Amtleuth derselben unser Armben Leuth, hintersessen und Inwohner zu Falkenberg, Feindschaft, Krieg oder Unfrieds halber, bedürfen, sollen sie uns denn dahin und so oft von Stund an mit ihren besten Gereith bereitwillig gehorsamb, beyständig und gefällig sein mit Leib und Gut, sich des ersten fünden lassen bey dem Schloß zu Falkenberg, das helfen behütten und bewahren, oder sie anderswohin durch uns oder unser Amtleit gefordert, geschickt und geheisen würden, dahin sich Thun von Stund an, und in allen andern billichen Articuln hierin und oben in dem Brief und der Freyheit nicht begrüffen, ganz gehorsam und gefählig seyn, als ander unser armbe Leuth als in dann und andern unsern armben Leuthen wohl gezimt und Armleuth ihren rechten Erbhern mit Getreu und Fleiß schuldig und wohl pflichtig seyn.

Ob aber Irrung zwischen uns, unsern nachkommen, einer Herrschaft zu Waldsassen, und unsern vorgenannten armben Leuthen einer Gemain zu Falkenberg dieser gegenwärtigen Freyheit halben entstunden, es were viel oder wenig, geschehe kürzlich oder lang, daß eine Herrschaft zu Waldsassen dieselben armen Leuth in einer Gemain was aus und zu thun, und die armen Leuth einer Gemain vermeinen sie des aus der Freyheit nicht pflichtig weren, was stuck oder Articul das sein würden; sollen ein Herr zu Waldsassen und Gemain zu Falkenberg das mechtiglichen thun auf ein Priorem zu Waldsassen und zwen ältesten und vernünftigsten Convents-Herrn; dieselben sollen sie dann solcher Irrungen entschaiden werden, demselben von beden Pardeyen nachgangen, das gehalten und nicht anders gewaigert werden, getreulichen ohne Wiederrede, all Auszüg und ohne alles Geverde.

Des alles zu wahrer Urkund haben wür obgenannter Abbt und Convent unsern gemelden armen Leuthen Einer Gemain zu Falkenberg den gegenwärtigen Brief gegeben mit unser Beder Abbts- und Convents-Insigln besigelt, inmassen sie uns dann der Ding einen Gegenbrief auch wiederumb haben gegeben. Geschehen nach Christi unsers lieben Herrn geburt Tausend vierhundert und in dem Sieben und Sechzigsten Jahr am nechsten Freytag nach unser lieben Frauen Tag, genannt Visitationis.

L. S. Nicolaus Hegen Notari.

Hiernach sind durch den Freibrief nachgelassen worden aller Zins, Todtenley, Scharwerk, Steuer und Kaufrecht.

Unter Todtenley ist die Abgabe zu verstehen, welche beim Tode des Grundholden fällig wurde, und auch gewöhnlich mortuarium, Beßthaupt, genannt wird, weil das beste Stück Viehes geleistet werden mußte.

Das Kaufrecht ist gleichbedeutend mit Handlohn, welches bei den stiftischen Grundholden 10 Prozent des Kaufschillings betrug und also nicht unbedeutend war. Wer z. B. ein Anwesen um 5000 fl. kaufte, mußte an das Kloster 500 fl. Kaufrecht entrichten, sonst bekam er keinen grundherrlichen Konsens zur Besitzveränderung.

In Folge des Freibriefes wurde nun das Verkaufen und Theilen der Güter ganz frei gegeben, und blos von der Reichniß zweier Groschen abhängig gemacht.

Die einschlägige, etwas unklare Bestimmung des Freibriefes ist etwa in der Art aufzufassen: „So oft ein Einwohner ein Erbstück oder ein sonstiges Gütlein verkauft, und ein Anderer es kauft, muß der Verkäufer dasselbe dem Richter anzeigen und überweisen und hiefür einen Groschen zahlen, und der Käufer muß dann das Gütl vom Richter gegen Zahlung eines weiteren Groschen in Empfang nehmen."

Es mußte sohin der Verkäufer wie der Käufer eines Grundstückes solches beim Amtmann oder Richter mit einem Groschen lösen.

Hieran war zugleich die Giltigkeit des Kaufes selbst geknüpft, indem der Rechtsnachtheil angedroht war, daß, wenn binnen 14 Tagen nicht also verfahren werde, die Herrschaft hiemit nach eigener Form Rechtens handeln, d. i. den Kauf für ungiltig erklären konnte.

Ausgenommen von den erlassenen Reichnißen waren die päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Steuern, weil selbstverständlich hierüber die Landes- und Grundherrschaft nicht zu verfügen, sie sohin auch nicht zu erlassen befugt war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0159-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Außerdem bietet der Freibrief noch zu folgenden Betrachtungen Anlaß dar:

1) Die Einwohner Falkenbergs werden darin mehrmals „arme Leuth" oder „Armbleut" genannt, dieß bedeutet soviel als „gemeine Leute," welche zu jener Zeit allgemein arm genannt wurden, weil sie in abhängigen, gedrückten und traurigen Verhältnißen schmachteten und deßhalb Mitleid und gerechtes Erbarmen erregten. Vor Verleihung des Freibriefes mochte der Ausdruck auf die Bewohner Falkenberg's passen, später nicht mehr.

2) Von der Wohlthat des Freibriefes blieb die Mühle unter dem Schloße, die jetzige Schoppermühle, dann der Hammer unterhalb Falkenberg, dermalen die Hammermühle, ausgeschloßen; diese wurden als Burggüter erklärt und hatten die bisherigen Abgaben unverändert fortzureichen.

Solcher Burggüter gab es später nach alten Urkunden in Falkenberg vier, und noch jetzt sind hievon deren fünf bekannt, was wahrscheinlich davon herrührt, daß eines der alten vier Burggüter in der Folge in zwei Häuser abgetheilt wurde.

Es waren dieß: a) die Schoppermühle Hs.-Nr. 21, b) das s. g. Schwarzhanslgut Hs.-Nr. 32, c) das s. g. Turberbindergut Hs.-Nr. 42, d) das s. g. Kantormichlgut Hs.-Nr. 49, e) das Schnurergut Hs.-Nr. 90.

Diese verblieben im gutsherrlichen Verbande bis in die neueste Zeit, und hatten ein Handlohn und einen sogenannten Sackzins zu verreichen.

Der Hofbau zum Schloße, oder die herrschaftliche Schwaig, wovon im Freibriefe ebenfalls Erwähnung geschieht, bestand für sich als abgeschloßenes, von der Herrschaft selbst verwaltetes Gut.

3) Der im Briefe angeführte Weiher ist kein anderer, als derjenige, welchen erwähntermassen der Abt Nikolaus III. im Jahre 1432 hatte anlegen lassen, da es darin heißt, daß

er oberhalb Falkenberg liege, was sich auf den ehemaligen Weiher in der Edelpoint nicht beziehen läßt.

4) Aus der im Falkenberger Dorfrain gelegenen herrschaftlichen Waldung wurde der Gemeinde der Bezug von Zimmerholz nach Nothdurft, sowie der Bezug von Dürrholz und von Windbrüchen zum Brennen, jedoch alles dieses nur auf vorgängige Anweisung durch den Förster, zugesichert.

5) Unter dem an die Gemeinde überlassenen Graben versteht man das Rinnsal des Nietzbaches sammt Umgebung von der Sandmühle an bis zu dessen Einmündung in die Nab. Da es im Freibriefe heißt: „Graben umb das Dorf", so ist anzunehmen, daß der Ort Falkenberg damals nur bis zu diesem Graben reichte, und daß die am linken Nietzbachufer liegenden Häuser, von der Sandmühle abwärts bis zum Platzerbüttner, erst nach dem Jahre 1467 entstanden sind.

Für diese Annahme spricht hohe Wahrscheinlichkeit, weil um das Jahr 1500 allem Vermuthen nach die Sandmühle an den jetzigen Platz verlegt und, wie unten näher berührt werden wird, um die nämliche Zeit vom damaligen Klosterbeamten Hans Mayr ein Schloßgut, das jetzige Gasthaus zum rothen Ochsen, etwas unterhalb der Sandmühle, ebenfalls am linken Nietzbachufer, erbaut worden ist.

(Vergl. Th. II. §. 3 unter Mayr in gegenwärtiger Chronik.)

Man entnimmt zugleich, wie die Benennung: „Graben und daran stoßende Trab" aus uralter Zeit bis auf uns sich erhalten hat.

6) Als eine ständige Abgabe, anstatt der früheren mehrfachen Reichnisse, wurde den Ortsbewohnern auferlegt 24 Schock Meißner Währung der Stadt Eger, zahlbar mit der Hälfte zu St. Walburgi und mit der andern Hälfte zu Michaeli.

Wieviel dieß nach unserem Gelde betrug, mag daraus entnommen werden, daß, wie unten vorkommen wird, der

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0161-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Walburgi- und Michaeli-Zins ursprünglich nur 8 fl. betragen hat, dann auf 16 fl. und zuletzt auf 20 fl. jährlich erhöht worden ist.

7) Den Einwohnern wurde zur besonderen Pflicht gemacht, in Nothfällen das Schloß mit zu bewachen und gegen Feinde vertheidigen zu helfen, eine Obliegenheit, welche in dem ehemaligen grundherrlichen Verbande ihre Stütze finden mochte, später aber nur mehr den Inhabern der Burggüter auferlegt war.

8) Da mehrmalen der Ausdruck vorkommt: „Einwohner an dem Berg und unter dem Berg", so müssen schon damals einige Häuser an den Schloßberg angebaut gewesen sein, was wohl von jenen Häusern zu verstehen ist, welche entlang dem Wege von Tirschenreut her noch jetzt am Schloßberge liegen.

Jene Häuser, welche jetzt auf dem Marktplatze sich an den Schloßberg lehnen, können darunter wohl nicht gemeint sein, sondern sind wahrscheinlich erst später, als die dorthin sich erstreckende Vorburg abgebrochen war, erbaut worden.

9) Bei Aushändigung des Freibriefes haben die Hintersaßen und Inwohner von Falkenberg im Jahre 1467 einen Revers ausgestellt, welcher im Archive zu Amberg hinterliegt und mit den Worten schließt: „darum wir uns und alle unsere Nachkommen der Gemein Falkenberg alles das stett und vest zu ewigen Zeiten zu halten versprechen, was hie oben geschrieben steht".

Vorstehende Bemerkungen mögen theils zum Verständniße des Freibriefes dienen, theils zur Aufklärung über die damaligen Verhältniße in Falkenberg beitragen.

Hieran reiht sich die weitere und gewichtigere Frage, ob durch diesen Freibrief dem Orte Falkenberg die eigentliche Marktsgerechtigkeit verliehen worden ist.

Diese Frage ist zu verneinen. Im Freibrief wird der Ort Falkenberg blos Dorf genannt und nicht Markt,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0162-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Einwohner heißen nach dessen Inhalt nicht Bürger, sondern selbst noch am Schluße des Briefes blos arme Leute, Hintersaßen und Inwohner. Es verlautet darin auch nichts von einem Marktssiegel, oder von Verleihung einer Marktsgerechtsame, sondern es handelt sich dabei blos um ein negatives Befreien von gewöhnlichen Verbindlichkeiten, nicht um ein positives Verleihen bestimmter Rechte.

Eine Ausnahme hievon macht blos die Vergünstigung, in Falkenberg Bier brauen zu dürfen, was sonst als ein Ausfluß des Bürgerrechtes angesehen worden ist.

Indessen scheint in der Folge dennoch aus dem Freibriefe v. 1467 der Besitz der Marktsgerechtsame für Falkenberg abgeleitet worden zu sein. Das Bürgerthum hatte sich zur Zeit der Ausstellung dieses Briefes noch nicht zur vollen Reife entfaltet, und das Hauptunterscheidungszeichen der jetzt so betitelten Märkte von den Dörfern mochte damals weniger in dem Namen, als vielmehr darin gelegen gewesen sein, daß erstere gefreit waren, letztere aber unter die ungefreiten Ortschaften gehörten.

Da nun der Ort Falkenberg durch den Freibrief vom J. 1467 auf die Stufe der gefreiten Ortschaften erhoben war, so legte man ihm zum Unterschiede von den gewöhnlichen Dörfern allmählig im täglichen Verkehre den Namen „Markt" bei, und so wird erklärlich, warum Falkenberg in älteren Urkunden schon als Markt aufgeführt wird, wo ihm dieser Name noch nicht gebührte.

§. 2.

Verlust des Freibriefes und Streben der Gemeinde Falkenberg nach dessen Wiedererlangung.

Um die Erhaltung des Freibriefes besorgt und denselben in Falkenberg nicht für gesichert erachtend, hatten die dortigen Einwohner denselben in der Stadt Weiden zur Aufbewahrung hinterlegt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0163-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Allein im Jahre 1536 brach in dieser Stadt eine große Feuersbrunst aus, und zerstörte mehrere Häuser, darunter auch dasjenige, in welchem der Freibrief aufbewahrt war.*)

Nun lag den Bewohnern Falkenberg's nichts näher am Herzen, als für den verbrannten Freibrief wieder einen andern zu erhalten, und die errungenen politischen Rechte sich für immer zu sichern.

Die damaligen Zeitverhältniße machten aber die Erreichung dieses Wunsches sehr schwierig.

Der Abt Georg III. in Waldsassen, ein geborner Böhme, hatte sich, wahrscheinlich, weil er im Verdachte stand, sich von der Vogtei des pfälzischen Kurfürsten los zu machen und unter den Schutz der Krone Böhmens sich zu stellen,**) mit dem Pfalzgrafen Friedrich II., damaligen Landesherrn der Oberpfalz, mehrfach zerworfen, wurde deßhalb im Jahre 1537 in den Fuchssteiner Thurm nach Amberg abgeführt, und starb nach längerer Gefangenhaltung später im Jahre 1547 als Prälat zu Walterbach an der Pest.

Seines Vorstandes beraubt und von äußeren Feinden bedrängt, sah sich das Kloster Waldsaßen genöthigt, den Kaiser Karl V. um einen Administrator zu bitten, welcher angesehen und mächtig genug wäre, das Kloster gegen innere und auswärtige Feinde zu schützen.

In Folge dessen wurde schon im Jahre 1537 dem Johann von Wetze, Erzbischof von Lunden, Bischof zu Constanz und Roschild, die Administration des Klosters mit allen früheren Privilegien, Freiheiten und Rechten übertragen.

---

*) Eine Abschrift des Freibriefes v. J. 1467 ist beim historischen Vereine in Regensburg, sowie im Archive zu Amberg vorfindlich. Hiedurch wurde die obige Mittheilung derselben möglich. Aus den nämlichen Quellen ist der weitere Verlauf der Sache geschöpft.

**) Breuner, Geschichte des Stiftes und Klosters Waldsaßen. Nürnberg 1837.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0164-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Nach seinem Tode stand Heinrich Rudolph von Wetze, ein Vetter desselben, vom Jahr 1548 bis 1560, dem Kloster Waldsaßen als Administrator vor.

Da dieser sich zu unmächtig fühlte, das Kloster vor den damaligen Uebergriffen der oberpfälzischen Landesregierung zu schützen, namentlich auch dem Umsichgreifen des aufgetauchten Lutherthums entgegen zu treten, dachte er auf Mittel, hiegegen Hilfe zu schaffen, und glaubte solche darin zu finden, daß er freiwillig zu Gunsten eines gewißen Richard oder Reichard resignirte, und diesem im Jahre 1560 die Kloster-Administration abtrat.

Genannter Richard war Probst zu Mainz und Domherr zu Cöln und ein Bruder des damaligen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz aus der Simmerischen Linie, als welchen man ihn für geeignet und mächtig genug hielt, die Administration zum Nutzen und Frommen des Klosters zu führen.

So stand es um das Kloster Waldsaßen, als die Gemeinde Falkenberg darauf bedacht war, sich den im Jahre 1536 verbrannten Freibrief wieder neu ausgefertigt zu verschaffen.

Dieselbe wandte sich mit ihrem deßfallsigen Gesuche an den Administrator Heinrich Rudolph von Wetze, konnte aber von diesem aus einigen vorgekommenen Hindernißen, welche uns nicht bekannt geworden sind, den gewünschten neuen Freibrief nicht erlangen.

§. 3.

Verleihung der Marktfreiheit an die Gemeinde Falkenberg durch den Klosteradministrator Herzog Richard im Jahre 1567. Umfang der verliehenen Freiheiten.

Glücklicher waren die Falkenberger mit dem Gesuche, welches sie an dessen Nachfolger, den schon erwähnten Admi-

nistrator Richard, richteten und worin sie beantragten, man möge sie mit einem neuen Freibriefe versehen, auch mit Marktsrechten, mit Marktsrain und etwas Mehreren, als sie vorher gehabt, begnadigen.

Richard hatte unterdessen, kaum im Besitze der Kloster-Administration, die katholische Religion mit der Lehre Luthers vertauscht und die Geistlichen, welche seinem Beispiele nicht folgten, gewaltsam aus dem Kloster vertrieben. Er waltete nun als weltlicher Administrator über die Klostergüter, suchte sich aber im Uebrigen die Zuneigung der Klosterunterthanen möglichst zu erwerben und zu erhalten.

Er zeigte sich daher dem an ihn gestellten Gesuche sehr zugänglich, und ließ der Gemeinde Falkenberg im Jahre 1567 folgenden neuen Freibrief ausfertigen:

„Wir Reichhard von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Bayern, Administrator des Stifts Waldsassen bekennen und thun kund offentlich mit diesen Brief gegen allen meniglichen, für uns und unser Erben und Nachkommende Herrn aus ehrgemelden Stift Waldsassen, nachdem weil und unsere vorfahren Abts Nicolaus Seeligen gedächtnus und sein Convend, die Gmeind des Markts Falkenberg unter unsern Schloß daselbsten etlicher Articul, so sonsten gemeinglichen unsers Stifts unbefreute Erbleith uns zu thun schuldig, und sie vorhero auch gethann haben, befreut. Inhalt ihres deren halben gegebenen Frey-Briefs, des Datum in den vierzehn Hundert und in Sieben und Sechzigsten Jahre auf Freitag nach Visitationis Maria gestanden, welchen Freybrief die gemelden von Falkenberg zur Weyden verwahrt, der aber daselbsten in ergangener des Sechs und dreysigsten Jahrs Freytags nach Laurenty großen Brunst verdorben und verbrand sein soll, und obwohlen sie bey jüngsten unsern anteceſsoren dem Vesten und Hochgelehrten unserm Lieben Besondern Heinrichen Rudohlfen von Wetze ꝛc. um andern Befreyungs-Brief zu mehrmahlen angesucht und gebetten, so hatten sie aber aus etlichen fürgefallenen Ursachen zu demselbigen nicht kommen können, noch so leichter verfertigt und aufgericht werden mögen. Also haben die gedachten unsere Unterthanen und Liebe getreue ein ganze Gmeind zu Falkenberg uns, das wir sie mit einem Freybrief versehen, auch mit Marcks-Rechten, Marksrain und etwas mehrern, dann sie hiebevorgehabt, gnädiglichen begaben

und begnadigen wolten, gantz Unterthäniglichen zum Höchsten angeruffen und gebetten.

Wann wir nun unserer Unterthanen nutz bestens aufnehmen und Wohlfart zu beferdern sonders geneigt, haben wir der gemelden unserer Unterthanen von Falkenberg unterthäniglich Bitten und ihn erbult verderbnus ihres Freybriefs gnädig angesehen, und mit vorgeenden gehabten Rath, rechter wissenschaft und gantz Wohlbedächtlich sie, wie unterschiedlichen hernach folgt, von neuen Gnädiglich begabet und versehen, begnaden und begaben sie auch, alle ihre Erben und nachkommen künftige zu Falkenberg Häuslich wohnende hiemit und in kraft dieses Briefs; Nämlichen und

Erstlichen mit einem Marks Rein, den wir ihnen um Falkenberg aus unsern und unsers Stifts Waldsassen grund wiederummen ausmessen, bereinen, besteinen und bemerken haben lassen, Welche sich anfangt bey der Pürkner Unternfurt am Netzbach bey dem Steeg und dem Weeg hinauf zu rechten Hand gegen Thann bis auf ein feren Baum am Weeg zu der rechten Hand stehend, darinen zwey Creutz. Von danen in altweg hinab wider uf ein feren Baum, so zu der linken Hand stehet, darinen auch zwey Creutz. Von dannen wider in altweg hinab, wider uf ein feren Baum, so auch zu der linken Hand steht, darinen ein Creutz. Von dannen in ein kleines Lohelein bis in ein Teuchlein oben an der Spitz herum uf der linken Hand an den Steinfels biß uf ein Felsstein. Von dannen in der Schullohe hinauf biß zu einer Aeichen ob der Schulwisen am Längenfelder Weeg stehent. Von dannen über den Weeg hiniber uf die drey Stein an der Straß gegen Thann zur Rechten Hand. Von danen uf ein alten feren Stock, welcher vor Zeiten ein Reinbaum gewesen sein soll. Von danen hinab in der Kapllohe über Georg Judasen zu Than kleines Teüchs-tham biß zu einen Felsstein, der Tax-Stein genand. Von danen stracks dem Berg hinauf zu einer Aeichen mit einem Creutz. Von dannen Stracks zu einer einzigen zwibeuten Aeichen, so uf einer, die zum Kohlgrüblein genand wird, stehet. Von dannen uf die Spitzen eines Öd-Teüchlein, darüber der Podenreither Weeg gegen Podenreith zu gehet. Von dannen denselben Weeg hinab bis uf das güßbeth eines Teüchs der Neuhauser Teich genand. Von danen zu Thal den Flus hinab in der Lohe biß in den Milleikl Teich. Von danen in der Lohe hinab bis in die Naab. Von danen der Naab hinauf biß in den Rienen brühl des Pfahrteichs zu Falkenberg. Von danen hinauf durch den Teich in Kurschenbach. Von danen bis in Mayerteich. Von danen durch den Lienbühl hindurch bis uf die Eger straß. Von danen in der Goldlohe zu Thal in ein Bächlein, so in die Naab gehet unter

des Troglauers Prnck. Von danen in der Naab zu Berg bis an den Graben des Peind Teichleins. Von danen zu Berg in der Lohe wisen über der Gumpner und Falkenberger Felder an einander stossent. Von danen übern Berg biß in Netzbach, dadurch Jahrlichen der Falkenberger Viehtrieft gehet. Von danen im Netzbach hinauf biß uf der Pürkner undern Furth, alda der anfang des Falkenbergischen Marksrain ist.

Verner befreyen wir sie aller unser zuvor uf ihnen gehabten Treyd- und geldzinß, Todenfahl, Scharwerk, Jährlichen Steuer, kaufrecht und Weisat, und erlauben ihnen, das sie sich untereinander selbst besteuern, auch alle güter in Berürten ihrem Marks-Rein gelegen, ausgeschieden unsers Schloß daselbsten Hofbau, und was bis dahero darzu gebraucht, dem Weyer ob dem Markt, so jezund Oed, die Schweig-Mihl gegen unsern Schloß über der Naab, die Hammer-Mihl mit ihrer Zugehörung, wie die von unsern Vorfahren dem Hansen Thenner verkauft worden ist, das alles wir uns frey bevorbehalten, sonsten die andern Inwohner Niemands außgeschlossen, wie bey unsers Stifts Befreyten und in gleichen Flecken gebräuchlichen belegen mögen. Jedoch sollen sie, ihre Erben und Nachkommen gemeyner Landsteuer, deren andere befreyte Flecken und Gütter nit übrig, auch Richtgelds der Missethäter nit gefreit sein, sonder dieselben jederzeit sichs begibt, und die gemein Landschaft belegt wird, nach unser und unser Nachkommen anlage zu geben schuldig seyn. Auch alle diejenigen, so Gütter, Erbschaft, Aeker, Wißen, Teüch oder anders, somit in Falkenberger Marks-Rein und deßelben gezirks, sondern außer dessen in unser Obrigkeit und eignes recht gelegen, in dem Markt nuzen und gebrauchen, sollen uns als Herrschaft darvon Zinspar, Steuerbar, und die kaufrecht zu verreichen verpflicht seyn, sich auch in gemein zu Falkenberg deren in keinerley weiß anmassen, noch die belegen, außgenohmen die Erbstuck, als Acker, Teich und Wißmath, so von Alters her dem Markt Falkenberg gezinst haben. Wir erlauben ihnen auch, was für Erbstük in Marks-Rein gelegen, und wie obsteht von altershero dem Markt gezinst haben, durch die Bauersleith erkauft worden, oder noch erkauft werden möchten, dieselbigen, so lang die bey den Bauersleithen sind, nuzen und brauchen, mit zwifacher Steuer zu belegen. Was nun an allen ihren einkommen über die Jährlichen Zinß, so sie uns geben sollen, übrig, das sollen sie auf begehren uns, unsern nachkommen (oder wer darzu verordnet und dessen Beföhlig hat) Jährlichen und eines jeden Jahrs besonder ordentlich verrechnen, auch nach anweissung und geheiß dem Markt und der gemaindt daselbsten zum besten zuverbauen und anzulegen schuldig sein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0168-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Weiter sollen sie macht haben in ihrem Marksrein Zimmer zu ihren gebäuen, Windbrüch und selb Dierholz zu ihren Feuern zu hauen und zu nehmen; doch nach anweisung des Forst-Maysters oder Forstknechts, welchen Forstknecht sie auf ihre kosten halten, er aber uns und unsern nachkommen, dann ihnen Rath und gemain mit Aeyd und Pflicht verwandt sein. Und so einer des ermelten Holtz im Marksrein hauen und nehmen will, soll er allein dem Forster ein zimlich anweißgeld, und kein Waldzins zu geben schuldig sein. Wann aber auser des benähnten im mehrberihrten Marksrein ander Holtz begehrt und gehauen wird, das soll vewaldzinst, und wie obsteht, ordentlich verrechnet werden. Sie sollen auch sich weiter unserer Hölzer und Wäld nit anmaßen, sondern so und wann sie außerhalb ihres Marksreins Holtz begehren und nothdürftig seyn, das soll ihnen umb gebihrlichen Waldzins, wie andern unsern Unterthanen gegeben werden.

Und nachdem sie hievor von unsern Vorfahrern mit dem graben umb den Markt und der Beind darbey, so sie jetzt ein Tradt nehnen, begabet gewesen, solches geben wir ihnen auch zu ihrer gemein zu gebrauchen.

Weiter freyen wir sie, das sie macht haben sollen, zu ihrer notdurft, und inmassen bis anhero beschehen, zu brenen und zu schenken; so aber ihnen an ihren selbst getrank abging, sollen sie von andern orten das Bier, so in unsern Stift Waldsassen gebrauen, zu bringen und aufzuschenken befugt sein; da sie aber Wein, Meth, oder fremd Bier, das zuvor in angeregten unsern Stifft oder der Churfl. Pfaltz nicht verungeldt ist, einlegen oder auffschenken werden, davon sollen sie das gebiehrend Ungeld reichen, jedoch von solchen Ungeld den neunten Pfening ihnen behalten, und das selbig geld neben anderer Einnahm dem Markt zum Besten anlegen und verrechnen, auch sollen mit diesen Pfaltzgrauischen Ungeld die zwo Mas von einem Eimer fremd getrank, so hiebevor uf das Schloß gereicht worden, allerdings ufgehoben und den Inwohnern des Markts auf gnaden nachgelassen sein.

Wir begnaden sie und erlauben ihnen auch, das sie Handwerker und andere zu ihnen einnehmen mögen, und so einer zu ihnen in den Markt ziehen, und bey ihnen Häußlichen niederthun will, der soll an ein gemein um das Burger- oder Marks-Recht werben, sie ihme das, sovern er zuvor von uns als Herrschaft in Manns-Pflicht aufgenohmen, gehnen; Herngegen derselbig zu gemeinen nutz, besserung und gebän des Marks und zu nicht anders zu gebrauchen nach gelegenheit ungefehrlichen zwenn oder drey Gulden in Mintz guter Wehrung geben soll, und welcher von uns aufgenohmen, sich alda zu Falkenberg nieder Thut, ein Behaußung oder Erbschaft, Aeker, Wissen, Teich,

Teichstadt oder anders kauft, soll allemahl der Verkauffer unsern Richter, so wir daselbst haben, das verkaufte Stuk Innerhalb 14 Tagen nach beschehenen kauf mit einem Egerischen groschen aufgeben, der kauffer solches mit einem Egerischen empfangen, und solche aufgebung und empfahung ohn sonderliche erlaubnus unser oder unsers Richters bey verlust des gekauften guts länger nicht verzogen werden. Die gemeind zu Falkenberg sollen auch unsern Richter, so wie ander unsere nachkommen jederzeit daselbst haben, aller Auflagen frey und unbeschwert lassen und derselb allein auf uns und unsern Pfleger aufm Schloß als Herschaft gewärtig sein.

Auf das auch die oftgedachten unsere Liebe getreuen Burger-Mayster und Rath zu Falkenberg, ihre erben und nachkommen sich unser gnaden und begabung getrösten, freyen, zu ehren und aufnähmen gebessern mögen, haben wir auf ihr unterthänig bitt und aus gnaden sie ferner von neuen mit einen Marksiegl begabet, nemlichen einen schilt in einen Runden Zirkel, in der mitte über zwerch abgetheilet, das oberhalb von zweyen farben, auf beden seiten nach der Länge abwärts Schwartz, mitten weis, und in dem Weissen Feld einen Abtsstaab, dann im andern halben theil des Schilds drey Fellß in freyer Landschaft, und auf dem mittlern ein Falk unter gemelden Abtsstab sitzent. Inmassen wir ihnen dasselb mit gebihrlicher umschrift in Silber stechen lassen, und ihnen sammentlich überantwordet. Solches Siegl sollen und mögen Burger-Mayster und Rath zu Falkenberg in dem Markt und in sachen, so vor und bey ihnen gehandelt, ihre mitbürger, erbschaft und gütter im Marksrein gelegen, und die dem Markt, wie hievor steht, Zinspar sind, betreffent (und nit weiter) zu allen ehrlichen und Tügenlichen sachen gebrauchen, besiglen und geniẞen. Aber damit auser unser und unserer nachkommen als ihrer Herrschaft wissen und zulassung über keinerley schuld, Pfandschaft, Erb, Aeygen, Hauß, Hof, oder anders, in unsers Stiffts Aeigens rechten gelegen, noch in fremden sachen daraus uns, unsern Stiffts-Landleuten und Güttern schaden zuging, nachtheil und schmällerung volgen möchte, nit Sieglen, bei Verlurst ihrer Freyheit und nach gröse des Handls weiterer gebihrlicher nach Straf.

Um abgeschriebene gnad und Freyheit und begabung sollen die mehrgenahnten unsere Lieben getreuen Burger-Mayster, Rath gemein zu Falkenberg, die jezund alda sizen, und in künftig daselbst wohnen werden, mit unsern und unserer nachkommen als ihrer Herrschaft wissen, willen, Rath und anweisung dem Markt von Jahr zu Jahre Bauen, bessern und dem gemeinen nutz getreulich vor sein, und was sie an Geld einnehmen und wider verbauen, dasselbig sie uns und

unsern nachkommen Jährlichen zu verrechnen schuldig sein, auch uns, unsern nachkommen und Stifft alle Jahr Jährlich und eines jeden Jahrs besonder bis in Ewig Zeit ohn allen unsern Schaden und abgang zu unserer Kälberey oder unsern Pfleger ufm Schloß zu Falkenberg, wie sie das ernant und gewiesen antworten raichen und bezahlen, 20 fl. Rainisch je 15 Bazen oder 60 kr. für ein gulden, halbs auf einen jeden Sanct Walburgen Tag, und den andern halben theil auf einen jeden Sanct Michaelis-Tag ungefehrlichen. Desgleichen wann wie oft und wohin wir und unsere nachkommen, oder aus unsern bevellig aber unsers Stiffts notturft, unser Haubtman, Räth und Amtleith sie zu unfrieden, Kriegsleufen, Feindschaft oder andern, uns und unserm Stifft anstossent Bedirfen, sie dessen ermahnen oder erfordern lassen, sollen sie zu Stund ohn alles verziehen Behelf mit ihren besten geräth und wehren, auch bereithwillig, gehorsam, und uns mit Leib und Gutt beyständig seyn, sich des ersten bey unserm Schloß zu Falkenberg fünden lassen, das helfen behütten, bewahren, oder so sie durch unsern Haubtmann, Räth oder Amtleith gefodert und weiter geschikt würden, allezeit gefölgig unverdrossen und sonsten uns, unsern nachkommen und an unser statt unsern Haubtmann, Räthen und Amtleithen in allen andern gebotten und geheißen (dafür sie von uns nit gefreyt) als andere unsere Unterthanen alzeit willig, unterthänig und gehorsam sein. Wann wir uns, unsern nachkommen und Stifft als Herrschaft auf ihnen die gebihrliche Mannschaft, Pflicht, Volg, Räiß, aller Obrigkeit, Herlichkeit, gerichtbarkeit, Gericht und Rathssazung und entsezung geneigt, großen und kleinen Wildbahn, Lehenschaft, Wäld, Zeidlnäyd und anders, das wir sie nit befreyt und in diesen Brief nit geschrieben steht in alweg und gänzlich bevor behalten haben, und sie sollen sie deren weder wenig noch viel anmassen noch unterziehen.

Und ob in künftig über kurtz oder lang zwischen uns und den gedachten unsern Unterthanen und lieben getreuen Burger-Mayster, Rath und der Gemeind zu Falkenberg obgeschriebener Freyheit Halb jhrung einfihlen; so sollen die Sachen weider nit gebracht werden, dann für unsere Räth, die wir ihrer Pflicht, so viel diese sachen anbelangend alsdann Lödig zehlen wöllen. Und wie solche jhrung durch dieselben beygelegt und enschieden würde, darbey soll es ohne alle fernere wegerung behelf und ausflucht bleiben und vestiglich gehalten werden.

Wirden aber sich die mehrgenahnten Burger-Mayster, Rath und gemein zu Falkenberg, ihre Erben und nachkommen, künftige des Markts inwohner gegen uns, unsere nachkommen und armen Leuten, (des wir uns doch zu ihnen mit nichten versehen), wiedesessig und Ungehorsam verhalten, oder sonsten sich mit Siglung oder andern der

Freyheit verwirklich machen, oder aber die Mißig brauchen: behalten wir uns und unsern nachkommen hierinen in Ewig Zeit die Straff, auch die Freyheit samt dem Siegl wider an uns zu nehmen, oder unsers gefallens zu endern, zu mindern, zu mehren und in richtigern Verstand zu bringen, bevor von ihnen, ihren Erben und nachkommen und sonsten aller meniglichen ungehindert, Und haben des zu wahren Urkundt unser Administration Insiegl an diesem Brief hangen lassen." — (anno 1567). —

Der Inhalt dieses Briefes läßt keinen Zweifel übrig, daß durch denselben der Gemeinde Falkenberg die wirkliche Marktsgerechtigkeit verliehen worden ist.

Reichard nennt sich im Eingange der Urkunde Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, dann Administrator des Klosters Waldsaßen. In letzterer Eigenschaft, als Administrator eines reichsunmittelbaren Klosters hat er das Verleihungsdekret ausfertigen lassen. Der beiden ersteren Titel erwähnt er nur, um seine Abkunft, als herzoglicher Prinz, zu beurkunden.

Ueber den Verlust des ersten Freibriefes, dann über die um Wiedererlangung eines neuen Briefes gestellten Gesuche ist das oben Gesagte bestätigend angeführt.

Falkenberg wird zwar darin bereits ein Markt genannt, der erste Freibrief wird jedoch nur dahin erläutert, daß die Gemeinde hinsichtlich etwelcher Artikel befreit worden sei.

Der Marktsrain ist umständlich beschrieben, und erscheint diese Beschreibung wohl auch noch für die jetzigen Verhältnisse wichtig und maßgebend.*)

Die Erlassung der Reichnisse stimmt mit jener im früheren Freibriefe ziemlich überein. Der ungefreiten Burggüter wird wiederholt gedacht.

Der Weiher oberhalb dem Markte, welchen Abt Niko-

---

*) Eine neue, hiemit wohl übereinstimmende Grenzbeschreibung stammt aus den Jahren 1780 und 1843. Unter Zugrundelegung dieser wird in jetziger Zeit die Grenze manchmal begangen und erneuert.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0172-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

laus III. im Jahre 1432 angelegt hatte, war damals, im Jahre 1567, schon wieder eingegangen und öde.

Der inhaltlich des ersten Freibriefes errichtete Hammer wird bereits Hammermühle genannt, und ist dabei bemerkt, daß diese von den Klostervorfahrern an Hans Thanner verkauft worden sei.

Die Holzbezüge innerhalb des Marktrains werden in der früher hergebrachten Art neuerdings zugesichert.

Des Grabens und der Paint dabei, jetzt Trad genannt, wird abermals gedacht. Nur hat der Graben sich damals wohl nicht mehr um den Markt herumgezogen, sondern im südwestlichen Theile desselben befunden, wie solches dermalen der Fall ist. *)

Das Recht zum Bierbrauen und zur Aufnahme von Handwerksleuten fand seine erweiterte Bestätigung.

Bei Käufen soll, wie früher, das erkaufte Stück vom Käufer wie vom Verkäufer mit je einem Groschen gelöst werden, und zwar bei Verlust des Kaufobjektes.

Nunmehr wird der Bürgermeister und Rath zu Falkenberg ausdrücklich als solcher genannt, und demselben ein Marktssiegel verliehen, welches genau beschrieben ist.

Stift und Schloß zu Falkenberg haben die Bürger mit zu bewachen und zu vertheidigen.

Auffallend ist, daß der Marktsgemeinde durchaus keine Gerichtsbarkeit, weder eine streitige noch eine freiwillige, eingeräumt, sondern diese der Landesherrschaft ausdrücklich vorbehalten wurde.

Vorstehender Marktsverleihungsbrief war, wenn ich nicht irre, bis in die 1820er Jahre im Besitze der Marktsgemeinde,

---

*) Die Lage des Grabens wurde offenbar nach Inhalt des früheren Freibriefes vom Jahre 1467 bemessen, und die inzwischen vorgekommene Aenderung hieran war vielleicht bei Ausfertigung des neuen Briefes vom Jahre 1567 nicht bekannt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0173-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

hat sich aber seitdem verloren, ohne daß Jemand weiß, wie dieses geschah.

Glücklicherweise befindet sich eine Abschrift hievon sowohl beim historischen Vereine in Regensburg als im oberpfälzischen Archive zu Amberg, sonst wäre nicht einmal der Inhalt des Dokumentes mehr zu erforschen.

Nur fehlt in beiden Abschriften das Datum, von welchem jedoch mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß die Ausfertigung im Jahre 1567, sohin gerade 100 Jahre nach Ausstellung des ersten Freibriefes vom Jahre 1467, erfolgt ist.

§. 4.

Unzufriedenheit der Marktsgemeinde Falkenberg mit dem Marktsfreiheitsbriefe vom Jahre 1567 und fruchtlose Gesuche derselben um weitere Freiheiten.

Den ausgefertigten Marktsfreiheitsbrief ließ der Kloster-administrator, Herzog Reichard, der Gemeinde Falkenberg durch den Probst Guntram Pöck zustellen und mit der Anfrage eröffnen, ob sie hiemit zufrieden sei.

Die Marktsgemeinde beantwortete diese Frage mit dem dringenden Gesuche, daß noch weitere Artikel, mit denen sie schon von Alters her befreit gewesen sei, in den Brief aufgenommen werden möchten.

Als solche Befreiungstitel und Gerechtsame bezeichneten sie die nachstehenden:

1) In dem Falle, wenn ihr selbst gebrautes Bier ausgehe, den benöthigten Trank, wie vor Alters, von andern Orten her, wo es ihnen gelegen, herbeizuschaffen.*)

*) Das Gesuch um diese Befugniß war wohl dadurch veranlaßt, daß der Marktsfreiheitsbrief vom Jahre 1567 das Recht auf solches Bier beschränkte, welches im Stifte Waldsaßen gebraut wurde.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0174-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

2) Einen wochentlichen Markt zum Kaufen und Verkaufen zu halten und zwar in Anbetracht, daß sie vom Feldbau allein sich zu nähren nicht im Stande seien.

3) Allerlei Gewerbe und Handthierungen in und außerhalb des Marktes zu treiben, wie in andern befreiten Städten und Flecken es Herkommens.

4) Vom benöthigten Holze im Marktraine ohne Unterschied gar keinen, vom Holze außerhalb dem Marktsraine aus der herrschaftlichen Waldung nur 1 kr. Waldzins pr. Klafter zahlen zu dürfen.

5) Außer dem Hasenjagen keine Jagdscharwerk zu leisten.

6) Von den Polizeistrafen im Marktsrain den dritten Theil zu beziehen.

7) Den nunmehr geforderten Waldburgi- und Michaelizins zu 20 fl. rhl. auf den früheren Betrag von 16 fl. rhl. zu ermäßigen, da sie vor Alters nur 8 fl. gereicht.

8) Die zwei Fleischbänke im Markte von Verreichung von 8 ℔ Unschlitt an die Herrschaft frei zu lassen, und

9) Dem Ortsrichter nicht zum Schaden des gemeinen Marktes die Befreiung von allen Abgaben zu gestatten.

Allein das in solcher Art gestellte Gesuch blieb ohne Erfolg, weil der Herzog Reichard bald darauf, im Jahre 1571, der Administration des Klosters Waldsaßen entsagte, und als selbständiger Landesfürst die Regierung des Herzogthums Simmern antrat.

Der damalige Pfleger zu Tirschenreut, Endres Strauß, hatte zwar von ihm den Auftrag erhalten, das Gesuch mit den Befreiungsartikeln an die kurfürstliche Regierung in Amberg einzusenden, und derselbe scheint dieß auch gethan zu haben, aber von dorther ist ungeachtet der erneuerten vielfältigen Gesuche eine willfahrende Entschließung nicht erfolgt.

Die Gemeinde Falkenberg hat sich daher später mit dem nämlichen Gesuche an den Pfalzgrafen und damaligen Kurfürsten Friederich gewendet.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0175-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Es scheint dieß Kurfürst Friederich IV., welcher von 1583 bis 1610 regierte, gewesen zu sein, weil gleichzeitig an den kurfürstlichen Hauptmann eine Bittschrift um berichtliche Befürwortung des Gesuches abgegangen ist, und darin erwähnt wird, die Gemeinde Falkenberg sei seit der Verleihung des ersten Freibriefes vom Jahre 1467 bis dahin, einen Zeitraum von 130 Jahren hindurch, im Besitze der nachgesuchten Freiheiten gewesen, wornach das Jahr 1597 oder 1598 der Zeitpunkt sein wird, wo dieses Gesuch gestellt worden ist, und wo erwähntermassen Friederich IV. regierte.

Dieser Kurfürst war auch damals derjenige Landesherr, an welchen das erneuerte Gesuch gerichtet werden mußte; denn Herzog Reichard hatte bei seinem Abgange nach Simmern das Stift Waldsaßen an seinen Bruder, den Pfalzgrafen und Kurfürsten Friederich III. abgetreten, und von diesem war das Stift auf seine spätern Nachfolger, insbesondere auf Kurfürsten Friederich IV. übergegangen, welche es durch einen Oberhauptmann in Waldsaßen und durch die untergeordneten Pfleger und Richter verwalten ließen.

In diesem erneuerten Gesuche wurde gebeten, außer den berichteten, angeblich von Herzog Reichard bewilligten Freiheiten auch noch folgende Artikel dem Befreiungsbriefe einverleiben zu lassen:

1) Dem Bürgermeister und Rath zu gestatten, von den Fleischbänken, wie vor Alters, den Zins einzunehmen und den Fleischsatz zu bestimmen.

2) Dem Magistrate das Inventiren und Vertheilen der Verlassenschaften, sowie die Aufsicht über die Vormundschaftsrechnungen einzuräumen, jedenfalls aber, wenn dieß bedenklich erschiene, die vom Amtsrichter hiefür angesetzten Gebühren von 1 fl. auf die von Alters hergebrachte Taxe von $^1/_2$ fl. herabzumindern.

3) Demselben ebenso die Wag zur Beförderung des gemeinen Nutzens zu überlassen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0176-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

4) Die an den Richter zu leistenden Gebühren für Arrestverhängung, für Bürgschaftsurkunden von 7 kr. auf die frühere Gebühr von 1 kr. zu ermäßigen und für Bürgschaftsleistung nur die herkömmlichen 3 kr. zu erheben.

5) Die Rathspersonen nicht wegen jeder geringen Sache gefänglich „zu Thurnen und Stocken im Schloß oder in der „Pideley" einzuziehen, sondern auf abgenommene Handtreue vor die ordentliche Verhör zu laden.*)

6) Zur Herstellung der Nabbrücke, welche auch für die durchziehende, von Fremden besuchte Landstraße nöthig sei, das nothwendige Bauholz, wie von Alters her, ohne Waldzins zu verabfolgen, zumal im verfloßenen Jahre 1595 die Brücke durch das große Wasser und durch das Eis dermassen weggerissen worden sei, daß dem armen Markte zu deren Wiedererbauung gegen 33 fl. Kosten verursacht wurden.

Zur Unterstützung dieses Gesuches wurde noch besonders hervorgehoben, deß die benachbarten Orte Beidl, Schönficht und Wiesau das benöthigte Bier aus Falkenberg vor Alters bezogen, nunmehr aber die beiden ersteren Orte der Stadt Tirschenreut und die letztere Ortschaft dem Markte Mitterteich zugelegt, und hiedurch der Marktsgemeinde Falkenberg ein großer Nachtheil verursacht worden sei.

Weiter wurde angeführt, daß die Falkenberger Marktsinwohner an drei Enden beständigen Wassergüßen und Brüchen ausgesetzt seien und für Hab' und Gut, Weib und Kinder schrecklichen Schaden zu besorgen haben, wie denn vor der Zeit auf eine Stunde 32 Personen ertrunken seien.

Ueberdieß sei gegen altes Herkommen der Waldzins für das aus den kurfürstlichen Waldungen bezogene Holz be-

*) Es war nämlich nichts Ungewöhnliches, daß beim Widerstreben der Marktsgemeinde gegen obrigkeitliche Anordnungen die Rathspersonen ohne Weiteres in Arrest gesetzt wurden, um hiedurch die Marktsgemeinde zu zwingen, sich den obrigkeitlichen Befehlen zu fügen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0177-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

deutend erhöht, und seien die drei Klafter Gnadenholz, welche jedem Bürger gegen den Anweisgroschen jährlich gereicht, allbereits abgekürzt worden.

Wenn man diese mehrmals nachgesuchten Freiheiten und Begünstigungen mit den im ersten Freibrief vom Jahre 1467 verliehenen vergleicht, so findet man, daß die wenigsten davon aus diesem ersten Briefe hergeleitet werden können.

Es müssen also diese angeblich hergebrachten Privilegien nicht auf ausdrückliche Verleihung sich stützen, sondern erst später durch Herkommen und stillschweigende Indulten allmählich erworben worden sein.

Uebrigens lassen die gestellten Gesuche über die damaligen Verhältniße in Falkenberg manchen Aufschluß entnehmen.

Auf das Brauen und den Verschleiß des Biers scheint man großen Werth gelegt zu haben, nach dem altteutschen Sprüchworte: „Brauen bringt dem Bürger goldene Nahrung." Der Bierzwang wurde in doppelter Richtung geübt, nämlich in der einen Richtung mußten gewisse Ortschaften oder Wirthe ihren Bierbedarf von den bezeichneten Brauern beziehen, und in der andern Richtung durfte von den außerhalb dem Burgfrieden gelegenen Orten kein Bier eingeführt werden. Die Nichteinhaltung des dießfallsigen Herkommens gab, wie aus Obigem ersichtlich, zu Klagen und Beschwerden Anlaß, und es gehört zu den Errungenschaften der Neuzeit, daß der Bierzwang nunmehr ganz abgeschafft ist.

Auch vom Abhalten eines Wochenmarktes scheint man sich damals Vortheile versprochen zu haben.

Um diese Zeit bestanden in Falkenberg nur zwei Fleischbänke, welche sich erst in der Folge auf vier vermehrt haben.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit im Inventiren und Vertheilen von Verlassenschaften, in Bestellung von Vormundschaften und dgl. war bis dahin beim Magistrate Falkenberg nicht hergebracht, sondern wurde erst neu nachgesucht. Die Gesuchsteller fanden ihr Begehren selbst etwas bedenklich und

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0178-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schienen sich auch mit Herabsetzen der vom Ortsrichter geforderten Taxen zufrieden stellen zu wollen.

Das Bestehen der Nabbrücke und der Landstraße, sowie der Durchzug von Fremden durch Falkenberg wird schon im Jahre 1598 als uralt angeführt, und Wassergüße und Ueberschwemmungen scheinen oft vorgekommen zu sein.

Ungeachtet es um jene Zeit Ueberfluß an Waldungen gab, und die Klafter Holz von 6 Schuh Breite und 6 Schuh Höhe nur 6 kr. kostete,*) wurden dennoch beständige Klagen über Schmälerung der hergebrachten Holzbezüge geführt. Es ist eben das Loos der Sterblichen hienieden, daß Zufriedenheit und Glück, wornach jeder so emsig ringt, unter keinen Verhältnißen in vollem Maße sich erfassen läßt.

Allein alle derlei noch so dringenden Gesuche, welche nach dem Registraturbuche des Pflegamts Tirschenreut in den Jahren 1598, 1606, 1609, 1612, 1614, 1625 und 1629 gestellt und sohin siebenmal erneuert worden sind, blieben fruchtlos und wurden nicht einmal einer kurfürstlichen Entschließung gewürdiget.

Der Grund hievon scheint, wie der oberpfälzische Geschichtsforscher Schuegraf in seinen schriftlichen Notizen über Falkenberg bemerkt, darin gelegen zu sein, daß die Falkenberger mit den Waltershofern in Verdacht standen, an dem Aufruhre der Tirschenreuter im Jahre 1592, wo der stiftische Beamte Valentin Windsheim grausam ermordet wurde, mittelbar oder unmittelbar Theil genommen zu haben.

Der Kurfürst Johann Casimir, als Vormund des Kurfürsten Friederich IV., dann dieser selbst, wollten die lutherische Religion durch den Calvinismus verdrängen, und

*) Mehler Ludwig a. a. O. Seite 105. Daraus wird erklärlich, daß die in beiläufig 50,000 Tagwerk bestehenden Waldungen des Klosters Waldsaßen nach der Klosterrechnung vom Jahre 1537 nur 203 fl. jährlich abwarfen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0179-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

weil sie dabei eilfertig und hart verfuhren, wurden darüber Volk und Stände unwillig, und darunter sollen sich die Tirschenreuter, Waltershofer und Falkenberger besonders hervor gethan haben.

Valentin Windsheim, ein hochmüthiger, jähzorniger Mann, früher Pfleger zu Tirschenreut, nunmehr Oberhauptmann zu Waldsaßen, glaubte durch energisches Auftreten den Sturm beschwichtigen und den Willen des Kurfürsten durchführen zu können.

Mit diesem Vorsatze begab er sich am 24. Februar 1592, die wohlmeinende Sorgfalt seiner Gattin, welche ihm von diesem bedenklichen Schritte abrieth, mit einer Maultasche lohnend, eiligst nach Tirschenreut, fand aber dort bei seiner Ankunft die Bürgerschaft in einer solchen Aufregung, daß er für gerathener hielt, sich in das Richterhaus zurück zu ziehen.

Von den Aufrührern jedoch bald ausgespäht, suchte er sich über das Dach in das Nachbarhaus zu retten und dort unter einem Dachbalken sich zu verbergen, aber wie später die Sage ging, verrieth sein herabfallender Pantoffel seinen Aufenthalt, und nun wurde er durch die fanatisirten Aufrührer vom Dachboden herunter geholt, auf die Gasse geschleppt, dort gesteiniget, mit Füßen getreten und auf das grausamste mißhandelt, bis er den Geist aufgab.

Die Tirschenreuter mußten diese Missethat schwer büssen, die Haupträdelsführer wurden mittelst des Schwertes hingerichtet, der Gemeinde wurde die Stadtfreiheit eingezogen, die Stelle auf dem Marktplatze, wo das Blutgerüst für die Verbrecher errichtet war, blieb zum schmählichen Andenken aufgerissen und ungepflastert, und auf dem Giebel des Rathhauses wurde zur ewigen Warnung ein Rad angebracht, welches noch am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts dort zu sehen war.

Die Falkenberger hatten sich nun zwar nicht soweit vergessen, an dieser empörenden, schauderhaften That sich un-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0180-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mittelbar zu betheiligen, aber es ward ihnen schon zum Verbrechen angerechnet, daß sie, statt dem Wunsche des Kurfürsten gemäß der Calviniſchen Lehre zu huldigen, hartnäckig am Lutherthume festhielten, hierin mit den Tirschenreutern eines Sinnes waren, und auf solche Art wenigstens mittelbar die Verübung der beschriebenen Greuelscene mit herbeiführten.

Und das war genug, all ihr Streben nach größeren Marktsfreiheiten in damaliger Zeit zu nichte zu machen.

§. 5.

Erneuertes Gesuch beim Kurfürsten Ferdinand Maria um Marktsfreiheiten, Verleihung derselben und ihr Umfang, dann hierüber entstandene Irrungen und Streitigkeiten.

Unterdessen war mit den politischen Verhältnißen der Oberpfalz eine gewaltige Umgestaltung vor sich gegangen. Kurfürst Friederich V. von der Pfalz hatte sich bereden lassen, die Krone Böhmens anzunehmen, verlor aber in dem deßhalb entstandenen Kriege am 8. November 1620 die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, in Folge dessen er der Kurwürde und der Oberpfalz für verlustig erklärt, und beides an Maximilian I., Herzogen von Bayern, übertragen wurde, so daß nunmehr die Oberpfalz im Jahre 1628 zum Mutterlande Bayern, von welchem sie seit 1329, dem Vertrage von Pavia, getrennt war, wieder zurückgelangte.

Auf Kurfürst Maximilian I., welcher im Jahre 1651 seinen thatenreichen, ruhmvollen Lebenslauf schloß, folgte dessen Sohn Kurfürst Ferdinand Maria, welcher bis 26. Mai 1679, seinem Todestage, regierte.

An diesen wandten sich nun im Jahre 1669 die Bürger Falkenberg's und baten unter Vorlage einer Abschrift des von Herzog Reichard im Jahre 1567 ausgestellten Freiheitsbriefes um Erneuerung ihrer Marktsfreiheiten und um theilweise Erweiterung derselben.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0181-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die damaligen Zeitumstände gaben hiezu besonderen Anlaß; denn mit dem Uebergange der Oberpfalz an das Herzogthum Bayern hatten alle Stadt- und Marktfreiheiten ihre Geltung verloren und mußten wieder erneuert und bestätiget werden.

Nunmehr fand dieses Gesuch keine weiteren Schwierigkeiten. Die Länge der Zeit hatte inzwischen die Mackel der Vergangenheit verwischt, und dem neuen Regentenhause Bayern hatten ja auch die früheren Zerwürfnisse nicht gegolten.

Der Kurfürst ließ die Regierung in Amberg zum Gutachten über das Gesuch der Falkenberger Marktsgemeinde auffordern. Dieses Gutachten fiel dahin aus, daß zwar das Kaufrecht, weil einige Burggüter zu Falkenberg vorhanden seien, nicht ganz erlassen, wohl aber das Obsignirn, Inventiren und Theilen der Verlassenschaften, sowie ein Wochenmarkt gestattet werden könne,*) wegen des Braurechtes wurde von der Stadt Tirschenreut eine Erklärung abverlangt, ob sie gegen das Brauen der Falkenberger etwas einzuwenden habe.

Darüber verfloß einige Zeit, und erst auf wiederholte Erneuerung des Gesuches von Seite der Marktsgemeinde Falkenberg in den Jahren 1670 und 1671 erging unterm 10. Juli 1671 eine weitere kurfürstliche Entschließung an die Regierung in Amberg, nach dem erstatteten Gutachten einen Entwurf des Marktsfreiheitsbriefes zu verfassen und an die höchste Stelle einzusenden.**) Als dieses geschehen, wurde sofort der Marktsfreiheitsbrief am 20. Juli 1672 ausgefertiget und der Gemeinde Falkenberg zugestellt.

---

*) Akten des k. Archivskonservatorium in Amberg. In demselben findet sich der Entwurf des Marktfreiheitsbriefes noch im Conzepte vor.

**) Bei diesem Gutachten wurde übersehen, daß die Gerichtsbarkeit in Falkenberg damals bereits dem Kloster Waldsaßen verliehen war und daß sonach dem Landesherrn eine freie Verfügung hierüber nicht mehr zustand.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0182-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Derselbe lautet wörtlich:

„Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand Maria in Ob- und Nieder-Baiern auch der obern Pfaltz Herzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erztruckses und Churfürst, Landgraf zu Leichtenberg, Thuen Kundt, und geben hiemit Meniglichen zu vernehmen: Demnach auf absterben des Durchläuchtigsten Firsten und Herrn Herrn Maximilian, in ob- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Herzogen, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztrukses und Churfürsten, Landgraffen zu Leuchtenberg ꝛc. unsers Gnädigst geliebsten Herrn Vatters Christ-Seeligen angedenkens, in vergangenen Sechzehn hundert ein und fünfzigsten Jahr die **Succesion**, dero Churfürstenthum und Landen, und unter derselben auch des Herzogthums der obern Pfaltz, als welches in Krafft des Münsterischen Fridenschlus Sr. Durchl. und der ganzen Willhölmischen Linj mit allen zugehörungen, Recht und gerechtigkeiten, gleich wie es anno Sechzehn hundert acht und zwanzig von dem Allerdurchleuchtigsten Grosmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinand dem andern, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeitten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn und Böheimb Königen, Ertzherzog zu Oestreich, Herzogen zu Burgund, in ober- und unterschlesien, Markgraffen zu Mähren, Grauen zu Tyrol und Görtz ꝛc. Höchst Gnädl. unserm Herrn Vatter Kreftiglich überlassen, und bis dorthin von Ihrer Durchl. besessen, allerdings zugeeignet und **confirmirt** worden, auf uns als Rechtmessigen Churerben und **Succesorn** Erblich gefallen, und wir nun von Burger-Meister und Rath unsers Markts Falkenberg gehorsambst angesucht und gebetten worden, das wir ihnen Ihre und Gemaynen Marks vor diesem gehabte **Privilegia** und Freyheiten von Neuem Gnädigst verleihen und ertheilen wolten, das wir in ansehung solch ihrer eingewandt gehorsamsten Bitt, auch deren uns vorgebrachten Ursachen und motiven, Vorab ihrer Unterthänigsten **Submission** und anerbittens, das sie gegen uns, als ihren einigen Lands-Fürsten und Erbherrn, solch erlangte Begnadigung, als getreye Gehorsamme, und gehuldigte Unterthanen, auf all begebende Fähll mit Schuldigsten Gehorsam verdienen wöllen aus denen Gnaden, mit welchen wir allen unsern gehorsambsten Unterthanen vorderist Wohlgewogen, besagten Burger-Meister und Rath zu Falkenberg, folgende Freyheiten und **Privilegia**, Jedoch alles auf ersuchen und widerruffen verliehen und **confirmirt** haben. Verleihen und verwilligen ihnen auch dieselbe Hiemit wissentlich und Wohlbedächtlich, in Kraft dies Briefs, also und solchergestalten, wie von Puncten zu Puncten, mit mehrern umständen hernach folgendt zu vernehmen ist:

Als Erstlichen weilen bemeldes Ort Falkenberg von alters

hero alzeit ein Markt geweſt, und dafür gehalten worden; ſo ſoll es auch noch alſo darbey verbleiben, und der jedesmalige Rath und Burgerſchaft ſich derjenigen Rechten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Nutzungen bedienen und gebrauchen, wie ſie ſolche von alters hergebracht und deſſen allen noch im gebrauch ſeind.

Fürß Ander: Damit der Markt ſoviel mehr mit Handlen und Wandlen ins aufnehmen komme, ſo haben wir ihnen Gnädigſt verwilligt, das ſie alle Wochen, auf jeden Sambſtag, oder da auf ſelbigen Tag ein Feyertag einfille, uf den Nechſten Tag vorhero, einen offentlichen wochen Markt halten mögen, alſo zwar, das alle im ſelbigen Gericht angeſeſſene Unterthanen ihre Failſchaften, als: Pferd, Vieh, Schaaf, Schwein, Hüner, Gänſ, Enten, Koppen, Butter, Aeyer, Schmaltz, Flax, Garn, Leinbath, Federn, Woll, Wachs, Inſchlicht, Fiſch, Gedreit, Arbes, Linſen, Hen, Stroh und all anders Pfendwerk, ſo ſie zu verkauffen haben, dahin auf offenen Markt bringen, failhaben und menigliches billichen kaufs mit ſein ſollen; Jedoch dergeſtalten, das zu einer gewiſſen Stundt ein ſichbahres Zeichen aufgeſtekt, und zu einer gewiſſen Stundt wieder abgethan werde, und in ſolcher Zeit niemand anderer, dann die Burger und die Ihrigen zu kauffen macht haben ſollen: Würde ſich aber ein anderer, ſo nit Burger, oder denſelben nit zugeherig iſt, unterfangen, unter noch aufgeſtekten Zeichen etwas zu kauffen, und darüber ergriffen werden; ſo ſoll ein jedweder Burger den einſtandt, und gegen erlägung des pactirten kaufgelds das erkaufte an ſich zu löſſen, macht haben; aber nach gefallenen Zeichen ſoll ein jeden In- und Ausländiſchen frey ſtehen, nach gefallen zu kauffen.

Wir haben ihnen auch drittens Noch ferner zugelaſſen, wann ein Burger alda oder Burgerin ihre kinder oder gebrödte Ehehalten ſterben, daß ſie derſelben hinterlaſſenes vermögen obligniren, Inventiren und unter die Rechtmeſſigen Erben verthailen, auch darüber ordentliche Inventaria und Theilungs Libell aufrichten mögen; jedoch ſollen ſie ſich in einforderung des Taxes unſerer jedesmahligen Landt- und Pollizeyordnung, oder andern derentwegen vorhandenen Mandatis gemeß bezeugen, darüber nit ſchreitten, noch die Leith dawieder beſchwehren. Wann aber ein fremder ſo nit Burger, Burgerin, Kinder oder gebrödter Ehehalt were, verſtürbe, ſolle die Verbethſchier- Beſchreib- und Theilung deſſelben hinterlaſſenen Vermögens ihnen nit, ſondern dem Gericht zuſtehen.

Damit ſie nun auch zum Vierten dieſe unſere Freyheiten und Privilegien um ſoviel mehr genieſſen und ſich deren gebrauchen mögen, ſo haben wir Ihnen von Neuen ein Marks-Inſigl der geſtalt Gnädigſt verwilligt; Nemlichen ſoll daſſelbe ſein: ein Runder Schild

in Cürkl, welcher in der Mitte über Zwerch abgetheilt, der obere Theil wieder in 3 Theil, die zwey aeusern zur Rechten und linken Schwartz, das Mitlere aber weis, und in diesem weissen Feld ein Abts-Stab von Gold oder Goldfarb aufrecht stehent, dann in den andern halben- oder untern Theil ein freye Landschaft, und in derselben drey Aufsteigende Felsen, auf deren mitlern ein Falk unter gemelden Abts-Stab sitzent. Allermassen dann solches Wappen in mitten dieses Libels mit seinen gebührlichen Farben ordentlich aufgestrichen und entworfen ist, und dieses unsers Ney ertheilten Wappens kann und mag sich der Rath in allen schreiben, Missiven, gemählden, auch in all ihren Handlungen, deren sie befugt sein, zu ehren und Tugend bedienen und gebrauchen.

Hierauf Schaffen und gebiethen wir allen unsern Obristen, Hof-Meistern, Hofraths Presidenten, Stadthaltern, Vicedomben, Haubtleuthen, Pflegern, Rent-Meystern, Richtern, Castnern, Vorst-Meystern und all andern unsern gegenwärtigen und Kühnftigen Ober- und Unter-Amtleuthen, Unterthanen und getreyen, das ihr sie von Falkenberg an solchen allen und jeden vorberihrter Massen handhabet, schützet und schürmet, darwieder keinen eingrief noch handlungen wissentlich fürnehmet, noch solches Jemands andern zu thuen gestattet bei vermeidung unserer Straff und ungnad, darzu wollen wir uns endlich versehen.

Dessen zu Urkundt haben wir besagten Burger-Mayster und Rath unsers Markts Falkenberg dieses Libell mit unsern Churfürstlichen Handzeichen und anhangenden Secret Insigl bevestiget einhändigen Lassen, so geschehen in unserer Haubt- und Residentz München den Zwanzigsten Monathstag Juny ein Tausent Sechs hundert zwey Siebenzigsten Jahrs

Ferdinand Maria Churfürst.

L. S. Maximilian Perkauer.

In diesem Briefe ist den Gesuchen der Falkenberger mehrfach willfahren, es wurde ihnen der näher bezeichnete Wochenmarkt und die niedergerichtbarliche (freiwillige) Gerichtsbarkeit bezüglich des Obsignirens, des Inventirens und der Vertheilung der Verlassenschaften ausdrücklich verliehen.

Im Uebrigen fanden die von Alters hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten blos im Allgemeinen, ohne nähere Aufführung derselben, ihre Bestätigung.

Das Marktssiegel ist mit dem früher von Herzog

Reichard verliehenen im Wesentlichen gleich geblieben und nur etwas umständlicher beschrieben.

Ueber die Ausübung dieser neuen Marktsgerechtsame entstanden alsbald Zerwürfnisse und langjährige Streitigkeiten, wie es sich bei den damaligen Verhältnißen nicht anders erwarten ließ.

Das Kloster Waldsaßen war kurz vorher, im Jahre 1669, in die früheren Rechte und Freiheiten eingesetzt worden. Unter diese Rechte gehörte die Gerichtsbarkeit, welche in Falkenberg durch den dortigen Klosterrichter verwaltet wurde. Nun entzog sich auf einmal der Markt Falkenberg theilweise dieser Jurisdiktion und fing ohne Vorwissen des Klosters an, die freiwillige Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen selbst auszuüben.

Dieser unerwartete Eingriff in die klösterliche Gerichtsbarkeit mußte bei dem Stifte Aufsehen erregen und Widerstand hervorrufen, welcher sich bald dahin kund gab, daß das Kloster dem Magistrate Falkenberg die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als das Obsigniren, Inventiren u. s. f. untersagte.*)

Andererseits glaubten die Falkenberger bei Vornahme dieser Gerichtshandlungen im guten Rechte zu sein; sie hatten ja von ihrem Landesherrn, dem damaligen Kurfürsten zu München, einen neuen Marktsfreiheitsbrief und mit diesem das Recht zur Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugesichert erhalten, und wollten sich ihr Recht in keiner Art schmälern lassen. Sie beschwerten sich daher am 18. Oktober 1673 bei der kurfürstlichen Regierung in Amberg gegen die klösterlichen Einschreitungen.

Der Abt Martin von Fürstenfeld, welcher damals von

*) Akten des k. Archivkonservatoriums in Amberg in zwei Faszikeln, überschrieben Waldsaßen gegen Falkenberg streitige Fertigung betr. aus den Jahren 1673 bis 1713.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0186-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fürstenfeld aus das Kloster Waldsaßen zu administriren hatte, über obige Beschwerden vernommen, gab am 15. November 1673 die Erklärung ab, daß sein Stellvertreter in Waldsaßen, der dortige Superior, die Freiheiten zur Einsicht abverlangt, aber vom Magistrate Falkenberg nicht erhalten habe, daher dem Stifte diese neuen Freiheiten unbekannt seien.

Es wurde nun von Seite Falkenberg's der Marktsfreiheitsbrief von 1672 abschriftlich vorgelegt, und sich auf die seit 200 Jahren exerzirten Freiheiten und Gerechtsame berufen. Nach weiter erholten Erinnerungen erging hierauf am 11. Oktober 1675 von der kurfürstlichen Regierung in Amberg der Bescheid:

„In Streitsache sich verhaltent zwischen Bürgermeister und Rath zu Falkenberg, Kläger an einen, und dem Abt zu Fürstenfeld als Administrator des Stifs Waldsaßen Verklagten andern Theils, die Beschreibung und Fertigung der Kaufskontrakte betr., erkennt die churfürstliche Regierung allhie zu Recht, daß klagendem Bürgermeister und Rath zu Falkenberg nit nur die Inventuren und Theilungen bei ihren untergebenen Bürgern, derselben Kinder und gedingten Ehehalten, sondern auch die Fertigung über derselben bürgerliche Kontrakt und Grundstück gebühren thue, als man ihnen dahiemit auch dieselbe zuerkannt, und die Kosten gegen einander compensirt haben will. Conclusum in consilio regiminis. Amberg den 11. Oktober 1675."

Entscheidungsgründe sind diesem Bescheide, wie es damals allenthalben gewöhnlich war, nicht beigefügt.

Hiegegen ergriff der P. Superior zu Waldsaßen die Berufung an den kurfürstlichen Hofrath zu München, un. in dieser hob der stiftische Anwalt besonders hervor, daß im verbrannten Freibriefe vom Jahre 1476 eine niedergerichtbarliche Gerichtsbarkeit nicht zuerkannt und nicht hergebracht

sein könne, da Falkenberg, wie der Schriftenverfasser mit unverkennbarer Animosität beifügt, — ein so schlechter Ort, daß dergleichen fast in der ganzen Pfalz nit ist, ohne geringsten Verdienst, — nicht mehr begünstiget sein werde, als die Stadt Tirschenreut.

Der kurfürstliche Hofrath in München erkannte auch wirlich zu Gunsten des Klosters, indem der am 17. März 1677 ergangene Bescheid dahin lautete:

„Hierauf wollen wir zu Recht erkannt und das Stift Waldsaßen von der von Falkenberg angestellten Klage absolvirt und ledig gespochen haben, compensatis expensis."

Hiebei beruhigten sich jedoch die Falkenberger nicht, sondern verfolgten ihre Beschwerden an das Revisorium in München, welches am 30. Juni 1678 den Endbescheid erließ: „daß es bei dem Erkenntniße vom 11. Oktober 1675 zu verbleiben habe."

Dieß ist aber das Erkenntniß der kurfürstlichen Regierung in Amberg, welches, wie oben angeführt ist, der Marktsgemeinde Falkenberg die freiwillige Gerichtsbarkeit zusprach, daher Falkenberg aus diesem Prozesse als Sieger hervorging.

Ohne Zweifel wurde vorstehender Entscheidung zunächst und hauptsächlich der neue Marktsfreiheitsbrief vom Jahre 1672 zu Grunde gelegt, und der Inhalt desselben spricht auch zu Gunsten der Falkenberger Marktsgemeinde. Nur von einer Befugniß derselben zur Protokollirung und Fertigung der Verträge enthält er nichts, und die Akten lassen auch nichts entnehmen, auf welchen Titel hin diese Gerechtsame dennoch der Gemeinde zuerkannt worden ist.

Der Magistrat hat sofort vom Jahre 1678 an, wie dessen Briefsprotolle nachweisen, die freiwillige Gerichtsbarkeit in obiger Ausdehnung unbeanstandet ausgeübt, und man sollte nun meinen, daß hiemit die Differenz vollständig beigelegt gewesen sei.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0188-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aber dieß war keineswegs der Fall. Die bisherigen Bescheide waren nur im Administrativwege ergangen, das Stift Waldsaßen betrat nun den Rechtsweg, und ließ am 11. September 1679 beim Hofgerichte in Amberg gegen den Bürgermeister und Rath in Falkenberg durch einen Anwalt, den damaligen Advokaten Stumpf, eine förmliche Klage (actio negatoria et confessoria) einreichen, worin beantragt wurde zu erkennen, daß derlei Akte der Gerichtsbarkeit auszuüben den Falkenbergern nicht gebühre, sondern dem Stifte zustehe.

Es wurde hiebei die Rechtsbeständigkeit des Verleihungsaktes angefochten, und in der Klage und Replik hierüber ausgeführt, daß Privilegien, welche zum Nachtheile eines Dritten gereichen und dessen Rechte beeinträchtigen, vom Landesherrn nicht verliehen werden konnten.

Diesem Vorbringen gegenüber beharrte der Magistrat Falkenberg in seiner Vernehmlassung auf dem vom Kurfürsten Ferdinand Maria verliehenen Marktsgerechtigkeitsbrief von 1672 und auf ihren seit mehr als 200 Jahren hergebrachten Rechten und Freiheiten, welche durch diesen Brief im Allgemeinen bestätiget worden seien.

Nun erkannte das kurfürstliche Hofgericht in Amberg am 21. Juni 1683, jedoch wieder ohne Beifügung von Entscheidungsgründen, zu Recht:

„Daß der Markt Falkenberg bei seinen erlangten Marktsprivilegien zu lassen, und danenhero auch das Stift und Kloster Waldsaßen mit seiner dießfalls gestellten Klage definitiv abgewiesen sein solle, compensatis expensis."

Hiegegen ergriff sowohl das Stift Waldsaßen als der Markt Falkenberg, letzterer jedoch blos wegen Compensation der Prozeßkosten, Beschwerde an das Revisorium in München, bei welchem aber die Sache lange unerlediget liegen blieb.

Auf mehrmaliges Moniren wurde den Betheiligten eröffnet, daß nach Ableben des Referenten die Akten verloren

gegangen, und vorerst wieder zu ergänzen seien. Die Aktenreintegration wurde bewerkstelliget, darüber verfloßen aber viele Jahre, und als im Jahre 1712 die Sache neuerdings betrieben wurde, erfolgte am 22. November 1712 die Entschließung, daß, weil das Revisorium nunmehr nach Heidelberg verlegt sei, die Akten dahin eingesendet werden sollen.

Das Revisorium in Heidelberg fand die Akten nicht vollständig, und ordnete am 14. März 1713 die Aufsuchung und Einsendung weiterer Aktenstücke an.

Der letzte Aktennummer besteht in einer hofgerichtlichen Verfügung vom 17. März 1713 an den Abt in Waldsaßen mit der Aufforderung, die auf die Akteneinsendung erlaufenden Kosten zu erlegen. Hiemit blieb der ganze Prozeß auf sich beruhend.

Es läßt sich nicht verkennen, daß das Stift Waldsaßen viele Berechtigung für sich hatte, wenn es in diesem Rechtsstreite geltend machte, daß, weil die freiwillige Gerichtsbarkeit dem Stifte schon früher gebührte und bei der Restauration ihm abermals bestätiget worden war, solche der Kurfürst dem Kloster nicht wieder entziehen und den Falkenbergern nicht einräumen konnte. Denn steht auch dem Landesherrn die Befugniß zu, Privilegien zu verleihen, so geht dieß doch nur in soweit an, als hiedurch nicht Rechte Dritter beeinträchtiget werden, oder ein Dritter nicht schon ein älteres Privileg für sich hat, was hier nach Behauptung des Klosters der Fall war.

Etwas anders wäre es gewesen, wenn die kurfürstliche Regierung die Gerichtsbarkeit zu Falkenberg ausgeübt hätte. Dann konnte der Kurfürst für sich darauf verzichten, und solche ohne Beeinträchtigung eines Dritten dem Magistrate Falkenberg verleihen.

Das kurfürstliche Hofgericht scheint auf diese Verhältniße keine besondere Rücksicht genommen, sondern bei seiner Entscheidung lediglich daran festgehalten zu haben, daß dem Kurfürsten die Verleihung von Privilegien unbedingt zugestanden sei.

Wie etwa das Revisorium in Heidelberg entschieden haben würde, dazu ist es, wie bereits bemerkt, nicht gekommen.*)

Außer vorstehendem Prozesse ereignete sich hieher bezüglich noch folgendes:

Im Jahre 1682 kam der Fall vor, daß der Magistrat von einer unbürgerlichen Herbergerin ein Testament aufnahm. Dieses wurde demselben sofort von Stiftswegen mit Recht als eine Anmaßung untersagt, und der Magistrat sah sein Unrecht selbst ein, weil im Marktsfreiheitsbriefe die freiwillige Gerichtsbarkeit ausdrücklich auf die Bürger, deren Frauen, Kinder und Dienstboten beschränkt ist.

Aehnliche Anstände gab es hinsichtlich des verliehenen Wochenmarktes. Die Falkenberger verlangten, daß die Unterthanen des Gerichts Falkenberg ihre Feilschaften auf den Wochenmarkt daselbst bringen sollen. Nun waren aber einige Dörfer des Gerichtssprengels schon früher dem Wochenmarkte in Tirschenreut zugetheilt, und in Folge dessen konnten die Falkenberger mit ihrem Verlangen nicht durchdringen.

Leider ist der Marktsfreiheitsbrief vom Jahre 1672, wie wir unten hören werden, in neuester Zeit ebenfalls zu Verlust gegangen.

---

*) Einen ähnlichen, langwierigen Jurisdictionsstreit hatten auch die Tirschenreuter mit dem Kloster Waldsaßen zu führen. Derselbe wurde jedoch im Jahre 1684 durch Vergleich beigelegt.

Mehler, Geschichte der Stadt Tirschenreut a. a. O. Seite 256.

Dritter Zeitraum.

Falkenberg während der Reformationszeit und weltlichen Administration der Klostergüter vom Jahre 1556 bis 1618.

§. 1.

Religionswechsel in Falkenberg. Jäger-Azung.

Die Lehre Luthers und später jene Calvins drang alsbald in die Oberpfalz ein, oder wurde, richtiger gesagt, in derselben mehr oder minder gewaltsam eingeführt.

Es galt damals der unheilvolle Grundsatz, daß, wer das Land regiert, auch über die Religion zu gebieten habe: cujus regio illius est religio. War der Landesherr dem lutherischen Glauben zugethan, so mußten solchem die Unterthanen huldigen, und trat der Landesfürst zum Calvinismus über, oder war derselbe später wieder Katholik, so mußten auch die Unterthanen ihm hierin nachfolgen.

Im Stifte Waldsaßen hatte das Lutherthum im Jahre 1560 vollends die Oberhand gewonnen. Schon unter dem Kurfürsten Otto Heinrich in den Jahren 1556 bis 1559 waren die Mönche theilweise aus dem Kloster vertrieben worden, und der Administrator Herzog Reichard selbst hatte, wie bereits oben bemerkt wurde, diesen Glauben angenommen.

Die Kloster-Unterthanen, freiwillig oder gezwungen, werden diesem Beispiele bald gefolgt sein. Hatten doch die sämmtlichen Pfarrer des Stiftlandes auf einer Versammlung in Waldsaßen, wohin sie vom kurfürstlichen Kommissär berufen worden waren, unbedenklich der neuen Lehre sich angeschloßen,*) mit einziger Ausnahme des Pfarrers von Wiesau,

*) Mehler Ludwig, a. a. O. Seite 93.
Der leichte Uebergang zum Lutherthum erklärt sich wohl daraus,

welcher erst später zum Lutherthum übertrat. Um wie viel mehr war ein solcher Religionswechsel den gewöhnlichen Laien zuzutrauen.

Als Kurfürst Friederich III. im Jahre 1571 zur Regierung gelangte, verdrängte er, ein eifriger Calvinist, überall, so auch im Stiftlande, die lutherische Religion und führte mit Gewalt die Lehre Calvin's ein.

Sein Nachfolger war im Jahre 1576 der Pfalzgraf Ludwig VI. Dieser schaffte alsbald die reformirte Lehre ab und bestimmte das Lutherthum wieder zur herrschenden Religion.

Aber schon im Jahre 1592 wurde vom Kurfürsten Friederich IV., des vorigen Sohn und Nachfolger, der Calvinismus neuerdings zur Geltung gebracht, in Folge dessen, wie bereits oben erwähnt, die schauderhaften Scenen zu Tirschenreut vorfielen.

So folgte rasch auf einander ein beständiger Religionswechsel, bei welchem die Marktsgemeinde Falkenberg nicht unberührt geblieben ist und nicht unbetheiligt bleiben konnte.

Der letzte Umschwung im Jahre 1592 war es vorzüglich, gegen welchen Falkenberg mit Tirschenreut und Waltershof mächtig ankämpfte, und wodurch die Falkenberger bei der damaligen kurfürstlichen Regierung in so nachhaltigen Mißkredit verfallen waren.

Weitere spezielle Nachrichten darüber, wie es während jener traurigen Religionswirren in Falkenberg zuging, sind nicht auf uns gelangt. Man kann blos im Allgemeinen sagen, daß auch in Falkenberg, wie anderwärts im Stiftlande, das Lutherthum mit dem Calvinismus einigemal wechselte, und daß lutherische und calvinische Pfarrer oder Prediger nacheinander dort aufgestellt waren.

---

daß die wenigsten Christen den eigentlichen Unterschied desselben vom Katholicismus begriffen, und daß die meisten denselben für mehr formeller als materieller Art halten mochten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0193-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dem Namen nach ist uns hievon ein einziger bekannt geworden, nämlich der calvinische Prediger Paul Gaymayer (oder Geunmayer) aus Nürnberg, von welchem nach einer späteren Bemerkung im Pfarrbuche erzählt wird, daß er auf der Kanzel verstummt sei, wie er von Gott begehrt habe, wenn sein Glaube nicht der rechte wäre.*)

Von demselben ist auch ein Schreiben d. d. 28. März 1599 an den damaligen Stadtrichter Seyfried zu Tirschenreut über das Verhalten der Hasenjäger noch vorhanden, womit es sich in folgender Art verhielt:**)

Seit dem Jahre 1537 unter Bischof von Wetze und Herzog Reichard war die sogenannte Jäger-Azung eingeführt worden.†) Einige Tage vor dem Abgange der Hasenjäger

---

*) Wie im Pfarrbuche bemerkt ist, gründet sich diese Sage auf die im Jahre 1651 vom Pfarrer Steiner erhobenen Angaben des Wagners Trottmann und des Försters Rath, und soll sich der Vorfall im Jahre 1599 ereignet haben. Da Gaymayer noch später bis 1612 oder 1618 Prediger in Falkenberg war, so beschränkte sich das Verstummen selbstverständlich nur auf den dortmaligen Kanzelvortrag, und ließ für die Folgezeit keine Spuren zurück.

**) Das gegenwärtig beim k. Bezirksamte Tirschenreut hinterliegende Registraturbuch des Pflegamts Tirschenreut, verfertiget durch Michael Hans Georg Rueprecht, Amtsschreiber allda anno 1686, copirt und collationirt anno 1696 durch Georg Peter Kropf, Amtsschreiber daselbst — unter der Rubrik „Falkenberg."

Damals muß es in der Umgebung von Falkenberg mehr Hasen gegeben haben als jetzt, wo dieselben nur in geringer Zahl vorkommen. Dagegen ist gegenwärtig daselbst ein schöner Rehstand zu finden, auch an Füchsen fehlt es nicht.

Das Hochwild, welches sonst zahlreich war, ist seit ungefähr 1830 ganz eingegangen.

†) Die Einführung der s. g. Jäger-Azung hatte ihren Grund darin, daß es damals auf dem Lande für die Jäger in größerer Anzahl schwer hielt, ein Unterkommen zu finden, daher es den Pfarrern von den oben genannten Klosteradministratoren zur Pflicht gemacht wurde, solche Jäger in ihre Pfarrhöfe aufzunehmen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0194-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

wurde dem betreffenden Pfarrer schriftlich angedeutet, sich mit Mehl und Brod gefaßt zu machen.

Wenn dann die Jäger sammt dem Hausjäger und Windhezer, darunter gemeiniglich Hof- oder Edelleute, sowie der Richter, dieser zur Anordnung der Unterthanen, im Pfarrhofe ankamen, mußte den Rossen das Futter, den Hunden Mehl und Brod und den Jägern Essen und Trinken, solange diese mit der Grenzbejagung zu thun hatten, verabreicht werden.

Die Tage der Dauer und die Zahl der Personen war ungleich, gewöhnlich kamen zwölf Jäger mit dreißig Hunden, zuweilen auch weniger, je nachdem die Witterung war.

Hiefür wurde dem Pfarrer beim Abzuge weiter nichts, als ein Hase verehrt.

Darüber berichtete nun Pfarrer Gaymayer, daß die Jäger sich ihm vor diesem etwas beschwerlich gezeigt hätten, indem sie an ziemlicher Nothdurft des Getränkes sich nicht hätten contentiren lassen wollen, und mehr sich des Zu- und Volltrinkens, als des Jagens befließen, auch seinem Weibe vorgerückt, er wäre schuldig, sie mit Lichtern und Getränk auszuhalten bis in die Mitternacht und länger, wenn sie es begehrten. Weil er dawider geredet, hätten sie ihm zum Trotze sich länger bei ihm aufgehalten, als sie anfangs Willens gewesen, also daß sie an acht oder zehn Tage ihm auf den Hals gelegen, da er doch dafür halte, daß es nicht auf ihrer Herrschaft Befehl, sondern aus Muthwillen geschehen.

Das erstemal aber hätten sie sich bescheiden und mäßig verhalten, so daß er gar wohl mit ihnen zufrieden gewesen, wie sie denn auch nicht länger als sechs Tage bei ihm verharrt, und da es hinfür allwegs also geschehen sollte, wollte er ganz und gar nicht sich dawider beschweren.

Diese für die Pfarrer lästige Jägerazung dauerte bis zum 6. Mai 1629, wo sie, um die Einführung der katholischen Religion zu erleichtern, abgeschafft worden ist.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0195-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Auf den Prediger Gagmayer werden wir unten, bei den Pfarrhofbauten, weiter zu sprechen kommen.

Um diese Zeit, im Jahre 1625, hatte der Kurfürst Maximilian I., bereits im Besitze der Oberpfalz, Jesuiten nach Waldsaßen berufen, damit der katholischen Religion wieder Eingang verschafft werde, was auch bald gelang.

Gerade damals kam die Pfarrei Falkenberg in Erledigung. Hieraus nahm die kurfürstliche Regierung in Amberg Anlaß, in einem Schreiben vom 7. Jänner 1626 *) dem Bischofe zu Regensburg den Wunsch auszudrücken, die eben erledigte Pfarrei Falkenberg anstatt des bisherigen daselbst gewesenen unkatholischen Seelsorgers mit einem qualificirten, katholischen Subjekt besetzt zu sehen. Hiezu wurde dem Bischofe der Priester Andreas Biswanger vorgeschlagen, welcher damals Pfarrer in Leuchtenberg war.**) Derselbe wurde sofort auch als Pfarrer in Falkenberg ordinirt.

Aber nur kurze Zeit war er daselbst, so bewarb er sich schon im August 1626 um die Pfarrei Windischeschenbach. Diesem Gesuche wurde jedoch nur in soweit statt gegeben, daß er von Falkenberg aus die Pfarrei Windischeschenbach mit versehen durfte.

Bald nachher, im Oktober 1626, wurde er auf die Pfarrei Wondreb und der dortige Pfarrer, Eckhard Wenner auf die Pfarrei Falkenberg versetzt, beide auf ihr gegenseitiges Ansuchen. Für die zeitweise Pastorirung der Pfarrei Windischeschenbach erhielt Andreas Biswanger gemäß Regierungs-Entschließung vom 19. Februar 1627 eine Vergütung von 30 fl. aus den dortigen Pfarrgefällen.

---

*) Archivalische Urkunden von Amberg aus den Jahren 1626 bis 1628, den auf die Pfarrei Falkenberg präsentirten Andreas Biswanger betreffend.

**) Brunner, Georg, Pfarrer, die Geschichte von Leuchtenberg und der ehemal. Grafen von Leuchtenberg, Weiden 1862, Seite 250 in der Note.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0196-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Eckhard Wenner ist zweifellos der nämliche, welcher unter dem Namen Erhard Werner in dem Pfarrbuche von Falkenberg als erster katholischer Pfarrer daselbst aufgeführt wird. Sein Name wird auch in den archivalischen Urkunden bald „Wenner", bald „Werner" geschrieben.

Er ist hiernach gegen 25 Jahre lang Pfarrer in Falkenberg gewesen, und obschon laut Berichtes des Pflegamts Tirschenreut vom 25. Oktober 1628 sein sittlicher Lebenswandel *) beim Beginn seines Pfarramtes arg verdunkelt worden war, so scheint er durch sein späteres Wirken diese Mackel doch wieder getilgt und seine Seelsorgerpflichten treu erfüllt zu haben; denn als er am 27. Oktober 1637 um Zulegung der Pfarrei Wiesau bat, da diese nahe gelegen sei und einen selbstständigen Pfarrer nicht zu ernähren vermöge, so wurde nach dem Gutachten des Dekanats Kastel durch Regierungs-Entschließung vom 30. Oktober 1637 ihm die Pfarrei Wiesau auf ein Interim nicht nur ohne allen Anstand zugelegt, sondern auch dabei lobend hervorgehoben, daß wider ihn, Werner, bisher nichts Widerwärtiges vorgekommen.

Dieser Werner, sowie seine Nachfolger, waren keine Klostergeistlichen (das Kloster Waldsaßen war um diese Zeit noch nicht wieder errichtet), sondern Weltpriester, und dasselbe war auch schon vor der Reformation der Fall, aus welcher Zeit uns ein Ortspfarrer Hieronymus Stang bekannt ist. Dieser lebte in den Jahren 1486 bis 1505 in sehr intimen Verhältnißen mit dem Abte Ulrich III., welcher

---

*) Archivalische Urkunden von Amberg, den ärgerlichen Lebenswandel des Pfarrers Eckhart Wenner betr.

Er hatte sich einmal im betrunkenen Zustande mit seiner Köchin Anna Metzler verfehlt, und diese sodann aus dem Pfarrhofe verstoßen. Darauf im Jahre 1630 kehrte sie mit einem Kinde zurück und veranlaßte durch Anforderung von Kindsalimenten einen scandalösen Auftritt beim Magistrate in Falkenberg, was die sofortige Ausschaffung derselben aus dem Markte zur Folge hatte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0197-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

18 Jahre hindurch im Schloße Falkenberg residirte, und es wird von ihm ausdrücklich bemerkt, daß er ein Weltpriester gewesen sei.

So blieb es auch nach Wiedererrichtung des Klosters im Jahre 1669 und später.

Von nun an trat glücklicherweise eine Störung in der Ausübung der katholischen Religion nicht weiter ein.

Zu den manigfachen Nachtheilen, welche durch den häufigen Religionswechsel damals herbeigeführt wurden, ist auch der Mißstand zu rechnen, daß in Folge dessen die älteren pfarramtlichen Trauungs-, Geburts- und Sterbebücher zu Verlust gingen. Der jedesmalige Pfarrnachfolger schien es für eine verdienstvolle That zu halten, mit der fremden Religion auch alle Rückerinnerungen an dieselbe zu vertilgen, und so wurden von den lutherischen Pfarrern die älteren katholischen Pfarrbücher, von den nachfolgenden calvinischen Predigern jene der lutherischen Vorgänger vernichtet, und als zuletzt der Katholicismus wieder die Oberhand gewann, wollten die katholischen Nachfolger mit Vertilgung der von akatholischen Pfarrern hinterlassenen Bücher auch alles Andenken an den häretischen Religionszustand für immer verwischen.

Daher kommt es, daß die jetzigen Pfarrbücher in Falkenberg nicht weiter, als bis zum Jahre 1650 hinaufreichen, und ein höheres Alter werden wohl auch die übrigen Pfarr-Matrikel im ganzen Stiftlande nicht haben. Es ist dieß ein höchst beklagenswerther Mißstand, weil mit dem Verluste jener Aktenstücke auch alle Nachrichten verloren gegangen sind, welche sonst in historischer und genealogischer Beziehung aus derlei Büchern geschöpft werden könnten, ein Nachtheil, der sich um so fühlbarer macht, als die Vorzeit ohnehin an geschichtlichen Urkunden arm ist, und das Pfarrbuch für manche Ortschaft das einzige Dokument des Alterthums darstellt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0198-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

§. 2.

Uebergang einiger Klostergüter an die Marktsgemeinde Falkenberg. Die Schwaige Schönficht.

Seitdem im Jahre 1571 Herzog Reichard von der Administration der Klostergüter zurückgetreten war, stand das Stiftland unter der Oberaufsicht der kurfürstlichen Regierung zu Amberg und wurde unter deren Oberleitung nach dem bisherigen amtlichen Organismus von dem Oberhauptmann in Waldsaßen und dem Pfleger in Tirschenreut, als vorgesetzten Oberbeamten, dann von vierzehn untergeordneten Richtern, von denen einer in Falkenberg amtirte, sowie von einem Forstmeister und eilf Förstern verwaltet, wovon sich einer ebenfalls in Falkenberg befand.

Um diese Zeit wurden leider von den Klostergütern die schönsten und nutzbarsten Stücke, als Felder und Wälder, Wiesen und Teiche s. a. veräußert und losgetrennt, sei es nun, daß die Verwaltung derselben lästig oder kostspielig erschien, oder daß man vom Verkaufe sich größere Vortheile versprach oder wohl auch Geldmittel sich verschaffen wollte.

So kam es, daß im Jahre 1582 von der kurfürstlichen Regierung in Amberg die herrschaftliche Schwaig in Falkenberg an die dortige Marktsgemeinde käuflich überlassen wurde.

Der Erb- und Kaufbrief hierüber, dessen Verlust zu beklagen ist, wovon sich aber im Registraturbuche des Pflegamtes Tirschenreut eine Copie vorfindet, gibt nach Inhalt dieser letzteren zu entnehmen, wie der Gemeinde Falkenberg der Hof- oder Schloßbau daselbst, der Schwaighof genannt, mit seinem Zugehör an Haus, Stadeln, Ställen, Kellern und den ganzen Hofrath sammt Feldern, Garten und Wiesen, Blumbesuch und andern, wie es ausgemessen und verraint und bei der Kanzlei Amberg beschrieben zu finden ist, um 450 fl. erblich erkauft, außerdem auch bewilliget worden,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0199-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die Altung*) von des Sandmüllers Wöhr an bis an der Herrschaft Fischwasser zu genießen, doch auch für die Herrschaft drei Bräu Bier jährlich kesselgeldfrei zu thun reservirt worden, sammt jährlich 6 fl. Wiesenzins und 4 fl. für das Kaufrecht böhmisch, dann 3½ Char Korn, 1½ Char Gersten, 3½ Char Haber, sammt allen großen und kleinen Feldzehent, 1 Fastnachthenne, 60 Eier. Die Scharwerk wurde erlassen und der ewige Wiederkauf sich vorbehalten.

Von vorstehendem Verkaufe blieb ausgenommen der Acker, zunächst ob dem Schloße gelegen, am Kreuz genannt, sammt dem Rangen und Wiesmath stracks vom End an berührten Ackers bis in die Nab, weiter ein Wiesflecklein, die Edelpoint genannt, und das dabei gelegene Aeckerlein, auch das Paintl in Gumpen, so für einen Richter ausgesetzt worden; ferner blieb vom Kaufe ausgeschlossen ein Aeckerlein in der Kienbruck und ein Wiesfleckl, am Hoffeld gegen Pirk gelegen, diese beiden Grundstücke für einen Amtsknecht gehörig.

Außer der herrschaftlichen Schwaig wurde im Jahre 1582 auch das herrschaftliche Bräuhaus in Falkenberg an die dortige Gemeinde verkauft. Der darauf bezügliche Kaufbrief befand sich bis 1866 urschriftlich in der magistratischen Registratur und enthielt im Wesentlichen, daß dieses Bräuhaus an die Gemeinde um 50 fl. böhmisch erblich und dergestalt verkauft worden, daß sie hievon der Herrschaft jährlich 4 fl. böhmisch Michaeliszins reichen, und der Herrschaft oder denen, welchen sie solche statt ihrer zu thun überlassen will, in solchem Bräuhaus jährlich ohne Bezahlung des Kesselgeldes drei Gebräu thun lassen soll.

Es wird auffallen, daß aus der herrschaftlichen Schwaige und aus dem Bräuhause nur ein baarer Kaufpreis von

---

*) Unter dieser Altung kann wohl nur das jetzige Rinnsal des Nietzbachs neben der Sandwehr verstanden werden. Vielleicht war damals ein größeres Altwasser dort vorhanden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0200-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

500 fl. erzielt worden ist. Dieser kleine Baarerlös erklärt sich jedoch aus dem dortmaligen geringen Werthe der Güter, sowie aus dem Umstande, daß nach Gewohnheit jener Zeit bedeutende jährliche Reichniße an Geld und Naturalien auf die verkauften Objekte gelegt worden sind, welche jährliche Reichniße kapitalisirt eine nicht unbeträchtliche Summe ergeben und einen weiteren Bestandtheil des Kaufschillings repräsentiren.

Die Bestandtheile der nunmehr an die Marktsgemeinde eigenthümlich übergegangenen herrschaftlichen Schwaig wären aus den Tirschenreuter Pflegamtsrechnungen vom Jahre 1582 und 1583, worauf sich im Kaufbriefe ausdrücklich bezogen wird, näher zu ersehen. Diese Rechnungen sind dermalen leider nicht mehr aufzufinden.

Von einem erheblichen Umfange war die Schwaig nicht; denn da zur Bestellung der Felder blos 3 Char 3 Mäßl Korn, 3 Char Haber, 3 Char Gerste und 3 Mäßl Weizen Saam-Getreid nothwendig waren,*) so kann man nur auf einen Feldbestand von 24 bis 30 Tagwerk schließen. Soviel betrug wenigstens der Feldbau beim Fischhofe in Tirschenreut, zu welchem ein ähnlicher und noch größerer Bedarf an Saam-Getreid erfordert wurde.**)

Die zur Falkenberger Schwaige gehörigen Gebäude lagen gegen die Nab zu, unmittelbar unterm Schloße, gegenüber der Schoppermühle. Gleich daran im Felsen unterhalb dem Schloße befanden sich die Schloßkeller. Letztere sind noch im alten Zustande vorhanden, die jetzt dort befindlichen Gebäude wurden seitdem neu erbaut.

Die zur nämlichen Schwaige gehörigen Grundstücke lagen auf dem sogenannten Mayerhofe, westlich von Falkenberg auf der Anhöhe, an welcher die Straße nach Reuth vorbeiführt.

*) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 43.

**) Mehler, Ludwig, Geschichte von Tirschenreuth a. a. O. Th. II. Seite 473 und 474.

Universitätsbibliothek Regensburg urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0201-4 Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Marktsgemeinde Falkenberg hat dieses Besitzthum, wie es scheint, bis zum Jahre 1631 für sich behalten, weil in der Kastenamtsrechnung von diesem Jahre aufgeführt ist, daß Bürgermeister und Rath Falkenberg von dem neuererbten Hofbau 5 fl. 32 kr. Zins und Weihnachtssteuer bezahlt habe. Einige Zeit nachher wurde dieser Hofbau, allem Vermuthen nach, an einzelne Bürger des Ortes weiter verkauft, daher die ehemaligen Schloßgründe nunmehr unter den übrigen Besitzungen der Bürgerschaft vermengt vorkommen.

Die für den Ortsrichter vorbehaltenen Grundstücke, nämlich die Edelpoint und der Schloßacker, kommen noch jetzt unter gleicher Benennung vor, sind aber seitdem ebenfalls in den Besitz einzelner Bürger übergegangen.

Das gleichzeitig erkaufte Bräuhaus ist noch gegenwärtig Eigenthum der Bürgerschaft und wird zur Ausübung der seit 1467 verliehenen Braugerechtsame benützt.

Vor dem im Jahre 1582 stattgefundenen Verkaufe wurde darin von der Herrschaft das Braurecht ausgeübt, worüber besondere Braurechnungen geführt worden sind. Der Bürgerschaft war damals das Brauen im herrschaftlichen Bräuhause nur vergünstigungsweise und gegen Entrichtung eines jährlichen Kesselgeldes von zehn Gulden gestattet. *)

Nach der käuflichen Erwerbung des Bräuhauses führte die Bürgerschaft eine eigene Brauordnung ein, und suchte den Betrieb des Brauereigewerbes näher zu regeln.

Darüber ergaben sich aber, wie es gewöhnlich bei neuen Einrichtungen geschieht, mancherlei Differenzen.

So wird in dem Registraturbuche des Pflegamts Tirschenreut eines Protokolls vom Jahre 1597 und 1598 erwähnt, gemäß welchem zwischen dem Gastwirthe Hans Mayr**) und

*) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 65 art. 30.

**) Dieser Hans Mayr, welcher auch schon in einer Urkunde v. J. 1580, den damaligen Pfarrhofbau betr. vorkommt, ist ein Ab-

der Bürgerschaft eine Streitsache vorfiel, welche damit endete, daß dem Mayr gestattet wurde, soviel Bier zu brauen, als er betreiben könne.

Später, im Jahre 1642, wurde eine andere Brau-Ordnung eingeführt, und als es zwischen dem Rathe und dem Gastwirthe Andreas Mayr (einem Abkömmlinge des obigen) abermals zu einem Zerwürfnisse kam, und dieser auf fünf Bräu beschränkt werden wollte, wurde die Sache im Jahre 1679 dahin verbeschieden, daß es bei der Brauordnung vom Jahre 1642 sein Verbleiben haben und jedem gestattet sein solle, soviel zu brauen, als er wolle, und so oft es herumgehend an ihn komme.*)

Der Richter in Falkenberg nahm das Recht in Anspruch, ebenfalls Bier verleit geben zu dürfen. Es wurde ihm aber solches von Seite der Bürgerschaft beanstandet.

Unter die um jene Zeit von den Klostergütern wegverkauften Besitzungen gehört auch der benachbarte Schwaighof zu Schönficht, worüber der Erb- und Kaufbrief vom Jahre 1583 aus dem Tirschenreuter Registraturbuche nachstehend als ein Beleg mitgetheilt wird, wie damals die schönsten Klostergüter verschleudert wurden, und wie die noch jetzt gewöhnlichen Benennungen der Grundstücke s. a. meistens aus alter Zeit stammen.

Das Registraturbuch sagt hierüber: daß von Stiftswegen an Hansen Seibolt zu Schönficht vererbt und verkauft worden der Hof- oder Schloßbau allda mit dem alten eingegangenen Schloß, dem Graben und Schwaighof mit aller Zugehörung an Stallung, Stadl, Hofraith, Haus, Bau- und Oedgarten, Feld, Wiesen in den 170 Morgen, dann zwei-

---

kömmling des durch Verleihung eines Wappenbriefes i. J. 1498 ausgezeichneten Hans Mayr. Sieh unten Th. II. §. 3 unter Mayr.

*) Davon, daß damals im Jahre 1679 noch ein zweiter Gastwirth in Falkenberg existirte, und daß es mit diesem ebenfalls zu Zerwürfnißen kam, wird in den Urkunden nichts erwähnt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0203-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mahdiges Wismat 10 Tagwerk und einmahdiges 32 Tagwerk,*) item der Schaftrieb und Blumbesuch, mehr der Holzteich, Jopizteich und das Teichl im Dorfe Beidl, auch etliche Behälterl, deren drei, und ein hölzerner Fischkasten unterm Fichtlbrunnen, daraus die Dorfgemeinde Schönficht ihr Trinkwasser holt, gelegen, sammt den zwei Sonntagsbehältern, dabei ihm, Käufer, versprochen worden, zur Erhaltung der nothwendigen Gebäu aus den Stiftshölzern die Nothdurft an Bau-, Brenn- und Zaunholz zu geben.

Dagegen soll er jährlich dem Stifte Waldsaßen zu Michaeli 1 ½ fl. und Walburgi 1 ½ fl., Weihnachten 1 fl., Waldzins auf Michaeli 2 fl. böhm., item Martini 3 Char Korn, 2 Char Gersten, 3 Char Haber, allen großen und kleinen Feld- und Hauszehnt, 1 Fastnachtshenne, 1 Schock Eier, 4 Hofkäs, oder für einen 10 kr., Todtenfall 2 kr., auf begebende Veränderung das Kaufrecht geben. Die Scharwerk ist erlassen.

Wieviel an baarem Kaufschillinge erlegt werden mußte, ist nicht erwähnt.

Hierunter war aber noch nicht das ganze Schloßgut begriffen, sondern es wurden die übrigen Bestandtheile noch einzeln verkauft, z. B. ein Feld an Niklas Schön, ein Weiher an Bartlmä Kraus in Beidl s. a.

Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß das Schloß in Schönficht schon damals, im Jahre 1583, zerfallen war, und daß der mit Wasser gefüllte Graben um dasselbe später zu einem Weiher vergrößert worden ist, wie er als solcher dermalen besteht. Es lag nämlich nordwestlich von dem Schloße neben dem Umfassungsgraben ein kleiner Dorfweiher, dieser wurde mit dem Schloßgraben vereinigt, und damit die

---

*) Die Anzahl der Tagwerke ist wohl nur im beiläufigen Betrage angegeben, da dortmals förmliche Vermessungen selten statt fanden. Eine jetzige Vermessung würde eine viel höhere Anzahl herausstellen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0204-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dorfgemeinde sich hiezu herbei ließ, machte sich der Eigenthümer der Schloßruine anheischig, jedem Gemeindegliede, so oft gefischt wird, einen Fisch zu verabreichen, was noch heute in Uebung ist.

Die beim Schwaighofe befindliche Schäferei zeichnete sich unter allen Schäfereien des Klosters Waldsaßen als die vorzüglichste aus.

Das damals an Seibold verkaufte Schloßgut ist nunmehr im Besitze des Wirthes in Schönficht.*)

Vierter Zeitraum.

Falkenberg während des dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation des Klosters Waldsaßen vom Jahre 1618 bis 1803.

§. 1.

Schicksale der Marktsgemeinde Falkenberg während dieses Krieges.

Vom Jahre 1618 an rechnet man den Beginn des furchtbaren Krieges, welcher 30 Jahre lang mit allen Furien des Schreckens und Jammers durch ganz Teutschland zog und auch die Oberpfalz mit mancherlei Leiden und Drangsalen heimsuchte.

---

*) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 55. Die dort aufgestellte Vermuthung, daß dieses Wirthsanwesen einen Ausbruch der ehemaligen Schloßgebäude bilde, findet hiedurch die vollste Bestätigung. Unrichtig dürfte aber die im vaterländischen Werke: Bavaria Bd. II. S. 633 Note 2 entwickelte Ansicht sein, daß die Veste Schönficht seit 1351 bis 1505 verschiedenen Besitzern gehörte, da vielmehr seit 1402 das Kloster Waldsaßen in deren Besitze blieb mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1481, wo sie an die v. Redwitz verpfändet war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0205-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Schon oben wurde angeführt, daß um diese Zeit der Kurfürst Friederich V., Pfalzgraf am Rhein, über die Oberpfalz herrschte und daß er unklug genug war, sich die Krone Böhmens aufdringen zu lassen, wodurch theilweise der rasche Ausbruch des Krieges mit herbeigeführt und der Kurfürst selbst in die Wirren desselben hineingezogen wurde.

Um Geldmittel zum Kriegführen aufzubringen, entlehnte er nicht nur namhafte Summen von den Städten und Märkten des Stiftlandes, sondern veräußerte auch mehrere Klostergüter, darunter die in der Nähe Falkenberg's gelegenen Kornthaner und Voithenthaner Teiche. Auch die Seidlersreuther und die Stockinger Weiher wurden sammt drei Behältern unterm 29. Juli 1620 an Benedikt Schneider zu Schönseid um 700 fl. nebst jährlichem Zins von 1 fl. 42 kr.*) verkauft.

Nach seiner Besiegung in der Schlacht am weißen Berg bei Prag, am 8. November 1620, wurde die Oberpfalz bald von feindlichen Horden überschwemmt, bald hatte dieselbe die Einquartierungslast von befreundeten Truppen zu tragen, unter denen die mächtigen Schaaren des Albrecht von Wallenstein besonders hervorragten. Später im Verlaufe des Jahres 1630 nahm der Schwedenkönig Gustav Adolph seiner Glaubensgenossen, der Lutheraner, sich an, und überfiel Teutschland mit seinem Heere. Von daher schreibt sich der Name „Schwedenkrieg", welcher noch jetzt beim Volke im schauerlichen Andenken steht. Fragt man, wer diese oder jene Verwüstung angerichtet, wer diesen oder jenen Schaden gestiftet

---

*) Registraturbuch des Pflegamts Tirschenreuth.

Daselbst Seite 277 und 496 kommt auch eine Resolution v. J. 1638 vor, inhaltlich welcher die vorgehabte Zertheilung des Seidlersreuter Weihers abgeschafft worden ist.

Vor einigen Jahren lag dieser Weiher, 32 Tagwerk groß, sammt den Stockinger Teichen öde; in neuester Zeit ist derselbe sammt beiden letzteren wieder mit Wasser angedämmt und zur Fischzucht benützt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0206-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

habe, so erhält man noch heut' zu Tage zur sprüchwörtlichen Antwort: „der Schwed hat es gethan."

Es kann nicht Aufgabe gegenwärtiger Monographie sein, den ganzen Verlauf des dreißigjährigen Krieges zu schildern; dem Zwecke derselben gemäß muß sich darauf beschränkt werden, blos solche einzelne Momente hervor zu heben, welche für Falkenberg spezielles Interesse bieten.

Daß nun aber bei diesen Kriegsdrangsalen die Marktsgemeinde Falkenberg vielfach in Mitleidenschaft gezogen wurde, läßt sich nicht bezweifeln, wenn auch die näheren Nachrichten hierüber sehr spärlich sind. Die beim Pfarramte und beim Magistrate hinterliegenden wenigen Urkunden enthalten hierüber soviel als gar nichts, Niemand hat etwas aufgezeichnet, und auch in auswärtigen Schriften wird des Ortes Falkenberg selten erwähnt.

In Schiller's Trauerspiel „Wallensteins Tod" wird des Marktes Falkenberg in soweit gedacht, daß im Akt IV. Scene 10 der schwedische Hauptmann auf die Frage, wie der Weg gehe zu Piccolomini's Grab in Sankt Katharinen Stift bei Neustadt, zur Antwort gibt: „Man kommt bei Tirschenreut und Falkenberg durch unsere ersten Posten."

Es lagen also damals unter Oberst Seckendorf zwischen Neustadt und Falkenberg schwedische Soldaten.

Im Dezember 1631*) hatten die mit den Schweden alliirten sächsischen Truppen Eger ohne Schwertstreich eingenommen, und machten von da aus mehrere Streifzüge in das stiftische Gebiet bis nach Tirschenreut und die umliegenden Orte. Zum Schutze dagegen langten Mitte Dezember 1631 vom kaiserlichen Marod'schen Regimente vier Kompagnien zu Fuß und eine zu Pferd in Tirschenreut an, und wurden theils in Tirschenreut selbst, theils in der Umgegend ein-

*) Mehler, Ludwig, Geschichte der Stadt Tirschenreut a. a. O. Seite 151.

quartiert. Falkenberg wurde mit dieser Einquartierung besonders bedacht. Doch zogen die Truppen schon am 29. dess. Mts. wieder ab und rückten gegen Eger vor.

Im Jahre 1639 war die Stadt Tirschenreut mit vielen Kriegscontributionen belastet und suchte bei der kurfürstlichen Regierung in Amberg Abhilfe dagegen nach, worauf der Bescheid erfolgte, daß auch die im Amtsbezirke liegenden Märkte und Gutsherrschaften hiezu ihren Antheil beizusteuern hätten.

Hierunter war der Markt Falkenberg selbstverständlich mit begriffen.

Aber es muß daselbst traurig ausgesehen haben; denn der Magistrat Tirschenreut, statt eine solche Beisteuer einzuheischen, berichtete an die kurfürstliche Regierung zurück, daß der Markt Falkenberg selbst ein abgebrannter und gar sehr verarmter Ort sei, und daß von dorther keine Hilfe erholt werden könne.

Hierauf im Dezember 1640*) traf beim Magistrate Tirschenreut ein weiteres kurfürstliches Schreiben des Inhalts ein, daß auf Separatbefehl Sr. kurfürstl. Durchlaucht, sowie aus gewißen Ursachen, das Schloß Falkenberg mit einem Sergeanten, 2 Gefreiten und 9 gemeinen Knechten besetzt werden müsse. Diesen Soldaten solle nicht nur Quartier und Servize verschafft, sondern auch dem Sergeanten des Monats 13 fl., jedem Gefreiten 7 fl. 30 kr. und jedem Schillmann 6 fl. 30 kr. vom 15. Dezember an ausbezahlt werden, jedoch so, daß dieses Geld seiner Zeit „aus ihren in dem Jungpfälzischen habenden Quartieren wieder solle erstattet werden." Hievon hatte Tirschenreut wochentlich 6 fl. zu bestreiten und ein namhafter Theil wird auf den Markt Falkenberg getroffen haben.

Die erwähnten „gewissen Ursachen" vorstehenden Befehles erklären sich daraus,**) daß am letzten Dezember dess. J.

*) Mehler a. a. O. S. 198.

**) Mehler a. a. O. S. 199 — 201. Note.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0208-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ein neuer Befehl von Amberg einlief, die Unterthanen des Pflegamts Tirschenreut wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihr Getreide, Vieh und Anderes an gesicherte Orte, als in die Stadt Tirschenreut, sowie in die Berghäuser Hortenstein, Waldeck und Falkenberg flehnen d. i. flüchten sollen.

Im Dezember 1641 lagen in Tirschenreut mehrere befreundete Truppen, welche unterhalten werden mußten. Hiezu hatte Falkenberg wochentlich 10 fl. beizutragen. Solche Kriegskontributionen mußten öfters durch eigene Boten nach Tirschenreut gesendet werden.*)

In den Falkenberger Gerichtsrechnungen wird öfters darüber geklagt, daß wegen schweren Kriegsläufen und Durchzügen die Gefälle nicht eingebracht werden konnten, und daß Frevel und Unthaten sich sehr gesteigert haben.

Im Jahre 1647 war auch der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Truckmüller einige Zeit in Falkenberg.

Mit dem Jahre 1648 kam endlich der Zeitpunkt heran, wo dem dreißigjährigen Kriege ein Ziel gesetzt werden sollte. Abermals hatte eine schwedische Heeres-Abtheilung unter Königsmark's Führung die Oberpfalz überfallen, und vom 24. Juni bis 21. Juli 1648 die ganze Gegend von Tirschenreut auf viele Meilen weit in Besitz genommen.

Auch nach Falkenberg kamen feindliche Schaaren und belagerten das dortige Schloß. Obwohl dieß gut befestiget war und von einer hinlänglichen Mannschaft vertheidiget wurde, mußte es doch schon am 10. Juli dess. J. mittelst Kapitulation sich ergeben, und blieb in der Gewalt der Schweden bis zum 24. Oktober 1648, wo der westphälische Frieden das Ende des Krieges herbeiführte.

---

*) Archivalische Urkunden von Amberg. — Richteramtsverhandlungen aus den Jahren 1631 und 1632.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0209-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Während der Belagerung soll der Markt in Flammen aufgegangen sein.*)

Da der Magistrat Tirschenreut in seinem, an die kurfürstliche Regierung zu Amberg im Jahre 1639 erstatteten, oben erwähnten Berichte den Marktflecken Falkenberg schon einen abgebrannten Ort nennt, so ist Falkenberg kurz nach einander zweimal abgebrannt, was unter den damaligen kriegerischen Verhältnißen, wo Mord und Brand an der Tagesordnung war, nicht besonders auffallen kann.

Als Andenken an die damalige Belagerung zeigt man noch heut' zu Tage gleich außerhalb Falkenberg auf der Straße nach Tirschenreut, gegenüber der Schloßkapelle, am Wege die sogenannten Schwedenkreuze. Es sind deren zwei, jedes aus einem Granitsteine in Kreuzesform gemeißelt, von etwa 4 Schuh in der Höhe, 1 Schuh in der Breite und 1/2 Schuh in der Dicke. An der Stelle, wo die Kreuze stehen und in der Umgegend soll das Belagerungskorps gelegen sein.

Kurz vor dem Ende des dreißigjährigen Krieges und in Folge der kriegerischen Ereigniße hat den Markt Falkenberg noch ein anderes großes Unglück betroffen.

Als nämlich die schwedischen Truppen unter Königsmark vom 6. bis 10. April 1648 die Stadt Tirschenreut belagerten und sofort einnahmen, riß der dortige untere Stadtweiher wegen großen Wasserandranges ab und verursachte im Nabthale abwärts eine so bedeutende und plötzliche Ueberschwemmung, daß in Falkenberg, wo das eingeengte Bett des Nabflußes die Gewalt der Strömung noch mehr steigerte, in der Nacht vom 7. auf 8. April die Bewohner der oberhalb und unterhalb der Brücke und in der Niederung liegenden Häuser von dem Hochwasser überrascht wurden und 27 derselben jämmerlich ertranken.

---

*) Hubmann, Professor in Amberg, Manuscript.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0210-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Hammer unterhalb Falkenberg wurde bei dieser Ueberschwemmung förmlich weggespült.

In der uns zugekommenen Nachricht hierüber heißt es zwar, daß der Weiherdamm wegen Wasserandranges von selbst abgerissen sei, und die während der Kriegszeiten vorgekommene Vernachläßigung der Damm- und Abzugsbauten mochte auch hiezu beigetragen haben. Allein wenn man sich erinnert,*) daß Pfalzgraf Johann im Jahre 1411, als er die Rechte des Abtes Konrad gegen die Anmaßungen des gewählten zweiten Abtes Bartholomäus Ermersreuter vertheidigte, auf Anrathen eines Layenbruders den Damm des unteren Stadtteiches durchstechen ließ,**) um nach abgelaufenem Wasser der Stadt Tirschenreut leichter beizukommen und dieselbe mit weniger Hindernißen einnehmen zu können, so verfällt man unwillkürlich auf den Gedanken, ob nicht auch damals, im Jahre 1648, der Durchbruch des Weiherdamms zu gleichem Zwecke absichtlich veranlaßt wurde. Hiemit steht eine unverbürgte Sage im Zusammenhange, wornach die Schweden eine Masse Queckfilbers hart am Damme in den Weiher sollen geworfen und hiedurch bewirkt haben, daß das Queckfilber vermöge seiner natürlichen Schwere so tief in den Damm eindrang, bis dieser durchbrach.

Soviel geht aus dem beklagenswerthen Ereigniße jedenfalls hervor, daß die Stadtweiher in Tirschenreut den Markt Falkenberg mit häufigen und höchst verderblichen Ueberschwemmungen bedrohten.

Die so eben angeführten Vorfälle in den Jahren 1411 und 1648 liefern hierüber den sprechendsten Beweis. Wir haben aber außerdem vernommen, daß die Falkenberger in dem Gesuche, welches sie im Jahre 1598 an die kurfürstliche

---

*) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 59.

**) Mehler, Ludwig, Geschichte von Tirschenreut a. a. O. Seite 40.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0211-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Regierung um Erweiterung ihrer Marktsfreiheiten einreichten, den schrecklichen Schaden schilderten, welcher ihnen wegen Wasserbrüchen und Güßen tagtäglich bevorstehe, wobei sie besonders hervorhoben, daß auf eine Stunde 32 Personen ertrunken seien.

Hiemit ist ein dritter Fall constatirt, in Folge dessen durch unvermuthete Ueberschwemmungen wieder 32 Bewohner Falkenbergs erbärmlich um das Leben kamen, was vor dem Jahre 1598 sich ereignet haben muß, und mit der Ueberschwemmung vom Jahre 1648 nicht zusammen fallen kann.

Wenn im obigen Gesuche gesagt ist, daß an drei Enden Wassergefahr drohe, so bezieht sich dieß vielleicht auf die Zeit, wo an der Stelle der Edelpoint und neben der jetzigen Sandmühle noch die beiden Weiher bestanden, und wo von diesen Weihern dann vom Nabfluße her, also auf drei Seiten eine Ueberschwemmung zu besorgen war. Hiernach haben die Falkenberger nicht zu beklagen, daß die erwähnten zwei Weiher, hart an den Häusern des Marktes, schon frühzeitig öde gelegt wurden, und daß gleiches Schicksal auch den Tirschenreuter Stadtweihern in den Jahren 1806 und 1809 wiederfahren ist.

§. 2.

Streitigkeiten wegen Schafhaltens, Wasserleitungen, Bruckzoll, Rathsversammlung und deren Beschränkung, fromme Stiftung.

In dem Registraturbuche des Pflegamts Tirschenreut*) werden nachstehende Differenzen und Ereigniße aufgeführt:

1) Schafzucht. Früher betrieben fast alle Bürger in

*) Das schon öfters erwähnte Registraturbuch des ehemaligen Pflegamts Tirschenreut ist eigentlich blos ein Verzeichniß oder Repertorium über die vorhandenen Amtsakten; dasselbe gibt aber auch den wesentlichen Inhalt dieser Akten an, und ist um so schätzbarer, als die Akten selbst nicht mehr aufgefunden werden können, wenigstens nicht im Archive zu Amberg und München.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0212-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Falkenberg die Schafzucht, und jeder wollte soviel als möglich Schafe halten. Hierüber kam es schon im Jahre 1612 und später zum Streite, und es erfolgte hierauf der obrigkeitliche Bescheid, daß kein Bürger über 25 Stücke wintern und austreiben dürfe. Wer aber weniger überwintert, soll auch nicht mehr austreiben als er wintern kann.

2) Wasserleitung. Um die nämliche Zeit ergab sich eine Uneinigkeit zwischen dem Magistrate und dem Schoppermüller Urban Fraundorfer wegen Wasserleitung aus der Nab, und es wurde die Bestimmung getroffen, daß aus der Nabwöhr nur durch eine Rinne von 3 Zoll Weite das Wasser in den Braubehälter und in den Marktsgraben geleitet werden dürfe.

Eine andere Streitigkeit wegen Wasserleitung zwischen dem Richter Wolf Anton Mehler und dem Andreas Arkhauer wurde im Jahre 1658 dahin entschieden, daß dem Arkhauer die Wässerung aus der zum Richterdienste gehörigen Edelpoint in seine Behälter nur aus gutem Willen und gegen einen Revers, sowie gegen einen jährlichen Zins von 5 kr. bewilliget sein solle.

3) Bruckzoll. Im Jahre 1629 suchten die Bürger bei der kurfürstlichen Regierung in Amberg die Erlaubniß nach, einen Bruckzoll erheben zu dürfen, erhielten aber darauf einen abweisenden Bescheid. Was in dieser Beziehung später im Jahre 1708 bis 1714 geschah, wird unten erzählt werden.

4) Rathsversammlung. Im Jahre 1626 erließ der Richter in Falkenberg eine Entschließung an den Bürgermeister und Rath daselbst, worin denselben verboten wurde, außer dem Rathhause und ohne seine, des Richters, Gegenwart, einen Winkelrath zu halten, oder ohne Wissen des Pflegers und Richters neue Bürger aufzunehmen und mit Bürgerrechten zu belegen.*)

---

*) Nach Ertheilung der Marktsfreiheiten vom Jahre 1672 werden diese Beschränkungen wohl weggefallen sein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0213-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

5) Fromme Stiftung. Auch etwas Erfreuliches ist zu berichten. Nach einem Schreiben des Richters Wolf Anton Mehler vom Jahre 1657 an das Pflegamt Tirschenreut hat der Chorherr Georg Thanner zu St. Johann in Regensburg eine Stiftung auf der Hammermühle gemacht, wornach jährlich am Allerseelen-Tage Spitzeln von einem Viertl Korn an arme Leute ausgetheilt werden sollen, was mit 50 fl. böhmisch ablösbar wäre.*)

§. 3.

Wiederherstellung des Klosters Waldsaßen, Verfall des Schloßes, Kirchenbau, Verlegung des Friedhofes, innere Marktsangelegenheiten.

Unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria, im Jahre 1669, wurde das Kloster Waldsaßen wieder hergestellt, und im Juli desselben Jahres die Extradition der Klostergüter mit allen Rechten, jedoch mit Vorbehalt der landesfürstlichen Superiorität, an den neu eingesetzten Abt Martin in Fürstenfeldbruck vollzogen, welcher von da aus das Kloster administrirte. Der jedesmalige Superior in Waldsaßen war sein Stellvertreter, und empfing von ihm die näheren Weisungen.

Das Halsgericht, die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit blieben dem Kloster, die ehemalige Reichsunmittelbarkeit ging jedoch verloren. So kam nun auch Falkenberg wieder unter die Herrschaft des Klosters Waldsaßen.

Das Schloß Falkenberg aber, sonst der Lieblingsaufenthalt der Prälaten, sollte sich zu seinem früheren Glanze nicht wieder erheben.

Längere Kriege haben gewöhnlich viele Nachwehen im

---

*) Diese Stiftung besteht noch gegenwärtig und geht als eine Reallast auf den jedesmaligen Mühlbesitzer über. Aus 2 Metzen Korn werden kleine Spitzeln zu etwa 3 kr. im Werthe gebacken und an die Armen in Falkenberg vertheilt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0214-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gefolge, und so ist sich nicht zu verwundern, daß auch nach beendigtem Schwedenkriege noch länger feindliche und räuberische Horden im Lande herumzogen, die ohnehin erschöpften Unterthanen beunruhigten, und wo es Gelegenheit gab, mit Raub, Mord und Brand fortwütheten.

Vorzüglich in der Umgebung von Falkenberg scheinen sie ihr Unwesen getrieben, und das dortige Schloß als Aufenthalt und Sammelplatz benützt zu haben, von wo aus sie die benachbarten Ortschaften überfielen und brandschatzten.

Kurfürst Ferdinand Maria, dem dieß nicht unbekannt bleiben konnte, hat daher nach seinem, im Jahre 1651 erfolgten Regierungsantritte den Befehl erlassen, daß das Schloß Falkenberg, damit es den Räuberhorden forthin keinen Schlupfwinkel mehr bieten könne, entweder niedergerißen oder doch nicht mehr ausgebessert und unterhalten werden solle.

Letzteres ist bei Wiederrichtung des Klosters Waldsaßen*) geschehen. Das Schloß wurde zwar nicht abgebrochen, aber es wurde seinem allmähligen Verfalle überlassen, und so ist es nach und nach zur Ruine geworden, wie es sich jetzt unsern Blicken darstellt.

Von welchem Jahre her der Verfall des Schloßes sich schreibt, konnte ich nicht ermitteln, obwohl ich Gelegenheit hatte, alle auf das Schloß und den Markt Falkenberg bezüglichen Urkunden, soviele deren im Archive zu Amberg und zu München sich vorfanden, einzusehen und einzeln durchzugehen.**)

Der Befehl des Kurfürsten Ferdinand Maria, welcher hierüber Anordnung traf, war nirgends aufzufinden. Nur in

---

*) J. B. Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsaßen, Nürnberg 1837, in welchem interessanten Buche die Schicksale des Klosters umständlich geschildert werden.

**) Ich erkenne dankbar die freundliche Bereitwilligkeit an, womit mir das k. Reichsarchivs-Direktorium aus höherer Ermächtigung die Einsicht der archivalischen Urkunden gestattete, und solche aus Amberg herbeischaffen ließ.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0215-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

den Gerichts- oder Richteramts-Rechnungen aus den Jahren 1632 bis 1669, wovon 13 Jahrgänge im Amberger Archive noch vorhanden sind, kommen einige Andeutungen darüber vor, bis zu welcher Zeit kleine Baufälle im Schloße gewendet wurden.

Die letzte Ausgabe hiefür ist in der Rechnung vom Jahre 1654 aufgeführt, wornach zu schließen wäre, daß das Schloß bis dahin bewohnt wurde.

Ich lasse den wesentlichen Inhalt dieser Rechnungen hier nachfolgen, weil man daraus ersieht, wer zu jener Zeit das Schloß bewohnte, wie man die dortigen Wohnungsräume nannte, und wie das Gebäude schon damals schlecht unterhalten wurde.

1) In der Richteramtsrechnung vom Jahre 1632 heißt es:

Dem Schlottfeger für das Putzen des Kamins im kurfürstlichen Schloße, weil die Garnison darin gelegen, bezahlt 2 fl. 40 kr.

Dem Schloßer für einen Schlüßel, so der Feldwaibl Hans Streicher vorher verloren, dann für einen Schließlhacken 10 kr.

item am 24. August ist großes Windgestürm gewesen, ist die Schloßbrucken an etlichen Orten zerrißen worden, hat Hans Dippel solche ausgebessert, 21 kr.

2) In der Rechnung vom Jahre 1646 wird angeführt:*)

Dem Hans Dippel, daß er den Wassereimer, so den 7. Februar uf dem Schloß in Brunnen gefallen, wieder herausgeholt, 28 kr.

Für den eingefallenen Ofen in der großen Stube zum Machen gegeben, 3 kr.

---

*) Um diese Zeit wurden bedeutende Quantitäten Holzes für das Schloß verwendet. So kommt in der Forstrechnung vom Jahre 1644 vor, daß zum Schloß abgegeben wurden 2 Pandtbäume zu den Stiegen, 56 Seegschrott zu Latten und Brettern und 50 Klafter Brennholz. Förster war damals Valentin Rath.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0216-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dem Franz Zig für die abgefaulte Brucken uf'n Thurm zum Neumachen gegeben 28 kr.

3) In der Rechnung vom Jahre 1647 kommt die interessante Bemerkung vor:

„Demnach uf allhiesigem churfürstl. Schloß in der Musquetir Stuben der Ofen wegen einfallender Tröpfe aus Manglung des Tachs, mehrmalen ganz vernichtet und eingefallen, auch alle Fenster von den Wind und Musquetirern also zertrümmert, daß der Glaser, weilen die Rammen also verfault, nicht mehr zu flicken getraut. Eben dergleichen hat sich befunden in der Stuben, wo ich, Richter, wohnen solle, dieweilen dann ohne Reparirung derselben bei diesem kalten Wetter kein Mensch wohnen könne, bei solcher Feindesgefahr aber die Noth erfordert, daß ich Richter neben den Musquetiren das Schloß selbst bewohne, also hat die unumgängliche Nothdurft erfordert, daß solches (weilen es die Zeit zu berichten Feindes halber nit leidet) mit Vorwissen des churfürstl. Pflegamts reparirt worden."

Nun werden folgende Ausgaben für Verwendungen in das Schloß aufgeführt:

Dem Glaser für Zurichtung der Fenster, dem Schreiner für Zurichtung der Fensterrahmen, dem Schloßer für Beschlagung der Fenster und Machung eines Schlüßels und Hackens an der Thüre, dem Hafner für Machung des Ofens zusammen 19 fl. 44 kr.

4) In der Rechnung vom Jahre 1654 ist allein noch bemerkt:

Dem Glaser, welcher die Fenster im Schloß ausgebessert, 1 fl. 15 kr.

Andeutungen darüber, daß das Schloß von den Schweden eingenommen und später von räuberischen Horden beunruhiget wurde, was doch in der Zeit vom Jahre 1648 bis 1669 geschehen sein mußte, sind wenigstes in den vorhandenen 13 Rechnungen nirgends ersichtlich. Es bleibt also in dieser

Beziehung vieles unaufgeklärt, und wird hierüber aus den vorhandenen Urkunden kaum mehr etwas zu erforschen sein.*)

Uebrigens ist durch den Verfall des Schloßes für die Einwohner Falkenbergs eine reiche Erwerbsquelle versiegt. Der häufige Aufenthalt der Prälaten von Waldsaßen in diesem Schloße belebte früher den Ort und verschaffte den Ortseinwohnern manche Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienste. Nunmehr hatten blos der Amtsrichter und der Förster noch daselbst ihren Wohnsitz.

Der Verfall des Schloßes führte auch zum Abbruche der Vorburg, deren Mauern wahrscheinlich bald nachher abgetragen wurden, und an deren Stelle dann die vorne an den Marktplatz stoßenden und rückwärts an den Schloßberg angebauten Häuser, wie das jetzige Rathhaus, Thürmer- und Sternwirthshaus s. a. entstanden sind.

Indessen versäumte das Kloster Waldsaßen nicht, in anderer Art seine Sorgfalt dem Markte Falkenberg zuzuwenden. Darunter ist hervorzuheben, daß im Jahre 1683 und 1684 vom Kloster aus die Kirche zu Falkenberg restaurirt und in ein würdiges Gotteshaus umgeschaffen worden ist.

Es wurde schon oben erwähnt, daß bereits im Jahre 1294 eine eigene Pfarrei in Falkenberg bestand und damals dem Kloster Waldsaßen incorporirt worden war. Diese Incorporation fand im Jahre 1416 und 1463 ihre wiederholte Bestätigung. Man darf jedoch annehmen, daß die Herren von Falkenberg als Inhaber des Schloßes schon früher darauf bedacht gewesen sein werden, in Falkenberg

---

*) Möglich wäre es indessen, daß in den auf das Kloster Waldsaßen bezüglichen Urkunden des Archiv's Amberg manche Nachrichten hierüber eingestreut vorkommen, wenn Jemand Gelegenheit, Muße und Lust hätte, diese Urkunden genau und sorgsam durchzugehen. Vielleicht wäre auch in der Registratur der Aemter Waldsaßen und Tirschenreut Manches zu finden. Leider haben Wenige einen Sinn für alterthümliche Forschungen.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0218-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

eine Pfarrei zu gründen, und daß eine solche schon geraume Zeit vor dem Jahre 1294 dort existirt habe, wenn auch richtig sein mag, was anderwärts*) behauptet wird, daß Falkenberg in ältester Zeit, um das Jahr 1130, zu dem Peterskirchlein in Tirschenreut eingepfarrt gewesen sei.

Schon die Grundmauer der Kirche zu Falkenberg weist ihrer Beschaffenheit nach auf ein sehr hohes Alter zurück, und läßt sich dieselbe von neueren Bauten daran deutlich unterscheiden.

In der muthmaßlichen Urgestalt erscheint dieses Gebäude als ein niedriges, finsteres Kirchlein, ohne Gewölbe und jegliche Zierde, mit einer bloßen Decke und mit nur wenigen kleinen rundlichen Fenstern versehen. Daher fühlte man bereits im Jahre 1595 das Bedürfniß einer Vergrößerung desselben.

In einer Eingabe vom 2. Dezember 1595**) stellten die damaligen Kirchenpröbste Urban Fraundorfer und Niklas Röckl zu Falkenberg dem Pflegamte Tirschenreut vor, daß die Kirche zu klein sei und größer gebaut werden müsse. Nach früherem Vorschlag habe man dieselbe nur mit einer getäfelten Ueberlag versehen wollen, jetzt halte man aber die Einwölbung derselben für zweckmäßiger und zwar in der Art, daß nach dem Bauplane, welcher mit vorgelegt wurde, vom Chore an bis zum Thurme hinauf die Kirche erweitert und gewölbt, und das Gewölbe 35 Schuh in die Länge und 45

---

*) Mehler, Geschichte von Tirschenreut, a. a. O. Seite 332.

Es geht auch noch jetzt eine dunkle Sage im Markte, daß Falkenberg einstmals zur Pfarrei Tirschenreut, insbesondere zum dortigen Peterskirchlein, gehört habe. Nur wollen einige, jedoch offenbar unrichtig, dieses dahin deuten, daß nach der Reformation, bevor ganz Falkenberg wieder katholisch wurde, einzelne Katholiken in Falkenberg zum Peterskirchlein eingepfarrt waren.

**) Akten des Archivs zu Amberg aus den Jahren 1595 und 1596, die Kirchenerweiterung zu Falkenberg betr.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0219-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Schuh in die Weite gemacht werde. Nach dem Voranschlage betragen die Gesammtkosten 345 fl., hiezu sei ein Vermögen von 200 fl. vorhanden, und 145 fl. seien von andern Gotteshäusern zu entlehnen. Die Kirchenpröbste bitten hiernach, die hiezu nöthigen 111 Baumstämme, groß und klein, durch den stiftischen Forstmeister verabfolgen zu lassen.

In dem Bauplane sind 5 Fenster angemerkt, jedes 4 Werkschuh weit und 7 Werkschuh hoch, auch sind 2 Giebel darin bezeichnet, welche neu aufgeführt werden sollen.

Der Pfleger zu Tirschenreut brachte dieses Gesuch am 7. Dezember 1595 der Regierung in Amberg mit dem Bemerken in Vorlage, daß er Augenschein in Falkenberg eingenommen habe und für gut erachte, daß dieser Bau nach dem Plane mit Schließung eines Gewölbes vollführt werde. Holz hiezu könne man aus der herrschaftlichen Waldung und aus jener des von Trautenberg (damaligen Gutsherrn in Reuth) erhalten, und das Geld wollen die Zechprobsten zu Wunderb herleihen.

Hierauf erging von der Regierung in Amberg unterm 16. Dezember 1595 die Entschließung, daß der Bau genehmiget werde und das Holz mit möglichster Schonung der herrschaftlichen Waldung von den Benachbarten zu Wege gebracht, das Uebrige aber aus der herrschaftlichen Waldung verabfolgt werden solle.

Allem Vermuthen nach ist sofort, was die Akten selbst nicht ersehen lassen, der genehmigte Bau ausgeführt worden, aber, wie es scheint, in sehr ungenügender Art; denn schon am 20. März 1617 zeigte das Pflegamt Tirschenreut der Regierung zu Amberg wieder an, daß sich in Falkenberg ein solches Baugebrechen an der Kirche ereignet, daß Gefahr im Verzug schwebe. Im beigelegten Bauüberschlage ist bemerkt, daß sich großer Mangel an der gewölbten Kirche vorfinde, dieselbe sei mit großen rauhen Steinen gewölbt, das Gewölbe sei zwei Werkschuh höher zu führen, alle Zwerchbalken über

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0220-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dem Gewölbe seien auszuschneiden, damit das Dach einen geleinten Till bekomme und das Zimmerwerk und Gewölb das Gemäuer auf beiden Seiten nicht mehr auseinander schieben könne.

Die Kosten wurden auf 61 fl. 30 kr. veranschlagt, welche, da ein Kirchenvermögen nicht vorhanden sei, aus der geistlichen Gefällsverwaltung hergenommen werden sollen, bis die Kirche Beidl sie vorschießen könne.

Die darauf ergangene Regierungs-Entschließung vom 12. April 1617 ordnete an, daß die Kosten zu 61 fl. 30 kr. aus den Amtsgefällen hergenommen und dann vom Gotteshause Beidl wieder ersetzt werden sollen.

Aber auch diese Baureparatur, deren Vollführung nicht zu bezweifeln steht, scheint den Gebrechen nicht abgeholfen zu haben. Erst die vom Kloster Waldsaßen in den Jahren 1683 und 1684 veranstalteten Bauten haben etwas Dauerhaftes geschaffen.

In diesen Jahren wurde die Kirche mit dem jetzigen schönen Gewölbe, welches wegen seiner Leichtigkeit und vortheilhaften Spannung selbst Kenner bewundern, versehen, auch wurde sie im Innern etwas erweitert und durch Vergrößerung einiger Fenster wurde mehr Helle und Licht erzielt. Man bemerkt noch zur Stunde an der südlichen Kirchenwand Spuren eines abgetragenen Pfeilers, welcher die Kirchenmauer gerade an jener Stelle berührte, wo ein niederes Fenster sich befand und wo die nunmehr vergrößerten Fenster diesen Pfeiler verdrängten.

Dafür, daß diese Verschönerung und Erweiterung der Kirche aus der erwähnten Zeitperiode herstamme, haben wir einen sichern Anhaltspunkt in dem pfarramtlichen, im Jahre 1766 verfaßten Saalbuche, in welchem bemerkt ist, der Bau der Kirche und des Thurmes habe in den Jahren 1683 und 1684 statt gefunden. Diese Notiz wird durch die, in die Thurmfahne eingehauene Jahrzahl „1684“ vollends als richtig bestätiget.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0221-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Uebrigens beschränkten sich die damaligen baulichen Unternehmungen nicht auf das Innere der Kirche allein. Auch an der Außenseite derselben wurden Veränderungen vorgenommen.

In frühester Zeit war die Kirche zu Falkenberg auf der südlichen, auf der westlichen und nördlichen Seite vom Friedhofe umgeben, man bemerkt noch jetzt auf deren südlichen Seite Spuren von einem Mauerwerke, welches einst den Begräbnißplatz eingefriedet hielt.

Bevor der Kirchen- und Thurmbau im Jahre 1683 begonnen wurde, wollte man wahrscheinlich den anstoßenden Friedhof vorerst beseitigen, um hiedurch freieren Raum für die beabsichtigten Bauten zu gewinnen. Derselbe wurde daher auf die westliche Seite des Ortes, links an der nach Reuth führenden Straße, verlegt. Es ist dieß allem Vermuthen nach im Jahre 1681 geschehen, weil der am Eingange in die gegenwärtige Friedhofkapelle angebrachte, steinerne Weihwassergrand die Jahreszahl 1681 eingemeißelt trägt. Der Pfarrer Fr. Steiner macht zwar einmal im Pfarrbuche die Bemerkung, er habe im Herbste 1654 das Kreuz beim äußern Friedhofe vom Neuen aufrichten lassen, und daraus möchte man folgern, daß der jetzige Gottesacker schon damals angelegt gewesen sei. Allein unter dem „äußeren Friedhofe" wird wohl der äußere, gegen den Marktplatz und gegen das Rathhaus hin gelegene Theil des ehemaligen Gottesackers zu verstehen sein, wo noch gegenwärtig, nahe am Pfarrhofe, ein Kreuz steht.

Welche baulichen Umgestaltungen damals gleichzeitig am Kirchthurme vorgenommen wurden, der östlich an die Kirche angebaut und im untersten Theile von innen mit derselben verbunden ist, läßt sich so genau nicht angeben.

Seine gefällige Form und sein ebenmäßiges Verhältniß zur Kirche, dann die in der Wetterfahne vorfindliche Jahreszahl 1684 sprechen unverkennbar dafür, daß er den höheren

und schöneren Aufbau, welcher mit dem früheren unbedeutenden Kirchlein schon gar nicht im Einklange gestanden wäre, ebenfalls der damaligen Zeit zu verdanken habe, und daß blos die aus rauhen Granitquadern aufgeführten, starken Grundmauern in das Alterthum zurückreichen.

In dem untersten Geschoße des Thurmes, gerade hinter dem Hochaltare, war einstmals die Sakristei angebracht, eine sehr enge und dunkle Räumlichkeit, da sie nur durch ein an der Ostseite des Thurmes befindliches, kleines Fenster beleuchtet wird.

Es verdient Anerkennung, daß im Anfange des vorigen Jahrhunderts, etwa dreißig oder vierzig Jahre nach den oben erwähnten Kirchenbauten, die Edlen von Sparneck an der Südseite der Kirche einen 15 Fuß langen und 10 Fuß breiten, durch drei Fenster von 4 Schuh Höhe und 5 Schuh Breite beleuchteten Anbau aufführen, und in diesen die Sakristei vom Thurme weg verlegen ließen. Hiedurch wurde zugleich oberhalb der Sakristei, im oberen Stockwerke des neuen Anbaues, ein eben so großes und freundliches Oratorium gewonnen, welches durch ein weites Bogenfenster die Aussicht in die Kirche öffnet.

Der Wunsch, ein solches Oratorium zu gewinnen, soll eigentlich den Anbau veranlaßt haben. Man erzählt sich noch jetzt in Falkenberg, der frühere Pfarrer Schöner sei ein großer Freund von Gastereien gewesen, besonders habe er herrschaftliche Gäste, wie die Herren von Sparneck, gerne bewirthet. Diese seien mit Frau und Kindern alle Feiertage nach Falkenberg in den pfarrlichen Gottesdienst gekommen, und da sie sich nicht gerne unter die gewöhnlichen Pfarrkinder in die Kirchenstühle mengen mochten, so hätten sie die Sakristei und darüber das Oratorium erbauen lassen. Pfarrer Schöner habe hiezu 1000 fl. vorgestreckt, und diese bei seiner Beförderung als Domherr nach Eichstädt wieder zurückverlangt,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0223-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

aber nicht mehr erhalten, daher die Kosten des Baues ihm zur Last gefallen seien.

Wahrscheinlich war dieses im Wesentlichen der Hergang der Sache. Die Herren von Sparneck,*) früher auf Trausnitz im Thal bei Nabburg begütert, besaßen um diese Zeit das benachbarte Ritterlehengut Reuth. Um die Belehnung mit diesem Gute zu ermöglichen, traten sie im Jahre 1674 vom Protestantismus zur katholischen Religion über, und hatten vielleicht anfangs in Reuth zum Besuche einer katholischen Kirche keine Gelegenheit, oder zogen es aus sonstigen Gründen vor, dem pfarrlichen Gottesdienste in Falkenberg beizuwohnen.

Nur kann sich das Erzählte nicht unter Pfarrer Schöner, sondern muß sich unter einem früheren Pfarrer zugetragen haben; denn das adelige Geschlecht von Sparneck ist schon im Jahre 1744 mit dem letzten männlichen Sproßen Joseph Karl Edmund von Sparneck und Weißdorf erloschen, während Pfarrer Schöner erst später, in den 1780er Jahren der Pfarrei Falkenberg vorstand.

Einer anderen, weniger glaubwürdigen Sage nach soll unter dem Pfarrer Peter Ignaz Kropf, welcher in den Jahren 1742 bis 1762 zu Falkenberg lebte, die Erbauung der Sakristei und des Oratoriums bewerkstelliget, und von dessen bei ihm lebenden Schwester das Geld hiezu vorgeschoßen oder bestritten worden sein.

In sonstiger Beziehung verdient aus diesem Zeitraume noch Folgendes eine Erwähnung:

1) Der Richter Wolf Anton Mehler scheint mit der Marktsgemeinde nicht im beßten Einvernehmen gelebt zu haben, und reichte im Jahre 1672 bei der höheren Stelle in Waldsaßen nachstehende Beschwerden gegen dieselbe ein:

---

*) Geschichte der Veste Reuth von Freiherrn von Reizenstein. Bayreuth 1865.

a) über das besondere Hüten (Einzelnhüten) und über das überflüßige Viehhalten, b) über Versäumung des Gottesdienstes der älteren und jungen Leute, sonderlich der Kinder, welche die Gänse hüten, c) über das Fischen, Krebsen und Angeln im herrschaftlichen Fischwasser, d) über die ihm, Richter, von der Bürgerschaft disputirten zwei Bräu Bier.

Welche Resolutionen darauf erfolgten läßt das Tirschenreuter Registraturbuch nicht ersehen. Aber diese Beschwerden gewähren einen Einblick in die damaligen sittlichen Zustände der unteren Volksschichten.

2) Hinsichtlich der Jurisdiktion über die vier Burggüter ergaben sich Differenzen. Unter Bezug auf die Marktsfreiheiten vom Jahre 1672 wurde dem Markte in erster Instanz diese Jurisdiktion abgesprochen und hiebei im Bescheide bemerkt, daß die Falkenberger sich der Fertigung über die auswärtigen Stücke zu enthalten haben, wogegen das Stift an Erbauung eines bürgerlichen Gefängnißes ihnen keinen Einhalt thun wolle. Die Besichtigung des Gewichtes und Maßes solle dem Markte und dem Stifte gemeinschaftlich gebühren, das Hausirgeld der fremden Krämer aber ihnen abgeschafft sein.

3) Wegen der Scharwerk scheinen ebenfalls Irrungen vorgekommen zu sein, weil die älteren Scharwerksregister vom Jahre 1589 zeigten, daß die Falkenberger zu den stiftischen Gebäuden scharwerken müssen, während das jüngere Register vom Jahre 1651 nur den Inwohnern, also nicht wirklichen Bürgern die Scharwerkspflicht auferlegte, was inhaltlich der bürgerlichen Privilegien wohl auch das Richtige war. Das Nämliche mußte bezüglich der größeren Bauten am unteren Tirschenreuter Stadtteiche gelten, wozu wohl auch nur die Inwohner, nicht die Bürger, zu scharwerken verpflichtet waren.

4) Der Richter in Falkenberg verlangte, daß die vier Burggüter die zu seinen Dienstgründen gehörige Edelpoint

heugen sollen. Dessen haben sich aber die Burggüter geweigert, was im Jahre 1674 zu mehreren Korrespondenzen zwischen dem Richter, dem Stifte sowie dem Pflegamte Anlaß gab. In einem Gegenberichte des Pflegamts vom 23. Juli 1675 wird sich beim Stifte entschuldiget, daß des Richters Vorschreiben begründet wäre, indem es die Burggüter von Heugung der Edelpoint*), so vor nicht gar langen Jahren ein herrschaftlicher Teich gewesen, und seit selbiger abgerißen zu einer Wiese gemacht worden, keineswegs absolvirt, sondern hiezu angehalten hätte. Darauf, am 30. Juli 1675, erfolgte ein Befehlsschreiben des Stiftes, worin man es bei solcher Entschuldigung gelassen und nochmals anbefohlen, daß besagte Burggüter zur ermeldeten Scharwerk anzuhalten seien.

5) Bei Vornahme der Marktsrainung ergab sich der Anstand, daß der Magistrat alle in seinem Bezirke gelegenen Stücke, darunter auch die zur Hammer- und Schloßmühle gehörigen, mit hineinziehen wollte, welch' letzteres aber nicht gestattet wurde.

6) Im Jahre 1681 kam es vor, daß der Bauer Wolf Weiß zu Bodenreut zwei Oedgärtl in der Falkenberger Marktsrainung inne hatte. Dieses wollten die Falkenberger nicht dulden, sondern verlangten deren Herausgabe, indem es nicht angehe, daß Bauern bürgerliche Grundstücke besitzen.**)

---

*) Tirschenreuter Registraturbuch Seite 461 u. f.

Hiedurch findet die oben aufgestellte Ansicht, daß die Edelpoint früher ein Weiher war, ihre urkundliche Begründung. Die Umgestaltung in einen Weiher muß schon vor dem Jahre 1582 geschehen sein, da eine Edelpoint, wahrscheinlich deßhalb so genannt, weil sie zum Edel- oder Herrschaftsgute gehörte, bereits in dem Erb- und Kaufbriefe vom Jahre 1582 über die herrschaftliche Schwaig zu Falkenberg vorkommt.

**) Registraturbuch des Pflegamts Tirschenreut vom Jahre 1686 zu den unter art. 1 bis 6 angeführten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0226-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

7) Schon oben wurde erwähnt, daß die Falkenberger im Jahre 1629 die Bewilligung eines Bruckzolles nachsuchten, aber nicht erhielten. Im Jahre 1708 wurde ihnen jedoch von der damaligen kaiserlich östreichischen Administration, welche nach dem spanischen Erbfolgekriege bis 1714 Bayern beherrschte, ein Zoll in der Art bewilliget, daß von einem 4- bis 5spännigen Wagen 4 kr., von einem 1- oder 2spännigen Wagen 2 kr., von ein Paar Ochsen 1 kr. u. s. f. erhoben werden durfte. Der Zöllner Ernst Geuthner und der Gegenzöllner Mathias Löw erhoben und verrechneten denselben bis zum Jahre 1714. Dieser Zoll warf aber nach Abzug der Ausgaben jährlich nur 10 fl. ungefähr für die Marktskammer ab.*)

§. 4.

Brandunglücke, Pfarrhofbauten, Zehentprozeß, Errichtung der Hochstraße, Erbauung der Florianskapelle.

Seit dem Schwedenkriege blieb Falkenberg, soviel man weiß, von Brandunglücken verschont. Aber am 9. März 1724 entstand in der Nähe des Pfarrhofes, im Hause des Bürgers Wolf Spechtner, ein Brand, welcher sechs benachbarte Häuser, und außerdem auch den Pfarrhof gänzlich einäscherte.

Damals scheinen mit dem Pfarrhause auch alle pfarrlichen Akten, mit einziger Ausnahme der Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Matrikel, verbrannt zu sein, daher die pfarramtliche Registratur ältere Akten nicht mehr aufzuweisen hat.

Zwanzig Jahre später, am 19. oder 20. Juli 1744, brach jenseits der Brücke, auf der rechten Nabseite, abermals

---

*) Urkunden des Archivs zu Amberg.

Ein solcher Zoll wird übrigens noch jetzt unter dem Namen „Pflasterzoll“ erhoben.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0227-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Feuer aus, und legte sieben Häuser in Asche, wobei auch ein Kind in den Flammen umkam.

Ueber das Entstehen und die sonstigen Verhältniße dieser beiden Unglücksfälle fehlen nähere Nachrichten.

In Folge des ersten Brandes mußte der völlig zerstörte Pfarrhof sammt Nebengebäuden neu aufgebaut werden. Bevor ich von diesem Neubau des Nähern erzähle, will ich über die früheren Verhältniße der Pfarrgebäude einiges nachholen.

Da, wie oben erwähnt, im zwölften, oder ganz gewiß im dreizehnten Jahrhunderte schon eine Pfarrei in Falkenberg bestand, so wird auch schon damals eine Wohnung für den Pfarrer, wenn gleichwohl im bescheidenen Maßstabe, vorhanden gewesen sein. Etwas Bestimmteres hierüber wird uns jedoch erst aus der Zeitperiode vom Jahre 1580 bekannt.

In diesem Jahre wurde der Pfarrhof ganz neu erbaut, und es mußten hiezu außer Falkenberg auch die eingepfarrten Ortschaften Than, Bodenreut, Wolpersreut, Seitlersreut, Pirk, Konersreut, Lengenfeld und Rottenbürg Hand- und Roßscharwerk leisten.*) In dem hierüber noch vorhandenen Scharwerksregister werden die Scharwerkspflichtigen mit Namen aufgeführt, und dabei ist bemerkt, daß jedem derselben hiegegen ein Scharwerkgeld von 4 kr. vergütet wurde, angeblich aus bloßer Gnade und Begünstigung.

Der Neubau hat sich damals wahrscheinlich nur auf das Pfarrhaus beschränkt, weil hinsichtlich der Nebengebäude bald nachher beim Pflegamte Tirschenreut öfters Anzeigen über vorgekommene Baufälle einliefen.

---

*) Archivalische Urkunden von Amberg aus dem Jahre 1580, betreffend das Verzeichniß, was auf die Hand- und Roßscharwerk so zum Bau des neuen Pfarrhofes zu Falkenberg gebraucht worden. — Das jetzige Pfarrdorf Gumpen fand ich darunter nicht vor. Existirte dasselbe etwa damals, im Jahre 1580, noch nicht als eine selbstständige Dorfschaft?

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0228-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

So zeigt der damalige calvinische Pfarrer Paul Geumaier (oder Gaymaier) dessen schon oben bei der Jägerazung erwähnt wurde, in einem Berichte vom 9. April 1600 an, daß das Dach auf der einen Seite des Pfarrstadels schadhaft sei und daß es hereinregne, ferner daß eine Tillwand verfault und eingefallen sei, und daß das Vieh des Nachbars in den Hof laufe.

In einem weiteren Schreiben vom 18. September 1612 beantragte er die Erbauung einer Schupfe, damit seine Braufäßer untergebracht werden können und nicht unter freiem Himmel zu Grunde gehen.

Nach einem Berichte des Pflegamts*) Tirschenreut vom 30. Jänner 1618 war der Viehstall baufällig und wurde die Einwölbung desselben begutachtet.

Letzteres ward am 6. Mai 1618 genehmiget, auf die früheren Gesuche des Pfarrers Geumaier liegen aber keine Entschließungen vor.

Eben so war schon etwas früher, auf Bericht des Richters Mathias Kroll zu Falkenberg vom 27. Februar 1616 von der Regierung in Amberg genehmiget worden, daß zur Reparatur der Kammer und des Backstübels ober dem Viehstall das benöthigte Holz von dem stiftischen Forstmeister verabfolgt werde.

Im Jahre 1677 mußte die ruinose Schupfe beim Pfarrhofe (vielleicht die unter Pfarrer Geumaier erbaute) wieder hergestellt werden. Die Falkenberger, zur Scharwerk deßhalb aufgefordert, verweigerten diese und behaupteten, daß sie, wie sich die ältesten Männer unter ihnen erinnern können, niemals zu Pfarrhofbauten Scharwerk geleistet haben. Die Regierung in Amberg, welcher die Verhältniße beim frühern Pfarrhofbau im Jahre 1580 so wenig als den Falkenbergern

*) Hierüber sowie über das Folgende liegen die Akten im Archive zu Amberg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0229-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

bekannt gewesen zu sein scheinen, erließ auch unterm 11. September 1680 den Bescheid, daß die Falkenberger nicht schuldig seien, zu den Schupfenbau zu scharwerken.

Alles dieses hatte sich vorher zugetragen, als nun in Folge des Brandes vom 9. März 1724 ein zweiter Hauptbau am Pfarrhofe nöthig geworden war.

Das Kloster Waldsaßen traf alle möglichen Vorkehrungen, diesen Neubau zu fördern. Darüber kam es aber zwischen demselben und den Dörfern Than, Pirk, Gumpen und Bodenreut zu einem Prozesse.

Das Kloster hatte schon früher, im Jahre 1682, als der baufällige Pfarrhof eine Reparatur erforderte, diese Ortschaften aufgefordert, hiezu Scharwerk zu leisten, und schon damals entspann sich hierüber ein Streit, welcher bis zum Jahre 1710 fortgeführt wurde und dann auf Entscheidung beruhend, liegen blieb. Da nunmehr der Bau nicht länger verschoben werden konnte, so kam auch dieser Prozeß wieder in Anregung.

Um die Sache möglichst zu beschleunigen, glaubte das Stift nichts vortheilhafteres unternehmen zu können, als die Klage im jüngsten Besitze, in possessorio momentaneo et summarissimo, zu stellen. Nach gepflogenem Schriftenwechsel erfolgte aber unterm 23. Februar 1725 der erstrichterliche Bescheid, daß die beklagten Unterthanen von der angebahnten Scharwerk definitiv zu absolviren und die Kosten zu compensiren seien.

Dieses Urtheil wurde am 17. Febr. 1727 und 4. Aug. 1728 in zweiter und dritter Instanz bestätiget. Entscheidungsgründe sind den Urtheilen nicht beigefügt.

Vergebens berief sich hiebei das Kloster auf die Thatsache, daß die verklagten Ortschaften nach Falkenberg noch jetzt, wie früher, eingepfarrt seien, und daß dieselben zu dem früheren Pfarrhofbau im Jahre 1580 unweigerlich Scharwerk geleistet haben. Allein da in der ganz verfehlt gewählten

Prozeßart lediglich der jüngste Besitzstand maßgebend war, so konnte das Berufen auf ein Rechtsverhältniß, wie dieses vor mehr als 100 Jahren obgewaltet hatte, von keinem günstigen Erfolge sein. Ueberhaupt scheint der ganze Prozeß mit wenig juristischer Schärfe verhandelt und mehr nach allgemeinem Rechtsgefühle als nach streng rechtlichen Grundsätzen entschieden worden zu sein.

Das Kloster wollte hierauf den Streit im ordentlichen Besitze, in possessorio ordinario, weiter verfolgen, aber die Akten hatten sich verschoben, und bis sie zur Einsicht des stiftischen Anwalts gelangten, vergingen viele Jahre bis 1747, und nun blieb die Sache ganz beruhend.

Inzwischen nahm während dem Laufe obigen Prozesses der Pfarrhofbau seinen ungehinderten Fortgang. Der Markt Falkenberg sowie die übrigen etwa noch eingepfarrten Dörfer hatten an jenem Streite keinen Theil genommen und vermuthlich die Scharwerk geleistet. Das Pfarrhaus wurde ganz von Steinen und feuerfest aufgeführt, und näher, als früher der Fall gewesen zu sein scheint, an die Kirche hingerückt, von welcher es kaum sechs Schritte entfernt steht.

Die Bausteine wurden von der Schloßruine hergenommen, und bei dieser Gelegenheit wurde leider der Hussitenthurm um mehrere Ellen abgetragen.

Seit dieser Zeit ergab sich am Pfarrhofe selbst kein Hauptbaufall mehr. Aber der Pfarrstadel war im Jahre 1809 wieder baufällig geworden und mußte neu erbaut werden. Bedauerlicher Weise verfiel man abermals, wie im Jahre 1724, auf den Gedanken, die Steine hiezu aus den Mauern des alten Schloßes herzuholen, und nun wurde der Hussitenthurm noch niedriger gemacht und das Schloß auch in seinen übrigen Bestandtheilen bedeutend beschädiget.

Bald nach obigen Ereignißen begegnen wir einem Prozesse, welchen der Pfarrer Peter Ignaz Kropf zu Falkenberg im Jahre 1744 mit der dortigen Marktsgemeinde wegen

Erdäpfelzehents begonnen hat. Der Pfarrer sprach von jenen Feldern, von denen ihm der große Zehent zu reichen war, auch den kleinen Zehent von Erdäpfeln oder Kartoffeln an, seinen Anspruch dahin motivirend, daß der Erdäpfelbau anfange sich zu mehren und den Getreidbau zu verdrängen,*) wodurch dem Zehentherrn die Hauptnutzung ungerechter Weise entzogen werde.

Durch Bescheid des bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 2. Oktober 1744 wurde dem Pfarrer dieser Kleinzehent zuerkannt, und die Marktsgemeinde zu dessen Verreichung schuldig erklärt. Da letztere jedoch dem bischöflichen Bescheide keine Folge leistete, so requirirte das Ordinariat, eine Verhängung geistlicher Strafen umgehend, die kurfürstliche Regierung in Amberg, das gefällte Erkenntniß durch gerichtliches Einschreiten in Vollzug zu setzen und dem Pfarrer zu seinem Rechte zu verhelfen.

Die Regierung ging auf dieses Ansinnen nicht ein, sondern fand für nothwendig, vom Kloster Waldsaßen vorerst noch Aufschluß zu erholen, ob der Zehent zu Falkenberg der dortigen Pfarrei gehöre, oder ob er Eigenthum des Klosters sei.

Der damalige Prälat Wigand reklamirte den Zehent als Eigenthum des Klosters und erklärte, daß der zeitliche Pfarrer zu Falkenberg den Zehent nur in partem salarii, d. i. als Nutznießer der Pfarrpfründe beziehe, ferner daß sich das Kloster von jeher den großen und kleinen Zehent von dem ehemaligen Hofbau und von den Reitmaßfeldern (?) vorbehalten habe.**)

---

*) Die Kartoffel, damals gewöhnlich Erdäpfel genannt, wurden erst im Jahre 1716 in der Oberpfalz bekannt, ihr Ausbau nahm aber, wie aus Obigem hervorgeht, raschen Fortschritt. Feßmaier, Geschichte der Oberpfalz. Bd. II. Seite 250.

**) Archivalische Urkunden von Amberg, Fragmente über den kleinen und Blutzehent in Falkenberg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0232-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Da hiernach der Pfarrer zur Führung des Prozesses nicht berechtiget, oder juristisch gesprochen, nicht active legitimirt war, so wurde er mit seiner Klage abgewiesen, und dem Kloster überlassen, ob es den Prozeß zur Fortführung auf eigenen Namen übernehmen wolle. Dasselbe traf auch hiezu Einleitung, und es wurde der neue Prozeß bis auf die Schlußerinnerungen, Quadrupliken, instruirt, aber nicht entschieden.

Später jedoch, bei der in München niedergesetzten Hofrathsdeputation, kam der nämliche Gegenstand wieder in Anregung, und es erging unterm 6. Juli 1790 ein Urtheil in possessorio summarissimo dahin, daß dem Pfarrer hinsichtlich aller Pfarrunterthanen der Blut- und Flachszehent (auch Kartoffelzehent?) gebühre.

Nun erneuerte im Jahre 1807 der damalige Pfarrer Friederich Sendlbeck den Prozeß und verlangte den Vollzug des im Jahre 1790 ergangenen Urtheils, sowie Gutmachung des seit 1790 erwachsenen Rückstandes. Zum Vergleichsversuche hierüber war auf 23. Juli 1807 beim Hofgerichte in Amberg Kommission anberaumt. Den weiteren Gang des Prozesses lassen die Akten nicht entnehmen. Nach mündlicher Ueberlieferung ging der Streit günstig für die Falkenberger Gemeinde aus, indem dieselbe von der Verreichung eines Zehents freigesprochen wurde.

Das Rentamt Tirschenreut berichtete am 12. Oktober 1807, daß sämmtlicher Flachszehent des Marktes Falkenberg von den dortigen Amtsrichtern eingesammelt und unmittelbar an das Kloster eingesendet worden sei.

Wichtiger für Falkenberg war das nachstehende Ereigniß bezüglich der Anlegung einer Hochstraße.

Wie schon früher bemerkt wurde, führte seit uralten Zeiten die Straße von Regensburg her durch das Nabthal über Falkenberg nach Eger und Sachsen und förderte die Kommunikation zwischen diesen Landstheilen.

Die Straße war aber, wie allenthalben in frühern

Zeiten, schlecht angelegt und ebenso schlecht unterhalten. Man sieht noch heutigen Tages in der Richtung nach Schönficht, auf der ersten Anhöhe außerhalb dem Markte Falkenberg, zwischen den dort liegenden letzten Häusern und dem s. g. Wirthsgarten, Spuren dieser alten Straße, indem im dortigen Straßgraben tiefe, ausgefahrene Furchen, wie in das Gestein eingegraben, sich erkennen lassen. In dieser engen Passage, nicht viel breiter als der jetzige Straßgraben, mußten die größten Fuhrwerke sich fortbewegen, so daß es, wie ich von älteren Leuten erzählen hörte, schwer hielt, neben dem Zugvieh, besonders beim Vorspannen, einher zu gehen.

War es nun dieser ungenügende Zustand der Straße, oder waren es andere Motive, welche die kurfürstliche Landes-Regierung zu München im Jahre 1780 veranlaßten, auf eine bessere Straßen-Anlegung Bedacht zu nehmen und dabei in Erwägung zu ziehen, ob die bisherige Richtung über Falkenberg und Mitterteich beizubehalten oder über Tirschenreut abzuändern sei.

Dieß verursachte zwischen den Tirschenreutern einerseits und zwischen den Falkenbergern und Mitterteichern anderseits einen förmlichen Wettkampf. Jede Parthei wollte die Straße als Preis erringen. Die Falkenberger schickten eine eigene Deputation nach München und suchten die Gründe für Beibehaltung der Straße bei dem einschlägigen Referenten mit der Zusicherung zu unterstützen, daß ein Faß gehechelten Flachses auf dem Wege nach München begriffen sei. Das Faß gelangte richtig dort an, es war aber wohl nicht dieses, sondern das gute Recht der Falkenberger daran Ursache, daß die Straße ihren Zug über Schönficht, Falkenberg und Mitterteich beibehielt, und daß somit die Tirschenreuter im Wettstreite unterlagen. Wie dieselben in der Folge bezüglich dieser Straße einen günstigeren Ausgang erzielten, werden wir später hören.

Es wurde nun über Falkenberg eine massiv gebaute

Hochstraße auf Staatskosten angelegt, wie sie noch gegenwärtig in ihren Hauptbestandtheilen zu sehen ist, wobei wir aber mit gerechtem Befremden wahrnehmen, daß sie wie absichtlich über die steilsten Höhen und durch die tiefsten Thäler geführt wurde, während diese Höhen und Thäler wohl hätten umgangen und der Straße leicht eine mehr ebene Richtung hätte gegeben werden können. Es mögen Schwierigkeiten in Erwerbung der hiezu nöthigen Grundstücke damals, wo es noch kein durchgreifendes Expropriationsgesetz gab, daran Schuld getragen haben, vielleicht wollte man aber auch den anliegenden Ortschaften Gelegenheit verschaffen, sich durch Vorspannen über die hohen Berge etwas zu verdienen.

Und nun einige Worte über den Anlaß zur Floriani Andacht, welche noch gegenwärtig am Feste dieses Schutzheiligen gegen Feuersgefahr zu Falkenberg jährlich verrichtet wird.

Als im Jahre 1785 Anton Mayr (mein Vater) sein elterliches Anwesen, das obere Gasthaus zum rothen Ochsen, übernommen hatte, wurde bald darauf, im Jahre 1787, in seinem Hause viermal an sehr gefährlichen Orten, wie auf dem Haus- und Heuboden s. a. Feuer gelegt, aber jedesmal fast auf wunderbare Art, sogleich im Entstehen wieder gelöscht. Das oftmalige Wiederkehren dieser Brandversuche, wegen welcher man die Hausmagd im Verdacht hatte, verursachte begreiflicher Weise im ganzen Hause großen Schrecken und die an's Wunderbare grenzende, jedesmalige Unterdrückung des beabsichtigten Brandes forderte das fromme Gemüth zur Danksagung gegen Gott auf, welcher dabei unverkennbar mit schützender Hand waltete.

Anton Mayr ließ daher aus frommem Gelöbnisse auf der Anhöhe, oberhalb dem Gartenfelde, eine gemauerte Säule errichten und darin die Statue des heiligen Florian aufstellen mit der Anordnung, daß in der Oktave des Namensfestes dieses heiligen Schutzpatrones von seinen Hausangehörigen,

denen sich andere Ortsbewohner anschloßen, vor dem aufgestellten Bildnisse ein Gebet, bestehend in einem Rosenkranz und in einer Litanei, täglich Abends verrichtet werden solle. Diese Andacht wurde bis zum Ableben des Stifters im Jahre 1851 pünktlich eingehalten und ist meines Wissens noch jetzt in Uebung.

In der Zwischenzeit wurde von Anton Mayr an der Stelle der früheren Säule eine kleine Kapelle erbaut und dem heiligen Florian gewidmet, vor welcher sofort die Verrichtung der Andacht statt fand und noch statt findet.

Für den Fall, daß das Bestehen der Kapelle, wie es in den Jahren 1802, 1804 und später vorkam, auf Hindernisse stoßen sollte, hat derselbe in der Art Vorsorge getroffen, daß er in dem Felsen, welcher rechts an der Kapelle liegt, auf der dem Markte zugekehrten Seite eine Nische ausmeißeln ließ, groß genug, um die heilige Statue aufzunehmen. Bis jetzt ist es zur Benützung dieses vorsorglichen Aufbewahrungsortes nicht gekommen.

Fünfter Zeitraum.

Von Aufhebung des Klosters Waldsaßen bis in die neueste Zeit, vom Jahre 1803 bis 1867.

---

§. 1.

Aufhebung des Klosters, Zutheilung des Marktes Falkenberg an das kurfürstliche, dann königliche Landgericht und Rentamt Tirschenreut. Feier des Königs-Festes.

Im Beginne dieses Zeitabschnittes hat das Stift Waldsaßen eine traurige und verhängnißvolle Umgestaltung erfahren. Durch den Lüneviller Friedensschluß vom Jahre 1801 wurde

den Fürsten Teutschlands freigestellt, die Klöster ihres Landes aufzuheben und sich aus deren Vermögen für die getragenen Kriegslasten zu entschädigen.

Die bayerische Regierung machte von dieser Befugniß Gebrauch und hob über 200 Klöster auf, darunter auch jenes zu Waldsaßen. Am 29. Dezember 1802 erging das Aufhebungs-Dekret und am 11. Februar 1803 wurde dasselbe durch einen kurfürstlichen Kommissär in Waldsaßen feierlich verkündet. Und so ist das große, reichbegüterte Stift Waldsaßen nach einem mehr als hundertjährigen Bestehen zum zweitenmale seiner klösterlichen Rechte und Freiheiten entkleidet worden.

Dieser gewaltsame Umschwung konnte auf das Schicksal der Kloster-Unterthanen nicht anders als von bedeutsamem Einfluße sein. Manche Gewerbtreibende, wie Zeug- und Tuchmacher büßten hiedurch größtentheils ihren Erwerb ein.*) Für andere führte die Klosteraufhebung sonstige schlimme Folgen herbei.

Aber auch in politischer Beziehung trat im Stiftlande eine große Veränderung ein.

In Falkenberg hatte bis dahin seit uralter Zeit, mit seltenen Unterbrechungen in den Jahren 1635 und 1689,**) wo das Richteramt von Tirschenreut aus versehen wurde, ein Klosterrichter gewohnt, und in seinem Bezirke, wozu die Dörfer Gumpen, Pirk, Rottenbürg, Lengenfeld, Than, Seid-

---

*) Früher, vor der Klosteraufhebung, waren in Falkenberg neun Zeugmacher. Dieses Gewerbe ist seitdem ganz eingegangen.

**) Darüber, daß im Jahre 1689 gegen die bisherige Gewohnheit kein Amtsrichter in Falkenberg war, und die Bürger zum Gerichte nach Tirschenreut gehen mußten, führte der Magistrat bittere Klagen, worauf zur Erleichterung der Unterthanen vorläufig alle Montage ein Amtstag in Falkenberg abgehalten und später das Richteramt wieder besetzt wurde. Urkunden des Archivs in Amberg.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0237-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lersreut, Schönhaid und Leugast gehörten, die niedere Gerichtsbarkeit und administrative Verwaltung ausgeübt, auch die herrschaftlichen Gefälle und Steuern vereinnahmt und verrechnet. Diese Gefälle und Steuern betrugen im Durchschnitte jährlich 400 fl. bis 600 fl.

Seit Wiederherstellung des Klosters Waldsaßen, nach dem Jahre 1669, waren Amtsrichter in Falkenberg Stichaner,*) Geitner, Bauer und Schieder, welche gewöhnlich das Richteramt Beidl mit zu versehen hatten, und hiefür eine jährliche Geldzulage von 6 bis 7 fl. bezogen.

Die zum Amte geeigneten Söhne solcher Beamten folgten meistens dem Vater im Dienste nach, und in Ermanglung von Söhnen konnte die Tochter dem hiezu qualifizirten Bräutigam den Dienst zubringen. So heirathete der letzte Klosterrichter Schieder die Tochter seines Vorfahrers Bauer und erhielt den Richterdienst in Falkenberg.

Mit Aufhebung des Klosters hörten alle diese Verhältnisse auf. Der letzte Amtsrichter Cic. Wolfgang Martin Schieder hatte vom Februar 1803 bis zum Oktober 1804 in

---

*) Der Klosterrichter Stichaner, zugleich Umgelder, erkaufte laut der magistratischen Briefsprotokolle im Jahre 1726 von dem Bürger Argauer das Haus hinter dem Pfarrhofe, welches später bis zur Säkularisation die Richterwohnung blieb. Stichaner scheint dem Hause die schöne freundliche Gestalt gegeben zu haben, welche es, fast mitten in Gärten gelegen, zur angenehmen Wohnung machte. Zur Zeit, als noch das Schloß existirte, befand sich die Richterwohnung wahrscheinlich im Schloße oder in der Vorburg. (Im Marktsfreiheitsbrief vom Jahre 1567 heißt es mehrmalen: „Pfleger auf'm Schloß", und in der Richteramtsrechnung von 1647 bemerkt der damalige Richter selbst, daß er im Schloße wohne.) Nach dem Verfalle des Schloßes und ehe Stichaner obiges Haus kaufte, soll der Sage nach die Richterwohnung in dem s. g. Kellnerhause, Hs.-Nr. 62, jetzt dem Bäcker Karl Sölch gehörig, sich befunden haben. Diese Annahme wird auch bestärkt durch die eigenthümliche Bauart dieses Hauses und dessen Eintheilung in drei aneinander stoßende Zimmer.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0238-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

provisorischer Eigenschaft sein Amt noch fortzuführen. Vom Oktober 1804 an wurde das Richteramt Falkenberg aufgelöst und mit allen seinen Geschäftszweigen dem Landgerichte und Rentamte Tirschenreut einverleibt.*)

Die magistratische Verfassung allein blieb in Falkenberg unverändert fortbestehend.

Die damaligen Bürger hielten viel auf die magistratische Amtswürde, und es war stattlich anzusehen, wenn der amtirende Bürgermeister selbst an gewöhnlichen Arbeitstagen, angethan mit dem Feiertagsrocke, einen Dreispitzhut auf dem Haupte und ein silberbeschlagenes spanisches Rohr in der Hand, gravitätisch einherschritt. Es war dieses sicherlich nicht tadelnswerth, sondern nur fördernd das Ansehen und die Würde, ohne welche die amtliche Thätigkeit nicht durchgreifen kann.

Inzwischen war durch Kaiser Napoleon I. das Kurfürstenthum Bayern zum Königreiche erhoben worden. Dieses Ereigniß war ein Freudenfest für das ganze Land und wurde wie allenthalben, so auch in Falkenberg mit Jubel begrüßt. Auf 1. Jänner 1806 war die allgemeine Feier dieses Festes anberaumt. In der Kirche zu Falkenberg wurde ein solemner Gottesdienst abgehalten. Nach Beendigung desselben bewegte sich der feierliche Zug, voran die Schuljugend mit weiß-blauen

---

*) Als Ueberbleibsel aus der Richteramtszeit war noch bis zum Jahre 1805 oder 1806 auf dem Marktsplatze, zwischen der Kirche und dem Rathhause, das sogenannte Narrenhaus zu sehen, ein großer, aus Bretterlatten zusammengefügter und auf leise Berührung sich umdrehender Käfig, worin ein Mensch aufrecht stehen konnte, und in welchen Sträflinge, zum Spotte der Vorübergehenden, gesperrt wurden.

Auch das Gerichtsdienerhaus war damals noch vorhanden. Dasselbe lag am Berge, in der Richtung der Straße nach Tirschenreut und zeichnete sich vor den angrenzenden Häusern durch eine feuerfeste Bauart und durch ein Ziegeldach aus.

Nach der Richteramtsrechnung ist dasselbe, damals Bittelhaus genannt, im Jahre 1656 neuerbaut, oder doch im wesentlichen restaurirt worden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0239-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Fähnlein geschmücket, dann der Ortspfarrer, der gesammte Magistrat und die Ortseinwohnerschaft über den Marktplatz vor das Rathhaus, an welchem das neue Königswappen in festlichem Schmucke errichtet war. Hier wurde die königliche Proklamation feierlich der Versammlung kund gegeben und dem neuen Könige ein freudiges Hoch gebracht. Später im geselligen Kreise endete heiteren Sinnes das patriotische Fest.

§. 2.

Bürger-Wald-Vertheilung, Kapellen, Bürger-Militär, Friedhofbau, Prozesse, Schule, Brückenbau, Verlegung der Hochstraße, Kirchenreparatur, Pfarrer, Aufhören der magistratischen Verfassung, Errichtung des Kalvarienberges, Brand-Unglücke.

Was sich zu Falkenberg im Verlaufe dieser Periode von einiger Merkwürdigkeit zugetragen hat, beschränkt sich in historischer Reihenfolge auf Nachstehendes:

1. Bürger-Waldvertheilung. Die Bürgerschaft besaß zwei Waldungen, wovon die eine, oberer Bürgerwald genannt, bei der Kienbruck unterhalb der sogenannten Schneiderin, die andere aber, der untere Bürgerwald, südlich von der Hammermühle, zwischen dieser und der Schwarzenschwaler Schloßruine, gelegen war.

Diese Waldungen standen unter der Verwaltung des Magistrats und wurden dazu benützt, den magistratischen Holzbedarf zu befriedigen und bei eintretendem Nothfalle einzelne Bürger mit Bau- und Brennholz zu unterstützen.

Wie die Marktsgemeinde in den Besitz dieser Waldungen gelangt ist, darüber fehlen nähere Nachrichten und läßt sich dieses kaum mehr ermitteln. Einer unverbürgten Sage nach soll einstmals ein Kind der Gutsherrschaft in den stark angeschwollenen Nabfluß gestürzt und in größter Gefahr gewesen sein, zu ertrinken. Während die Mutter von den Zinnen

des Schloßes herab im tiefsten Schmerzgefühle die schauerliche Scene angesehen, sollen muthvolle Männer aus dem Orte herbei geeilt sein, sich unverzagt in den Strom gestürzt und das Kind aus naher Todesgefahr errettet, der erfreuten Mutter zugeführt haben, welche dann in dankbarer Anerkennung der Verdienste dieser Männer dem Orte Falkenberg die Waldungen geschenkt habe.

Wäre hieran etwas Wahres, so müßte die Schenkung schon vor dem Jahre 1294 statt gefunden haben, weil um diese Zeit das Schloß an das Kloster Waldsaßen übergegangen war und später von einer weltlichen Herrschaft nicht mehr bewohnt wurde.

Größere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß das Kloster Waldsaßen nach dem Jahre 1467, als das Dorf Falkenberg zu einem gefreiten Orte erhoben worden war, die genannten Waldungen, welche auch mitten in den ehemaligen Klosterwäldern gelegen sind, der Gemeinde schankungsweise und in der Absicht überlassen habe, hiedurch dem Orte aufzuhelfen und dessen allmählige Entwicklung zu fördern.

Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts hatten die Grundsätze des berühmten Staatsmannes v. Hazzi über Arrondirung und Gemeinde-Gründe-Theilung allenthalben Eingang gefunden und viele Gemeinden verleitet, ihre Gründe zu zerstückeln und für die Einzelnen nutzbar zu machen, darüber vergessend, daß das Gemeindewesen auf solche Art in seinen Grundvesten erschüttert und der Mittel beraubt werde, in Fällen des Nothstandes den Angehörigen unter die Arme zu greifen.

Auch in Falkenberg wurde schon im Jahre 1804 der allgemeine Wunsch laut, daß der Bürgerwald vertheilt und dem Bürger die Möglichkeit, seine Oekonomie zu vergrößern, verschafft werden solle.

Die Verhandlung hierüber zog sich längere Zeit hin,*)

*) Magistratische Akten aus den Jahren 1804 bis 1806.

bis endlich am 5. Februar 1806 die Vertheilung in der Art zu Stande kam, daß 453 Tagwerk des obern und untern Bürgerwaldes unter 110 Bürger und den in Ruhestand befindlichen Richter Martin Schieder, also unter 111 Theilnehmer nach Größe des Anwesens-Grundbesitzes, wornach auf einen Bürger ½ bis 2 und 3 Tagwerk Waldung traf, vertheilt und ungefähr 30 Tagwerk für die Gemeinde zurück behalten wurden.

Der ganze Gemeindewald betrug daher ungefähr 483 Tagwerk. *)

Einige der vertheilten Gemeindegründe haben sich bis auf unsere Tage gut erhalten und werden von manchem Anwesensbesitzer als wahres Kleinod geschont, aber mehrere hievon, im früheren Besitze von Bürgern, welche die Noth und der Geldmangel zum Holzschlage bemüssigte, sind nicht lange nachher, ohne Spuren eines erzielten Nutzens zu hinterlassen, unbemerkt verschwunden.

2. Kapellen, deren Abbruch und Wiederherstellung. Es wurde bereits an einem andern Orte gesagt, daß die Umgebung von Falkenberg mit mehreren freundlich aussehenden Kapellen geziert ist. Die Florianskapelle wurde schon oben näher geschildert. Außerdem bestand seit Langem

---

*) Merkwürdig war auf dem untern Bürgerwald ein Tannenbaum, gewöhnlich die große Tanne genannt, welcher wegen seiner auffallenden Größe (fünf Männer sollen nicht im Stande gewesen sein, ihn zu umklaftern) allgemeines Staunen erregte, nach der Waldvertheilung jedoch vom Bürger Georg Lindner, welchem er durch das Loos zugefallen war, alsbald gefällt worden ist. Der Hauptstamm maß im untersten Theile gegen 9 Schuh im Durchmesser, der obere Theil hievon mit 4 Schuh im Durchmesser und mit 24 Schuh in der Länge wurde zur Winterszeit über die Nab auf die Troglauermühle zum Bretterschneiden gefahren. Das Eis brach aber unter der Schwere, Baum sammt Schlitten versank im Wasser und konnte nur mühsam aus der Nab wieder herausgebracht werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0242-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

eine Kapelle auf der ersten Anhöhe außerhalb Falkenberg am Wege nach Tirschenreut, die Schloßkapelle genannt, eine andere auf der Anhöhe von Schönficht und Than her, gegenüber der s. g. Schneiderin, eine dritte außerhalb dem Friedhofe an der Straße nach Reuth.

Diese Kapellen wurden in den Jahren 1804 oder 1805 (die Florianskapelle bestand damals noch nicht) sämmtlich niedergerissen. Es waren einige Zeit vorher, in den Jahren 1802 und 1804*), Verordnungen erschienen, daß überflüßige Kapellen abgerissen und die hieraus gewonnen Baumaterialien zur Erbauung von Schulhäusern verwendet werden sollen.

Es wurde sich dabei zwar auf den Tridentinischen Kirchenrath sess. 21 cap. 7 bezogen, welcher die Abtragung solcher Kapellen beschloßen habe, aber in der Wirklichkeit war das damalige Streben, alles Religiöse zu verbannen und den frommen Sinn zu unterdrücken, kaum zu verkennen, da man ja auch die an den Wegen und Straßen stehenden Kreuze, welche sicherlich zur Erbauung der Schulhäuser nicht benützt werden konnten, unnachsichtlich fällen und zertrümmern ließ. Es war damals eine Zeit der Bilderstürmerei, welche glücklicher Weise bald wieder einer besseren Richtung den Platz räumte.

In den späteren Jahren von 1825 herab nahm keine Obrigkeit und kein vernünftiger Christ mehr Anstoß an Gegenständen, welche an sich harmlos blos den Zweck haben, den religiösen, frommen Sinn zu wecken und zu beleben, und so erstanden alsbald aus ihrem Schutte wieder die lieblichen Kapellen, wie sie jetzt mit der Florianskapelle und dem Kalvarienberge, wovon unten die Sprache sein wird, eine Zierde der Gegend bilden.

Nur die Kapelle auf der Anhöhe bei Than blieb Ruine,

---

*) Kurpfalzbayerisches Regierungsblatt vom Jahre 1802 Seite 302 und vom Jahre 1804 Seite 233.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0243-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dagegen wurde etwas weiter unterhalb an der Straße eine kleinere Kapelle erbaut, um dort in der Bittwoche, beim Umgange um die Felder, das hochwürdigste Gut ausstellen zu können.

3. Errichtung des Bürger-Militärs. Durch eine Verordnung vom 3. April 1807 wurde das Bürger-Militär neu in das Leben gerufen und in allen seinen Einzelnheiten geregelt. Auch in Falkenberg, einem Markte mit magistratischer Verfassung, wurde eine Kompagnie Bürger-Miliz, bestehend aus 60 Mann Infanterie, errichtet. An deren Spitze stand als Hauptmann der Gastgeber Anton Mayr, als Oberlieutenant der Handelsmann und Marktschreiber Anton Fischer, als Lieutenant der Hafnermeister Ferdinand König und als Feldwebel der Zeugmacher Franz Käs.

Im Jahre 1810 oder 1811 fand ein Abfeuern statt, wie man es damals nannte, d. h. die Kompagnie rückte vollkommen gerüstet aus und hielt auf der s. g. Hussenpoint am linken Ufer der Nab ein Exerciren im Feuer ab, bestand auch ein kleines Scharmützel mit einer Abtheilung aus ihrer Mitte, welche sich vom Korps getrennt und in einiger Entfernung, an der gegenüber liegenden Anhöhe, als Feind postirt hatte.

Marketenderbuden waren auf der Hussenpoint aufgeschlagen und luden ein zum Essen und Trinken, wozu sich die munteren Schaaren, darunter mehrere Fremde aus der umliegenden Gegend, nicht vergebens auffordern ließen.

Das Bürger-Militär in Falkenberg hatte so lange Bestand, als die magistratische Verfassung dauerte. Mit dieser ging auch jenes zu Grabe.

4. Friedhof-Reparatur, Truppendurchzüge. Am 28. August 1803 berichtete der provisorische Amtsrichter Martin Schieder und der Pfarrer Friederich Sendlbeck an die Kirchendeputation in Amberg, daß die Mauer des Gottesackers auf einer Seite, gegen den Pfarrgarten zu, ungefähr

20 Schritte lang eingefallen sei und mit Brettern habe verschlagen werden müssen, daher gebeten werde, den auf 56 fl. lautenden Kostenüberschlag zu genehmigen.

Nach eingeholtem Berichte darüber, wie solche Baukosten früher bestritten wurden und wie hoch sich das Kirchenvermögen belaufe, erfolgte am 13. März 1804 die Regierungs-Resolution, daß, weil gemäß bestehendem Systeme die Friedhöfe und deren Mauern von der Pfarrgemeinde unterhalten werden müssen, die erbetene Ratifikation nicht ertheilt, sohin auch nicht zugestanden werden könne, daß auf Kosten der ohnehin unvermöglichen Kirche diese Reparatur vorgekehrt werde.

Dagegen remonstrirten zwar der Magistrat und alle Eingepfarrten, es wurde aber unterm 29. Mai 1804 lediglich auf die frühere Entschließung vom 13. März 1804 hingewiesen.*)

Um diese Zeit, im Jahre 1809, fanden wegen des zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochenen Krieges viele Truppendurchzüge statt, und Falkenberg war mit Einquartierungen stark belastet.

5. Prozeß wegen Weiderechts. Zwischen der Bürgerschaft von Falkenberg und den Besitzern der unterhalb dem Markte gelegenen Hammermühle gab es lange Zeit hindurch einen Streit deßhalb, weil letztere sich anmaßten, ihre Schafe auf die Gründe der Marktsgemeinde und insbesondere in die Bürgerwaldung zu treiben und dort zu weiden.

Bereits im Jahre 1733 erging hierüber ein Urtheil zu Gunsten der Falkenberger, aber der Hammermüller Altenöder kehrte sich wenig daran und suchte im Jahre 1796 die

---

*) Archivalische Urkunden von Amberg aus den Jahren 1803 und 1804, die Reparatur der Friedhofmauer in Falkenberg betr. Ueber die Reparatur der Friedhofskapelle liegt auch ein Akt in der pfarramtlichen Registratur.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0245-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Weide wieder auszuüben und zwar in der Art, daß dieß nach Ansicht der Bürgerschaft dem rechtskräftigen Urtheile vom Jahre 1733 geradehin wiederstrebte.

Der Prozeß begann nun mit neuer Heftigkeit. Die Marktsgemeinde hatte schon im Jahre 1804 gegen 300 fl. Prozeßkosten zu bestreiten und beantragte im nämlichen Jahre den Verkauf einiger kleinen, nutzloser Commun-Gründe, um jene Kosten zahlen zu können. Darauf am 14. Mai 1804 wurde dieser Verkauf vorgenommen und daraus ein Erlös von 261 fl. 6 kr. erzielt.*)

Der Prozeß mit Altenöder nahm inzwischen seinen Fortgang und wurde insbesondere in den Jahren 1809 bis 1811 mit vieler Erbitterung geführt, so daß Altenöder, ohne Verunglimpfungen befürchten zu müssen, kaum mehr im Markte sich sehen lassen konnte.

Zuletzt endete der Streit durch einen Vergleich vom 18. Mai 1811, gemäß welchem Altenöder auf das Weiderecht verzichtete und dafür mittelst Abtretung einiger Grundstücke entschädiget wurde.**)

Kriminalfälle, Diebstähle und andere Verbrechen kamen damals, wie noch jetzt, selten in Falkenberg vor. Nur einmal in den 1820er Jahren ereignete es sich, daß ein junger Bursche auf dem Marktplatze erstochen worden ist.

6. Schule. Eine solche bestand wohl schon in frühesten Zeiten für den Markt und die umliegenden Dörfer, ohne daß sich die Zeit und die Art ihrer Entstehung angeben läßt. Aber zu vermuthen ist, daß das Kloster Waldsaßen, wo die Schullehrer auch ihre Vorbildung erhielten, für die Förderung des Volksunterrichtes werde Sorge getragen haben.

---

*) Archivalische Urkunden von Amberg aus den Jahren 1804, Verkauf und Tausch von Commungründen zu Falkenberg betreffend.

**) Magistratische Urkunden aus den Jahren 1809 bis 1811.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0246-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die Schule wurde früher, bis zum Jahre 1810, in dem Gebäude abgehalten, welches südlich an den Kirchthurm angebaut ist, und welches der Schullehrer, der zugleich den Meßner- und Kantordienst versieht, zu seiner Wohnung benützt.

Damals wurden in der untern Stube, zu ebner Erde, die größeren Knaben und Mädchen vom Kantor im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie in der Religion unterrichtet.

In der oberen Stube, über einer Stiege, zugleich Wohnung des Kantors und seiner Familie, erhielten die kleineren Kinder (und zwar um die Zeit von 1806 bis 1810 von der Frau und dem Sohne des Kantors) in den Anfangsgründen Unterricht.

Waren auf solche Art die Kinder in den Schullokalitäten und der Lehrer mit seiner Familie in der Wohnung sehr beschränkt, so vermehrte sich dieser Uebelstand noch auffallender, als später die Winkelschulen auf den Dörfern aufgehoben und die dortigen Kinder nunmehr der Schule in Falkenberg zugetheilt wurden. Es mußte daher auf die Aufbringung eines andern, größeren Lokals Bedacht genommen werden.

In Folge dessen entschloß sich die Bürgerschaft im Jahre 1811, das Rathhaus zum Unterrichte zu verwenden. Es wurden in der großen Rathstube für die Kinder bewegliche Bänke errichtet, welche, wenn Bürger-Versammlung gehalten werden sollte, ohne Mühe entfernt werden konnten. In dieser Art ist es bis jetzt geblieben. Nur wurde im Jahre 1838 dem Kantor noch ein Schulgehilfe beigegeben und für diesen im untern Stocke des Rathhauses, wo früher der Brodladen sich befand, ein kleineres Schulzimmer hergestellt, oberhalb welchem derselbe in neuester Zeit auch sein Wohnzimmer hat.

7. Brückenbau. Der Uebergang über die Nab, auf der Straße von Regensburg her nach Böhmen und Sachsen wurde in Falkenberg nur durch eine hölzerne Brücke, welche auch blos auf hölzernen Pfeilern ruhte, vermittelt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0247-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bei den häufigen Ueberschwemmungen, von welchen oben erzählt wurde, muß dieselbe oftmals abgerissen und zertrümmert worden sein. Es geschah dieß auch noch später, wenn Hochwasser eintrat und der Eisstoß in den Gang kam.

Man fand daher eben so nothwendig als zweckmässig, wenigstens steinerne Brückenjoche zu bauen und hiedurch der Brücke festeren und dauerhafteren Halt zu verschaffen.

Dieß Projekt wurde im Jahre 1811 verwirklichet, indem in der Mitte der Nab ein aus Granitquadern erbautes Joch eingesetzt und ebenso auf beiden Seiten der Nab zwei steinerne Pfeiler errichtet wurden.

Beim Baue derselben ergaben sich anfangs Schwierigkeiten. Man kannte nicht den Vortheil das Wasser abzuleiten und zur Erbauung der Joche den Grund trocken zu legen, bis man später auf den Gedanken verfiel, hölzerne Umfassungswände in die Nab einzustellen, mittelst derselben den Zulauf des Wassers abzulenken und den Zwischenraum durch Ausschöpfen auszutrocknen.

Die Erbauung der drei steinernen Pfeiler gelang, die darüber gebaute Brücke aber blieb, wie früher, eine blos hölzerne.

Im Mitteljoche ist in Stein eingemeißelt zu lesen: „1811. A. M.“, was der Nachwelt verkünden soll, daß im Jahre 1811, unter dem Bürgermeisteramte des Anton Mayr, der Bau geführt worden.

8. Verlegung der Hochstraße über Tirschenreut. Verschönerung des Marktplatzes und der Fleischbänke. Ich komme nun auf einen Gegenstand zu sprechen, welcher in die Verhältniße Falkenbergs höchst verderblich eingriff und den Nahrungsstand seiner Bewohner auf's tiefste erschütterte.

Bisher führte die Hochstraße von Süden nach Norden über Falkenberg, alles schwere Fuhrwerk, aller Güttertransport nahm diese Richtung und im Hause und durch Vermittlung

des schon genannten Anton Mayr wurde ein bedeutender Speditionshandel mit Glas nach Magdeburg und Hamburg getrieben, wodurch viele Fuhrleute, welche Fracht zu erhalten wünschten, nach Falkenberg gezogen wurden.

In solcher Art wurde jährlich um mehr als 300,000 fl. Glas in Falkenberg geladen und verfahren, dieses selbst aber von den böhmischen Glashütten bezogen, so daß dem erwähnten Spediteur das jedoch höheren Orts nicht anerkannte Verdienst gebührt, dem bedeutenden Glastransporte von Böhmen her den Durchzug durch Bayern eröffnet und dem Staatsärare namhafte Zollgebühren, den Einwohnern Falkenberg's aber eine reiche Nahrungsquelle zugeführt zu haben.

Mit einem Schlage war jedoch dieser Verkehr, dieser für Industrie und Erwerb so günstige Zustand vernichtet und abgeschnitten.*)

Auf Betrieb des damaligen Landrichters Desch zu Tirschenreut, welcher dieser Stadt ein regeres Leben verschaffen wollte, wurde im Jahre 1818 eine Hochstraße über Tirschenreut projektirt und im nächsten Jahre 1819 auch in Ausführung gebracht.

Alle Versuche, diesen Plan zu vereiteln und die Hochstraße für Falkenberg zu retten, blieben fruchtlos. Nunmehr nahm alles Fuhrwerk die Richtung über Tirschenreut, die Straße nach Falkenberg verödete und sank zum Vizinalwege herab. Ein herber Schlag für Falkenberg, welches jetzt vom Hauptverkehre abgeschnitten und seiner bisherigen Erwerbsquellen beraubt war. Die nachtheiligen Folgen hievon werden sich noch auf spätere Geschlechter vererben.

Günstiger für Falkenberg war ein anderes Unternehmen, welches Landrichter Desch während seiner Amtirung vollführte.

---

*) Der Bezug des Glases aus Böhmen und der Glashandel kam einige Zeit nachher selbst in Verfall, weil die Amerikaner, denen das Glas zugeführt wurde, anfingen, ihren Bedarf selbst zu produziren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0249-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Marktplatz in Falkenberg hatte früher ein höchst unwürdiges Aussehen. Auf der Ostseite der Kirche, sowie auf deren Nordseite da, wo derselbe in beiden Richtungen am meisten Raum einnimmt, waren große Düngergruben angebracht, in welche die angrenzenden Hausbewohner den Dünger und alle Abfälle absetzten, bis sie solche auf die Aecker führen konnten. Zwischen den Häusern und diesen Dungstätten führte die Straße hindurch. Eine solche Gestaltung des Marktplatzes mußte einen sehr widerlichen Eindruck erregen.

Darum traf Landrichter Desch im Jahre 1817 oder 1818 die auch sofort vollzogene Anordnung, daß die Dungstätten entfernt und in den Hofraum der betreffenden Häuser verlegt, die hiedurch auf dem Markte entstandenen leeren Räume aber mit Kies ausgefüllt wurden, wie dieß noch jetzt zu sehen ist.

Gleichzeitig wurden die vier Fleischbänke, welche nördlich von der Kirche an einer der früheren Dunggruben lagen, von da entfernt und abgebrochen.

Statt derselben wurde hierauf am Nietzbache, etwas oberhalb der darüber führenden Brücke, das zweckmäßige und freundliche Schlachthaus aus Granitsteinen aufgeführt, welches dermalen dortsteht.

9. Kirchenreparatur, Namen der katholischen Pfarrer seit der Reformation. Obschon die Kirche bereits im Jahre 1683 bedeutend erweitert worden war, wollte ihr Raum für die Eingepfarrten doch nicht ausreichen, daher man sich im Jahre 1817 veranlaßt sah, die Emporkirche unter dem Musikchore durch Einstellung einer größeren Anzahl von Stühlen und in ähnlicher Weise die sogenannten Bahren oder Galerien an den beiden Kirchenwänden für mehrere Personen zugänglich zu machen. Zugleich wurden einige Kirchenfenster noch vergrößert, um mehr Licht und Helle zu gewinnen.

Die Pfarrgemeinde hatte unterdessen einen Zuwachs

dadurch erhalten, daß das nur eine halbe Stunde entlegene Dorf Seidlersreuth im Jahre 1811 von der Pfarrei Windischeschenbach, welcher es bisher angehörte, losgetrennt und der Pfarrei Falkenberg incorporirt worden ist.

Es möchte hier am Platze sein, jener Pfarrer zu gedenken, welche seit Wiedereinführung des Katholicismus zu Falkenberg angestellt waren.

Wie oben erwähnt, wurde nach der Reformation

1) Andreas Biswanger im Jahre 1626 als erster Pfarrer ordinirt. Ihm folgte
2) Erhard Werner (oder Wenner) im nämlichen Jahre und wirkte daselbst bis 1650.
3) Balthasar Franz Steiner im Jahre 1651. Dieser war aus Peterwitz in Schlesien und machte sich dadurch verdient, daß er die ihres Schmuckes beraubte Pfarrkirche wieder in den alten Zustand herstellen ließ.
4) Peter Debere, früher Pfarrer in Wondreb.
5) Willibald Haam.
6) Adam Lorenz Schönberger im Jahre 1681.
7) Johann Lang im Jahre 1683.
8) Wolfgang Konrad Raith im Jahre 1693.
9) Christoph Herkules Flöhl im Jahre 1719.
10) Andreas Mienner im Jahre 1721. Dieser gründete im Jahre 1721 die Bruderschaft des heiligen Sebastian, welches Fest seitdem unter großer Theilnahme frommer Gläubiger aus der Umgegend jährlich am Sebastianstage gefeiert wird.
11) Johann Adam Lehner im Jahre 1741.
12) Peter Ignaz Klein.
13) Peter Ignaz Kropf im Jahre 1743 bis 1762.
14) Wolfgang Adam Schindler im Jahre 1763, vorher Pfarrer in Waltershof.
15) Johann Baptist Senft im Jahre 1780, früher Pfarrer in Wernersreut.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0251-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

16) Lorenz Christoph Schöner im Jahre 1782, früher Pfarrer in Konnersreut und später Domherr in Eichstätt.
17) Friederich Sendlbeck vom Jahre 1803 bis 1815, vorher Benefiziat in Amberg.
18) Johann Nepomuk Kolb vom Jahre 1816 bis 1831.
19) Georg Zeidler im Jahre 1831, früher Benefiziat in Ehenfeld.
20) Georg Müller im Jahre 1849.
21) Johann Florian Müller im Jahre 1859.
22) Joseph Schilling im Jahre 1864.

Im Jahre 1825 wurde eine ständige Kooperatur zu Falkenberg gestiftet mit einem Fundationskapitale von 2500 fl., wozu der benachbarte Bauer Bernhard Härtl auf dem Edelgute 1538 fl. beischoß, das Uebrige aber von sonstigen Gutthätern beigetragen wurde. Leider ist wegen Priestermangels die dotirte Kooperatur doch öfters nicht besetzt.

10. Aufhören der magistratischen Verfassung. Der Markt Falkenberg besitzt nur das geringe Gemeinde-Vermögen von 10320 fl., bestehend in 675 fl. Ablösungskapitalien, in 8995 fl. an Häusern und Gründen und in 650 fl. Mobiliarschaft.

Bei diesem unbedeutenden Vermögen und bei dem Umstande, daß einige Rechte, wie die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, eingezogen wurden, sah sich die Bürgerschaft veranlaßt, von der im §. 10 des Gemeinde-Ediktes vom Jahre 1818 eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen und in die Reihe der Landgemeinden zurück zu treten, wodurch die unerschwinglichen Kosten für die magistratische Verwaltung wegfielen.

Es geschah dieß im Jahre 1824, und hiemit trat auch das Bürger-Militär in ruhende Aktivität.

Der letzte Bürgermeister war Anton Mayr, welcher dieses Amt seit Einführung der Konstitution im Jahre 1818 bekleidet hatte und schon vorher nach den früheren Bestim-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0252-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mungen Bürgermeister oder Kommunal-Administrater gewesen war.

Aus der Zeit der magistratischen Verfassung sind in der Markts-Registratur fünf ältere Briefsprotokolle vorhanden.

Das erste beginnt mit dem 9. Juni 1659 und die erste Verhandlung bildet eine vom Magistrate und der Bürgerschaft vorgenommene Besichtigung der Marktsgrenzen und nähere Fixirung derselben. Die zweite Verhandlung betrifft eine am 9. April 1663 abgehaltene Bürgermeister- und Rathswahl, bei welcher Adam Wagner zum Bürgermeister gewählt worden ist. Hierauf folgen verschiedene Bürgeraufnahmen aus den Jahren 1711, 1709 u. s. f. aus verschiedenen Jahrgängen unter einander gemengt. Zwischen diesen Aufnahmen sind mehrere Wahlen eingeschaltet, und am Schluße dieser ist immer bemerkt, daß eine Mahlzeit abgehalten wurde, deren Kosten zwischen 15 bis 50 fl. betrugen.

Außerdem enthält dieses Briefsprotokoll mehrere Erbschaftstheilungen aus dem 17. Jahrhunderte. Diesen reihen sich Verträge verschiedener Art an, beginnend mit dem Jahre 1678 und endigend mit dem Jahre 1694.

Am Schluße ist die Verpflichtungsformel für den Rathdiener, Marktschreiber, Mulzer, Bräumeister und Brauknecht, dann für den Förster, die Bürger und den Nachtwächter beigefügt.

Das zweite Buch ist auf der Ueberschrift als ein Briefsprotokoll bezeichnet, mit dem Jahre 1711 beginnend, und enthält Verträge verschiedener Art, von denen die ersten aus dem Jahre 1710 herrühren und der letzte am 28. April 1734 aufgenommen wurde.

Das dritte Briefsprotokoll beginnt mit 7. Juli 1734 und endiget mit einer am 22. September 1750 aufgenommenen Kaufsverhandlung.

Das vierte Protokollsbuch fangt mit 7. Septbr.

1750 an und endiget mit dem Jahre 1760, enthaltend verschiedene Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der fünfte Band beginnt mit dem Jahre 1760 und schließt mit einer Verhandlung vom 7. September 1777.

Die neueren Briefsprotokolle reichen, soviel ich erfahren konnte, bis zum Jahre 1805 herab.

Später ging in Folge der Verordnung vom 20. März 1806 (Regierungsblatt 1806 S. 129 vergl. mit Regierungsblatt von 1807 S. 371) die freiwillige Gerichtsbarkeit auf das Landgericht Tirschenreut über, da dem Markte die Mittel nicht zu Gebote standen, dieselbe durch einen besoldeten Gemeindebeamten verwalten zu lassen. Nach dem jetzigen Gemeinde-Edikte vom Jahre 1818 gehört die freiwillige Gerichtsbarkeit ohnehin nicht mehr zum Wirkungskreise der Magistrate.

Uebrigens geht aus obigen Briefsprotokollen hervor, daß der Magistrat von dem in Prozeßwege zuerkannten Rechte vollen Gebrauch machte und nicht nur die Inventuren und Theilungen, sondern auch die Verbriefung der Verträge vornahm.

11. Errichtung des Kalvarienberges. Auf der südwestlichen Seite des Marktes und von der Edelpoint aufsteigend erhebt sich ein mäßiger Hügel, fortlaufend und sich erweiternd nach Südwesten hin und dort als Ackerland benützt, vorne aber gegen den Markt zu als äußerste Kuppe nach mehreren Richtungen sich abflachend.

Diese Hügelkuppe war einstmals und vor nicht langer Zeit eine pure Oedung, selten beachtet und selten von Jemandem besucht, wo nur dürres Haidekraut wucherte und die Cikade ihr einfaches Lied zirpte, und wo nur zerstreute Felsengruppen die Einförmigkeit der Oedung unterbrachen.

Aber auf dieser Höhe wehten anmuthige Lüfte, und hier Rundschau haltend über die rechts sich hinziehenden Häuser-Reihen mit den hervorragenden stattlichen Schloßruinen und über das freundliche, unten liegende Thal, fühlte man sich

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0254-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von der Lieblichkeit der Anhöhe und von der Idee angezogen, daß ein solcher Platz verdiene der Andacht und dem Gebete geweiht zu werden.

Und die Ahnung ward zur Wirklichkeit. Aus dem Krainer-Lande hielten sich seit den 1820ger Jahren einige Citronen-händler in Falkenberg auf, welche in müßigen Stunden den Hügel besuchten und dort kleine Waldbäume pflanzten, die Oede zu schmücken und zu beleben. Andere Besucher gesellten sich hiezu und fanden, daß hier der rechte Ort wäre zur Er-richtung eines Kalvarienberges, dessen Falkenberg bis dahin entbehrte.

Der Gedanke erregte Beifall. Bald thaten sich Bürger hervor, die Kosten des Kreuzweges zu bestreiten, der Eine erbot sich, diese oder jene Station zu errichten, der Andere übernahm die Kosten für Aufstellung der Kreuze, wieder Einer (Anton Mayr) ließ sich herbei, eine Kapelle daran zu bauen, gewidmet dem leidenden Heilande und jetzt „Unsers Herrn Ruh" benannt.

In solcher Art gelangte die Errichtung des Kalvarien-berges leicht und schnell zur Ausführung. Als derselbe im Jahre 1827 vollendet war, erfolgte die pfarrliche Einweihung. Unter Abfeuern von Böllern wallte die andächtige Schaar in feierlicher Prozession zu ihrem neuen Golgatha hinauf und wohnte der heiligen Handlung bei.

Das war die Entstehung des Kalvarienberges in den Jahren 1824 und 1827, und nun wurde derselbe emsig ge-pflegt und geschmückt mit Gesträuch und grünenden Einzäun-ungen, wozu der damalige Revierförster Neblich vieles beitrug. Die Bürger veranheischten sich, jeder bestimmte Kreuzweg-Stationen für ständig zu unterhalten und diese Pflicht als eine Reallast des betreffenden Hauses zu übernehmen.

So steht er nun da der Kalvarienberg, als eine Stätte der Andacht, das trauernde und kummerbeladene Herz zu

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0255-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

erleichtern und als eine Zierde des Marktes, welche zu besuchen selbst durchreisende Fremde nicht verschmähen.

Und vor 17 Jahren lebte noch Einer, der sogar im hohen Greisenalter keinen Tag vorüber gehen ließ, ohne den geweihten Hügel hinanzusteigen und dort zu beten, der um das heilige Kreuz Blumen pflanzte mit emsiger Hand und sie begoß mit dem Wasser, welches belohnte Knaben von der Edelpoint herauf holten, und der sich freute, wenn die Blumen gediehen und ihren Wohlgeruch spendeten dem Heiland' am Kreuze, — der nun seit 1851 draußen ruht im stillen Friedhof' unter der Erde, dessen Leichenhügel bereits ein Grabstein schmücket, dem ich aber in gegenwärtige Blätter noch setzen möchte dieses kleine Denkmal kindlicher Liebe.

12. Zweimalige Feuersbrünste in neuester Zeit. Glücklicher Weise sind seit 1724 und 1744 keine größeren Brandunglücke in Falkenberg mehr vorgekommen.

Nur einigemal brannten in der Zwischenzeit einzeln stehende kleine Gebäude ab, ohne das Feuer weiter zu verbreiten. Aber Ende April's 1864 Nachts brach im südlichen Theile des Marktes, in einem an der Edelpoint gelegenen Hause Feuer aus und ergriff schnell die angrenzenden zwei Wohnhäuser nebst Ställen und Stadeln, ohne daß eine Rettung dieser Gebäude mehr möglich war. Man mußte sich darauf beschränken, dem Weitergreifen des Brandes vorzubeugen, was bei der feuergefährlichen Bauart der benachbarten, mit Schindeln gedeckten Gebäulichkeiten nur mit Mühe und Anstrengung gelang.

Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden. Es obwaltete blos der Verdacht, daß eine Inwohnerin durch unvorsichtiges Aufbewahren der Asche fahrläßiger Weise Schuld daran trug. Ein Menschenleben war nicht zu beklagen.

Der Schaden wurde auf 6000 fl. geschätzt, die Brand-Assekuranz betrug 1500 fl.

Kaum war dieser Schrecken und Schaden vergessen und

verschmerzt, entstand am 22. Mai 1866, früh 1¼ Uhr, jenseits der Brücke am rechten Nabufer, in einem Hause links vom Wege, welcher durch die Nab von Reuth her in den südwestlichen Theil des Marktes führt, neuerdings ein Brand, welcher so außerordentlich rasch sich verbreitete, daß in einer halben Stunde 34 Wohnhäuser mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden in Asche lagen, und weitere zwei Wohnhäuser neben der Brücke zur Verhütung der Weiterverbreitung des Feuers theilweise abgetragen werden mußten. Die ganze Häuserreihe, welche jenseits der Brücke, an der Straße nach Reuth bis gegen den Friedhof sich hinzieht, ist mit Ausnahme von neun Gebäuden, eingeäschert worden.

Da der Brand zu einer Zeit ausbrach, wo die Einwohnerschaft im tiefsten Schlafe lag, auch das Feuer an den uralten hölzernen Gebäuden außerordentlich Nahrung fand und über die enge zusammengebauten Häuser fast mit Blitzesschnelle sich ausdehnte, so konnten die vom Unglücke Betroffenen in der Eile kaum nothdürftig sich kleiden, ja sämmtliche nicht einmal das nackte Leben retten. Leider sind zwei erwachsene Personen, die Frau des Hauses, wo das Feuer auskam, sammt ihrer Schwester, indem erstere das Vieh retten wollte, letztere aber in der Dachkammer noch schlief, jämmerlich verbrannt, und eine dritte Person ist vom Brande lebensgefährlich verletzt worden.

Von dem Elende der Verunglückten ließ sich schwer ein Bild entwerfen. Schon früher theilweise mit Entbehrungen kämpfend, sahen sich nun plötzlich 46 Familien mit 183 Personen aller ihrer Habe beraubt und in eine höchst traurige Lage versetzt.

Nach der amtlich erhobenen Schätzung betrug der Schaden an Gebäuden 53,700 fl. und an Mobilien 33,268 fl., sohin im Ganzen 86,968 fl.

Die Brandentschädigung für die Gebäude belief sich auf

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0257-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

40,190 fl. und für versicherte Mobilien auf 7435 fl., an welch' letzteren jedoch bedeutende Abzüge gemacht wurden.

Von der im ganzen Königreiche allerhöchst bewilligten Kollekte waren gegen 10,000 fl. eingegangen.

Mittelst dieser Zuflüße und der von den benachbarten Orten gespendeten Gaben und Hilfeleistungen gelang es, bis zum Winter 1866 die meisten Häuser ganz oder doch einigermassen bewohnbar herzustellen.

Ueber die Art der Entstehung des Brandes wurden verschiedene Vermuthungen angeregt, aber im Laufe der eingeleiteten Untersuchung hat sich keine als begründet herausgestellt, daher blos die Annahme übrig bleibt, daß das Feuer durch Zufall oder Fahrläßigkeit entstanden ist.

Bei diesem Brandunglücke ist der Marktsgemeinde noch ein anderer beklagenswerther Schaden zugegangen. Es ist nämlich der vom Kurfürsten Ferdinand Maria ausgestellte Marktsfreiheitsbrief vom Jahre 1672 mitverbrannt. Derselbe war bei dem damaligen Marktsvorstand Mayerhöfer in dem sogenannten Freiheitskästl aufbewahrt und ging mit diesem durch das Feuer zu Grunde. Diese Urkunde hatte eine schöne Ausstattung auf Pergament und war mit einem wunderbar schön gemalten Wappen versehen, welches von Jedermann als ein herrliches Alterthum angestaunt wurde.

Auch der bis dahin urschriftlich vorhandene Kauf- und Erbbrief von 1582 über das Bräuhaus ist damals mitverbrannt, so daß für Falkenberg nunmehr alle ältern Dokumente dieser Art verloren sind.

II. Theil.

Topographie des Marktes Falkenberg in der Oberpfalz.

§. 1.

Einleitung.

Zwei Kreise bilden den Umfang einer Chronik: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart; jener wird durch die Geschichte, dieser durch die Statistik oder Topographie in engerer Bedeutung dargestellt. Die Statistik ist nur eine stillstehende Geschichte, sie schildert das fixirte Bild der Gegenwart und überliefert es der Nachwelt, damit diese in den Stand gesetzt werde, dereinst Vergleiche zu ziehen zwischen jetzt und sonst, zwischen Fortschritt und Rückschritt, zwischen guten und schlimmen Zeiten.

Was der Geschichte Falkenberg's angehört, ist im ersten Theile der Chronik vorgetragen worden. Es folgt nun ein kleinerer Anhang über den Sachverhalt der Gegenwart, eine kurze Schilderung der Lage und klimatischen Verhältnisse, dann der Einwohner und ihres Nahrungsstandes, der Bauart der Häuser und Beschreibung der merkwürdigen Plätze. An diese Schilderung reiht sich eine Aufzählung bemerkenswerther Bürgerfamilien und Personen.

Ist auch die Darstellung in beiden Richtungen nicht besonders inhaltschwer und nicht sonderlich überschreitend die Grenzen des Alltägigen und Einheimischen, so bildet sie doch einige schimmernde Lichtpunkte für Falkenberg's Bewohner

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0259-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von jetzt und von dereinst, und gerade für diese, nicht auch für größere Cirkel, ist ja die Monographie bestimmt und geschrieben.

§. 2.

Die topographischen Verhältnisse Falkenberg's.*)

1. Lage und klimatische Verhältnisse. Falkenberg, ein Marktflecken im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem k. Bezirksamte und Landgerichte Tirschenreut, dann der Diözese Regensburg und dem Dekanate Tirschenreut zugetheilt, liegt am Fuße des gegen 2 Stunden entfernten Steinwaldes, eines Ausläufers des Fichtelgebirges. Er wird von der aus Böhmen kommenden Wald-Nab durchfloßen und von dieser in zwei an Größe ungleiche Theile geschieden. Der am linken Nab-Ufer gelegene, größere Theil wird wieder von dem eine gute Stunde nordöstlich entspringenden Nietzbache durchschnitten, welcher sich hier in die Nab ergießt.

Die Flur ist meistens bergig und steril, von Waldungen und Buschwerk begrenzt. Blos in südwestlicher Richtung, dem Nabthale entlang, breitet sich eine anmuthige, jedoch nur kleine Ebene aus.

Das Klima ist wegen des nahen Stein- und Böhmerwaldes, deren Vorberge die Gegend beherrschen, etwas rauh und scharf, ohne der Entwicklung des Pflanzenlebens hindernd entgegen zu treten. Jedoch stellen sich im Frühjahre öfters Fröste ein, und vernichten das Korn,**) sowie das Obst in der Blüthe.

---

*) Böhm, Johann Georg, k. Schullehrer und Cantor in Falkenberg, Manuscript hinterlegt beim historischen Vereine in Regensburg. Die an Ort und Stelle fleißig gesammelten Notizen sind vielfach benützt.

**) Den Oekonomen möchte zu rathen sein, statt der gewöhnlichen Korngattung das russische Korn einzuführen, weil dieses später als das heimische und zu einer Zeit in Blüthe kommt, wo Fröste nicht mehr zu besorgen sind.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0260-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Boden besteht größtentheils aus grobem Granitkiese, magerem Thone und theilweise aus naßem, schweren Lehme, daher der undankbaren Flur nur durch fleißige Bebauung etwas abgewonnen werden kann. Winter- und Sommerkorn, Haber, Flachs und Kartoffel gedeihen in der Regel gut, weniger Weizen und Gerste.

In neuester Zeit wird die dortige Gegend nicht selten von Hagelwettern heimgesucht. Früher geschah dieß nur in dreißigjährigen Perioden. So ereignete sich ein solches Unglück im Jahre 1816 und wiederholte sich dasselbe im Jahre 1846.

Die Wiesen, im ungleich geringen Verhältniße zum Ackerlande, sind nur zum minderen Theile gut, zum größeren Theile aber bald trockenes Hügelland, bald sumpfiges Moor, und theilweise, besonders im Nabthale, von Wäldern beschattet und darum sonnenlos und winterlich, auch daselbst häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt.

Obst wird wenig gebaut und leidet häufig von Fröften.

Der seitwärts der Sandmühle am Hügel entspringende sogenannte Steinbrunnen liefert ein mildes, lieblich schmeckendes und sehr frisches Trinkwasser, welches fast vom ganzen Orte benützt wird.

2. Einwohner und deren Nahrungsstand. In Charakter und Lebensweise ist der Bürger Falkenberg's ein Oberpfälzer von ächtem Schrott und Korn, geschäftig und thätig vom frühen Morgen bis zum späten Abend, dabei genügsam und mit Wenigem zufrieden, und stets darauf bedacht, Steuern und Abgaben pünktlich abzuführen. Seine Friedsamkeit, seine Religiosität und Anhänglichkeit an das königliche Haus bilden eine Perle seines Charakters.

Der Markt zählt in 120 Wohnhäusern 750 katholische Einwohner, und darunter befinden sich als Gewerbtreibende:

4 Bäcker, 4 Metzger, 2 Gastwirthe, 2 Bräumeister, 3 Handelsleute und Krämer, 1 Lebküchner, 9 Schneider, 11 Schuster, 13 Leinweber, 3 Büttner, 2 Schreiner, 2 Wag-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0261-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ner, 4 Zimmergesellen, 2 Seiler, 2 Stricker, 3 Maurer-Gesellen, 3 Steinhauer, 2 Glaser, 3 Hafner, 3 Schmiede, 2 Schloßer, 3 Färber, 3 Rothgärber, 2 Weißgärber, 1 Sattler und 2 Müller.

Seitdem nach Entziehung der Hochstraße der Verkehr mit Fremden und nach auswärts größtentheils abgeschnitten ist, beschränkt sich die Produktion dieser Gewerbe meistens nur auf den Bedarf der Einwohnerschaft und der zunächst liegenden Dörfer, ist daher nur gering und nicht ausreichend, den Nahrungsstand einer Familie zu decken, welcher deshalb aus dem Betriebe der Oekonomie und Bräuerei ergänzt werden muß.

Jeder Bürger besitzt fast durchgängig soviel Feldbau und Wiesengrund, daß er sein benöthigtes Getreid sammt Gemüse und Kartoffeln selbst baut, auch ein Paar Kühe halten kann, welche ihm Milch, Butter und Schmalz liefern.

Zum Bierbrauen und Bierschenken ist jeder Bürger berechtiget, doch wird zur Zeit das Bräugeschäft nur von ungefähr 20 derselben und auch von diesen nur im geringen Maße ausgeübt.

Mit Hilfe dieser sich gegenseitig ergänzenden Nahrungsquellen bringen sich die Bürger im Ganzen genommen gut fort, ein Vermögensverfall im Gantwege ist zu Falkenberg seit Menschengedenken nicht vorgekommen, und wenn bei dem letzten Brande im Mai 1866 in den durch die Flammen zerstörten 34 Wohnhäusern um 33,268 fl. Mobilien, wie amtlich constatirt ist, mitverbrannten, so kann von einer eigentlichen Armuth der Bürgerschaft wohl nicht gesprochen werden.

Früher durch das Glasspeditions-Geschäft, und in neuerer Zeit durch den Bretterhandel, haben es sogar einige Bürger zum Wohlstande und zum ansehnlichen Vermögen gebracht.

Die Abhaltung eines Wochenmarktes, worauf ehedem so viel Werth gelegt wurde, ist seit Menschen-Gedenken nicht

mehr üblich, die Bewohner der umliegenden Dörfer bringen blos gelegenheitlich ihre Produkte in einzelne Häuser nach Falkenberg und suchen solche dort abzusetzen.

Die Viehzucht wird nicht unbedeutend getrieben und liefert Rindvieh von schönem Schlage und werthvolle Schweine. Der Schafzucht wird nicht mehr, wie in früherer Zeit, eine Aufmerksamkeit zugewendet, dieselbe beschränkt sich darauf, daß nach der Ernte die vier Metzger von den benachbarten Bauern Schafe einkaufen und einstellen und sie bis zum Stiche im Spätherbste auf die Weide treiben lassen.

3. Straßen im Markte und Bauart der Häuser. Der Markt Falkenberg wird der Länge nach von der Straße durchschnitten, welche von Tirschenreut nach Stadtkemnat führt. Eine andere Straße zieht von Schönficht her und geht über Mitterteich in's Sachsen- und Böhmer-Land. Beide Straßen münden auf dem Marktplatz in einander und führen dann, in eine Bahn vereiniget, über die Nabbrücke. Außerhalb dieser, bei den letzten Häusern, scheiden sie sich wieder in zwei Richtungen nach Reuth und Mitterteich. Es bestehen daher in Falkenberg nur zwei Hauptstraßen mit mehreren Nebengaßen.

Die daran liegenden Häuser, an welche größtentheils auch die dazu gehörigen Ställe und Städel stoßen, sind fast durchgehends mit Schindeln gedeckt, und in dortiger Bedeutung der Mehrzahl nach zweistöckig, d. h. sie bestehen aus einem Stockwerke zu ebener Erde und aus einem aufgesetzten Stocke. Das Erdgeschoß ist mit wenigen Ausnahmen von massiven Granitsteinen aufgebaut. Das darauf befindliche Stockwerk besteht in der Regel aus einer sogenannten Riegelwand, diese zusammengesetzt aus hölzernem Gebälke mit eingefügter Lehmmauer.

Die Häuser sehen fast durchgehends mit spitzem Giebel auf die Straße und zwischen denselben sind theilweise vorspringende Dachrinnen angebracht, das Regenwasser abzuleiten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0263-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die seit dem Brande vom Jahre 1866 neu aufgebauten Häuser sind sämmtlich aus Granitsteinen oder Ziegeln feuerfest hergestellt, auch größtentheils zweistöckig und mit Ziegeln oder Schieferplatten, einige sogar mit Blech eingedeckt.

Gelegentlich dieser Neubauten wurde die Straße, welche durch die neuen Häuserreihen durchführt, bedeutend erweitert und verschönert.

Der Marktplatz bildet nach zwei Seiten, nach Norden und nach Westen, ziemlich große länglichte Vierecke, an dieselben stößt die Kirche mit den diese umgebenden Häusern, dann das Rathhaus und theilweise der Pfarrhof.

Das Pflaster auf dem Marktplatze sowohl, als in den Straßen ist kunstlos aus unbehauenen Steinen zusammengefügt, schlecht und mangelhaft, und veranlaßt die Durchreisenden, welche einen Pflasterzoll zahlen müssen, zu mancherlei Klagen.

4. Bemerkenswerthe Gebäude. Dieser sind nur wenige.

a) Des ehemaligen Schloßes*) der Herren von Falkenberg, später des Klosters Waldsaßen, ist bereits im geschichtlichen Theile gedacht worden. Dasselbe ist nun Ruine, doch stehen noch zwei Stockwerke hoch die äußeren Umfassungs-Mauern, und über diese ragt der obgleich schon um vieles abgetragene Hussitenthurm empor.

Man gelangt durch eine unterhalb der alten Eingangsthüre in die Mauer gemachte Oeffnung, welche mittelst einer improvisirten Thüre versperrt ist, in das Innere des thurmartigen Anbaus, und von da führt eine gemauerte, mit einem Geländer versehene Treppe in das erhöhte Erdgeschoß des Schloßes.

Der innere Raum der Ruine enthält mehrere, inwendige

---

*) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 61.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0264-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Seitenmauern, dann den kleinen Burghof mit dem Hussitenthurm und unter dem Erdgeschoße mehrere geräumige, zum Theil noch gut erhaltene Gewölbe oder Keller, sowie rückwärts auf die Nab zu einen Brunnen, dessen Tiefe früher dem Niveau der Nab gleichkam, der aber jetzt mit vielem Schutte angefüllt ist.

Gewöhnlich nimmt man an, daß er ganz in den Felsen hinuntergehauen sei. Diese Annahme möchte in soferne Zweifel erregen, als gerade an der Stelle, wo innen im Schloße der Brunnen sich befindet, außerhalb dem Schloße ganz von unten auf eine hohe geradlinige Mauer aufgeführt ist, so daß diese vielleicht, besonders am untern Theile, die äußere Umkleidung des Brunnens bilden könnte.

Ganz oben in der Schloßmauer, in gerader Richtung von der erwähnten Außenmauer aufwärts, ist eine große, thürähnliche Oeffnung sichtbar, welche dazu bestimmt gewesen zu sein scheint, das Aufziehen von Gegenständen zu ermöglichen und solche auf diesem Wege in das Schloß zu schaffen.

Im thurmartigen, die Eingangsthüre enthaltenden Anbau und zwar an der Stelle, wo sonst die Kapelle sich befand, bemerkt man oben an der rechten Seitenwand eine große Nische mit noch gut erhaltenen Bretter-Stellagen, in welchen die zum heiligen Meßopfer nöthigen Geräthschaften aufbewahrt wurden, und wo man im Jahre 1809, beim damaligen Mauerabbruche, zwei noch ganz brauchbare Meßkännlein vorfand.

An den inneren Mauer-Gesimsen des alten Schloßes sind einige ziemlich große Bäume empor gewachsen, die einzigen Zierden der nun öden, verlassenen Räume.

Die Ueberreste des Schloßes sind Eigenthum des Staates geblieben, welcher besser, als leider in jüngster Zeit geschehen ist, dafür sorgen sollte, daß die merkwürdige Ruine nicht bald gänzlich zerfalle. Aus dem für Alterthümer bestimmten Kreisfonde wären hiezu Mittel geboten.

Der Burggraben sammt angrenzendem Schloßberg ist in das Eigenthum einzelner Bürger übergegangen.

Am Schloßberge in schräger Richtung von der Schwaige her, gegen die am Tirschenreuter Wege stehende Schloßkapelle zu, fast in der Mitte des Berges, befand sich noch vor kurzem das sogenannte Riesengrab, ein aufgeworfener Hügel von etwa 36 Schuh Länge, 8 Schuh Breite und 4 Schuh Höhe, welchen man als die Gräbstätte jener Riesen bezeichnete, die einst das Schloß erbaut haben sollen. Im Jahre 1864 hat der Eigenthümer des Schloßberges dieses Riesengrab, wahrscheinlich der Cultur wegen, eingeebnet und hiemit eine bisherige Merkwürdigkeit Falkenberg's vertilgt.

Das kleinere, sogenannte Riesengrab, ein minder großer Hügel der beschriebenen Art, befindet sich noch auf der nämlichen Seite des Schloßberges, jedoch mehr gegen die Troglauer Mühle zu gelegen. *)

b) Die Pfarrkirche stößt mit dem darangebauten Cantor- und Meßnerhause gegen Osten an den Marktplatz und ist aus massiven Granitquadern aufgeführt.

---

*) Weiter oberhalb dem kleinen Riesengrabe, da, wo die sogenannte Au abschließt, erheben sich aus der angedämmten Schoppermühlwöhre mehrere großartige Felsen, an denen landeinwärts der Fußpfad nach Gumpen vorbeiführt. Um das Jahr 1800 herum geschah es, daß bei stockfinsterer Nacht auf diesem Wege ein junger Bursche sich verirrte und aus schauerlicher Höhe über die Felsen hinab in den Nabfluß stürzte, jedoch glücklicher Weise in der Art, daß er, ohne sich zu beschädigen, im tiefen Wasser untertauchte, dann wieder empor kam und sich an einem Felsenstücke in der Nab anklammern und über dem Wasser erhalten konnte. In diesem Zustande schrie er jämmerlich und aus Leibeskräften um Hilfe, und sein Rufen ward auch bald von den Bewohnern der nahen Schoppermühle vernommen. Man eilte mit Fackeln und Rettungswerkzeugen herbei, und rettete glücklich den Hinabgestürzten aus seiner angstvollen Lage. Lange nachher erzählte man noch im Markte von diesem fürchterlichen Sturze und von dieser wunderbaren Rettung.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0266-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Als Hauptpatron wird darin der heilige Pankratius verehrt, dessen Martyrer-Tod das Bild am Hochaltare, auf Leinwand gemalt und ohne künstlerischen Werth, darstellt.

Der innere Raum der Kirche bis zum Presbyterium mißt 52 Schuh in der Länge, 39 Schuh in der Breite und 41 Schuh in der Höhe.

Das Presbyterium ist 18 Schuh lang und 30 Schuh breit und läuft in eine Nische aus, in welcher der Hochaltar steht.

Beleuchtet wird die Kirche im unteren Raume durch ein in der Südwand und durch zwei in der Nordwand angebrachte Fenster von 10 Schuh Höhe und von 5 Schuh Breite, dann im obern Raume auf jeder Seite durch zwei Fenster von 7 Schuh Höhe und 8 Schuh Breite.

Der Haupteingang ist an der Westseite, und gleich oberhalb demselben befinden sich zwei theilweise auf Balken gestützte Emporkirchen, die obere zum Musikchore, die untere für Kirchenbesucher bestimmt.

An der Nord- und Südwand der Kirche sind in Mauer-Absätzen Galerien oder sogenannte Bahren von 40 Schuh Länge und 5 Schuh Breite zum Kirchenbesuche angebracht.

Neben dem Hauptaltare stehen zwei Seitenaltäre, der Rechte dem heiligen Sebastian geweiht und dessen Statue enthaltend, der Linke der seligsten Gottesmutter gewidmet und mit deren Statue geziert.

An letzteren Seitenaltar stößt die schön geformte Kanzel, an diese unterhalb die Sakristei und oberhalb das Oratorium, über welches der Weg zur Kanzel führt.

Die Kirche ist mit einem schönen Gewölbe versehen, sie ist weiß übertüncht und der Boden mit behauenen Granitplatten belegt, auf denen in zwei Reihen je achtzehn Betstühle stehen, in der Mitte einen 7 Schuh breiten Gang offen lassend.

Im Pflaster der Kirche sind einige Grabsteine sichtbar, wahrscheinlich die Grüfte hier begrabener Ortspfarrer deckend.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0267-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ihre Inschriften sind verwischt und ausgetreten und lassen nur noch Spuren von Kelchen, Wappenschildern und Jahreszahlen erkennen. Der hier zuletzt begrabene Pfarrer ist der im Jahre 1762 verstorbene P. J. Kropf.

Aeltere Grabsteine scheinen ausgehoben und zur Kirchenmauer verwendet worden zu sein, wovon sich in dieser einzelne Spuren zeigen.

Hinter dem Presbyterium und Hochaltare, da, wo sonst die alte Sakristei war, erhebt sich im östlichen Theile der Kirche der Kirchthurm. Aus rauhen Granitquadern im unteren Theile aufgebaut, hat er bis zur Kuppel eine Höhe von 67 Schuh, die Kuppel selbst ist 50 Schuh hoch, bildet eine im Durchmesser 21 Schuh betragende Ausbauchung und läuft oben in eine sogenannte Laterne aus. Diese trägt auf 8 schlanken, etwa 8 Schuh hohen Säulen eine kleinere Kuppel, welche, mit einem weißblechernen Knopfe und mit einer Windfahne geziert, die obere Spitze bildet. Die ganze Kuppel ist mit Schiefer gedeckt.

Der Thurm darf sowohl wegen seiner gefälligen Form als wegen seines schönen Ebenmaßes zur Kirche für eine Zierde des Marktes erklärt werden.

In seinem obersten Stockwerke enthält er ein heizbares Zimmer, durch vier Fenster beleuchtet, jetzt unbewohnt, aber vormals zur Wohnung des Thürmers dienend.

Ein Geschoß tiefer hängen die zwei Glocken, für eine dritte, deren Beischaffung bis jetzt frommer Wunsch geblieben, ist Raum gelassen.*)

---

*) Möchte doch einem vermöglichen Mitgliede der Pfarrei oder einem sonstigen Wohlthäter es gefallen, die zur Beischaffung dieser dritten Glocke nöthigen Mittel zu spenden; er würde sich hiedurch ein gesegnetes Andenken im ganzen Pfarrsprengel sichern, und das in solcher Art ergänzte schöne Geläute würde bei jedem Wiederhall seinen Namen als den eines frommen Christen und Wohlthäters noch der späten Nachwelt verkünden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0268-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Die kleinere Glocke, ungefähr 5 Zentner schwer, trägt am obern Rande in alten gothischen Lettern die Umschrift:

an. dm. MCCCCXXII. hoc opus fecit magister Conrattus Lichdenberger, civis ratisponensis in onorem marie virgin. †

Dieselbe ist also im Jahre 1422 vom Meister Konrad Lichtenberger aus Regensburg zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria gegossen worden.

Die größere Glocke, etwa 10 Zentner schwer, trägt ebenfalls am oberen Rande, mit eingegossenen Kränzen manichfach geziert, in schönen Latein-Lettern die Umschrift:

haec campana fusa et consecrata est in honorem S. Pancratii Martyris Waldsalsii 1717. Gos. Mich. Magnus Gabriel Reinburg von Amberg.

Dieselbe ist demnach zur Ehre des heiligen Pankratius zu Waldsaßen im Jahre 1717 geweiht und gegoßen worden von Gabriel Reinburg in Amberg.

Auf der innerea Seite ist das Bildniß des heiligen Pangraz angebracht, auf der anderen das Wappen des Klosters Waldsaßen mit der Umschrift: „T. Anselmus Waldsalsensium abbas.“ *)

Oben in der Laterne des Thurmes befindet sich noch ein kleineres Glöcklein, ohne Verzierung und Umschrift, bekannt als Zügenglöcklein und nur geläutet, wenn der Tod eines Pfarrkindes angezeigt und zum Gebete für den Geschiedenen gerufen werden soll.

Ein Stockwerk unter den Glocken macht die Thurmuhr ihre einförmigen Schwingungen, Viertel und ganze Stunden

---

*) Dieser Umschrift nach und da die Kirche Falkenberg vermögenslos ist, steht zu vermuthen, daß die Glocke vom Kloster Waldsaßen beigeschafft wurde. Zwei Glocken werden wohl immer vorhanden gewesen sein, die größere hievon wurde wahrscheinlich damals schadhaft und mußte durch eine neue ersetzt werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0269-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

schlagend und gefertiget im Jahre 1784 vom Meister Joseph Huber zu Stadtkemnath. Außen am Thurme auf drei Seiten nach Nord, Ost und Süd sind drei schwarze Schilder mit vergoldeten Ziffern in zirkelrunder Form angebracht, die Stunden anzuzeigen.

c) Der Pfarrhof liegt ganz nahe an der Westseite der Kirche, ist, wie schon erwähnt, im Jahre 1724 an die Stelle des alten, damals abgebrannten Pfarrhauses erbaut worden, besteht nur aus dem Erdgeschoße und einem oberen Stocke mit sehr beschränkten Räumlichkeiten und ist ohne alle architektonische und anderweitige Bedeutung, zwar massiv und feuerfest gehalten, aber nicht zweckmäßig eingetheilt.

Rückwärts gegen Westen befindet sich der ziemlich geräumige Hofraum mit dem im Jahre 1809 restaurirten Stadel und den übrigen Oekonomie-Gebäuden.

d) Das Rathhaus liegt am nördlichen Theile des Marktplatzes, fast gegenüber dem Pfarrhofe und ist ein altes zweistöckiges Gebäude, welches sich von den übrigen Häusern nur durch ein vom Firste auslaufendes, hölzernes Thürmchen unterscheidet. Im letzteren hängt ein Glöcklein ohne Verzierung und Umschrift, blos dazu bestimmt, die Bürgerschaft zu Versammlungen oder sonstigen polizeilichen Zwecken zu rufen.

Das große Zimmer im oberen Stocke wurde sonst lediglich zu magistratischen Geschäften und Verhandlungen benützt, und das unterhalb demselben befindliche kleinere Zimmer im Erdgeschoße diente zur Wohnung des Marktschreibers. Rechts vom letzteren zu ebener Erde befand sich der sogenannte Brodladen, in welchen die Bäcker das zum Verkaufe bestimmte schwarze und weiße Brod abgeben mußten. Seit dem Jahre 1811 sind diese Zimmer und Räumlichkeiten, wie bereits oben angeführt wurde, zur Abhaltung der Schulen verwendet.

e) Die Friedhofkapelle, außerhalb dem Markte liegend, stellt ein Kirchlein dar von 18 Schuh Länge, 12

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0270-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Schuh Breite und 14 Schuh Höhe, mit einem konsekrirten Altare und einem Altargemälde, worauf der sterbende heilige Joseph abgebildet ist. Der Weg hiezu führt durch den östlich anstoßenden Friedhof, von dessen Mauer die Kapelle mit umfangen wird.

Im Dachstuhle ist die Jahreszahl 1756 ersichtlich, was darauf schließen läßt, daß das Kirchlein erst um diese Zeit, sohin später erbaut worden ist, als die Verlegung des Friedhofes statt fand, welcher nach der oben aufgestellten Vermuthung seit dem Jahre 1681 seine jetzige Lage einnimmt.

Das einfache Thürmchen hat eine Glocke, die keine Jahreszahl enthält und von Michael Johann Erhard in Stadtkemnath gegossen ist.

Der Friedhof wird von einer 7 Schuh hohen Mauer umgeben und enthält wenige Denkmale, wovon blos genannt werden kann und zwar als ältestes das aus einem Kreuze von geschmiedetem Eisen bestehende Grabmal der Anna Margaretha Stichaner, Gattin des Klosterrichters und Umgelders Stichaner vom Jahre 1729, dann aus neuerer Zeit das schöner, als jenes, geformte Grabmal des vormaligen Bürgermeisters, Landwehrhauptmanns und Gastgebers Anton Mayr nebst zwei Denkmälern seiner Frauen.

Die Lage des Friedhofes ist in soferne zweckmäßig gewählt, als derselbe ganz außerhalb dem Orte und auf einer Erhöhung sich befindet, wo der Zufluß von Wasser auch in tiefer Erdschichte nicht zu besorgen steht.

Weniger günstig ist die Lage auf der Westseite der Ortschaft, weil von Westen her meistens die Winde ziehen, und bei epidemischen Krankheiten die schädlichen Ausdünstungen der Gräber dem Markte zuführen könnten.

5. Bemerkenswerthe Plätze und sonstige Merkwürdigkeiten. Man könnte hier Manches von den durch Geisterspuck verrufenen Plätzen erzählen, deren es, wie auch anderwärts, in der Umgebung von Falkenberg mehrere gibt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0271-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Besonders verrufen war die Höhe am Frumbache, auf der Straße nach Schönficht, von welcher zeitweise ein Kapuzinermönch herabgekommen und in der Nähe des Frumbaches wieder verschwunden sein soll. Mehrere Personen wollen ihn gesehen haben, und namentlich behauptete die Bürgerstochter Katharina Fraundorfer hoch und theuer, in den 1790er Jahren, als sie vom Vorspannen mit zwei Ochsen heimkehrte, habe sie diesen Mönch deutlich wahrgenommen, wie er von der Anhöhe herabwandelte.

Gleich verrufen war die Gumpner-Trad in der Nähe des Seidlersreuther Weihers, wo man öfters ein schwarzes, geisterhaftes Männchen bemerkt haben will, bis der Klostergeistliche P. Bernhard durch den gesprochenen Exorcismus dasselbe verbannte.*)

Allein Jedermann weiß, daß derlei Geistergeschichten viel Täuschung und Aberglauben zu Grunde liegt, wenn auch Manches unerklärlich ist und in mystisches Dunkel gehüllt bleibt.**) Man darf nicht Alles glauben, sollte aber auch nicht Alles belächeln, was von derlei Geisterspuck erzählt wird; denn immerhin bleibt es richtig, daß wir den Zusammenhang des Geisterreiches mit der Körperwelt mittelst unserer leiblichen Sinne nimmermehr zu ergründen vermögen.

Ich beschränke mich daher auf die Schilderung der sonstigen Merkwürdigkeiten, nämlich des Säuerlings und des Butterfaßes.

a) Der sogenannte Säuerling ist eine Mineralquelle, welche eine halbe Stunde unterhalb Falkenberg, am rechten Nabufer und nur einige Schritte von diesem entfernt, unter einem großen Granitfelsen hervorbricht.

---

*) Meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 70 Note 33.

**) Vergleiche hiemit die Mystik von Görres und die Seherin von Perworst von Dr. Justinus Kerner.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0272-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ein anmuthiger Weg, von manchem Spaziergänger gerne gewählt, führt zu dem Platze. Gleich außerhalb Falkenberg, auf der Straße nach Reuth, wendet man links ab auf die Hammermühle hinein, sich jedoch rechts am Ufer der mit Erlen begrenzten Nab haltend, und wandelt unterhalb dem füchsenen Rangen, über blumenreiche Matten einem bewaldeten Hügel zu. Diesen im erfrischenden Schatten überschreitend, gelangt man über eine wasserreiche Au und sieht nun bald nahe an der Stelle, wo sonst ein Schöpfrad die Wiesen bewässerte, rechts am Fuße eines emporsteigenden Waldhügels eine Gruppe mächtiger Felsenstücke, unter deren erstem eine Quelle hervorrinnt, welche schon in ihrem Abfalle in die Nab durch oben schwimmende, röthliche Streifen als ein Mineralwasser sich kennzeichnet.

Lieblich ist die Umgebung, und gerne ruht sich hier der Wanderer aus, auf einem Steine oder auf dem Rasen sich einen Sitz wählend und lauschend dem friedlichen Geplätscher der vorbeifließenden Nab, oder horchend dem Vogelgesange im nahen Gebüsch', oder wohl auch sich labend an der Mineralquelle, welche dem Durstigen einen erquickenden Trunk beut.

Oftmals schon ist das Mineralwasser in Statistiken und in Geographien als bemerkenswerth genannt worden,*) aber noch Niemand hat dasselbe einer näheren Beschreibung gewürdiget, kein Chemiker hat es noch analysirt und kein Spekulant hat noch daran gedacht, es nutzbringend auszubeuten. Seiner Qualität nach soll es, wie man gewöhnlich annimmt, gleich dem böhmischen Saidschützenwasser benützt werden können. Ist dieses der Fall, dann lohnte es sich wohl der

---

*) a) Grabuth, Gottlieb Dr., Handbuch der Statistik des Königreichs Bayern. Sulzbach 1824, Seite 30 Nr. 9.
b) Kalender für katholische Christen, Sulzbach 1852 unter der Rubrik: Falkenberg in der Oberpfalz.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0273-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mühe und Kosten, der Quelle eine größere Aufmerksamkeit, als bisher geschehen, zuzuwenden, da hiedurch ein heimisches Surrogat des ausländischen Mineralwassers gewonnen werden könnte.

Allerdings ist die Quelle nicht gar reichhaltig, und man muß einige Zeit warten, bis das untergehaltene Trinkgeschirr gefüllt ist. Allein eine leicht zu bewirkende Erweiterung der Quelle unter dem Felsen und deren Einfaßung könnte zweifellos auch eine größere Ergiebigkeit derselben erzielen.

Möge die Zukunft gütiger und sorgsamer, als die Gegenwart, darüber walten! Säße doch noch ein mächtiger Ritter dort drüben auf der Burg von Falkenberg, daß er, vertraut mit der Civilisation der Neuzeit, dem schönen Naturgebilde auch noch die Zierden der Kunst beigesellte und den Jüngern Aeskulaps neue heilsame Kräfte zuführte.

b) Das Butterfaß. Wenn man vom Säuerling abwärts am rechten Ufer der Nab, beiläufig noch eine gute halbe Stunde, auf dem mit Gebüsch besetzten Pfade fortgeht, sieht man unvermuthet und überrascht in der Nab das Butterfaß stehen.

Aber wer hat doch ein Butterfaß mitten in den Fluß gestellt? Wird hier etwa durch Dampf- und Wasserkraft, nach der Mode der Neuzeit, ein solches Faß in Betrieb gesetzt? Deine neugierige Frage, lieber Leser, wirst du leicht selbst beantworten, wenn ich dir die Entstehung des Butterfaßes schildere.

Einstmals gab es einen Ritter Kuno von Falkenberg,*) der strebte gar gerne den schönen Mädchen nach, und wo er eines erblickte, das durfte ihm nicht spröde sein.

Da bleicht ein lieblich Mägdlein seine Linnen im grünen

---

*) Ein Konrad (gleichbedeutend mit Kuno) von Falkenberg lebte im Jahre 1211 und 1252.

Sieh' meine Monographie über das Schloß Falkenberg a. a. O. Seite 35 und Seite 36.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0274-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Gefilde der Nab, und kaum hat Kuno es erspäht, lenkt er sein Roß vom Wege ab zur Wiese hin, und wahrlich er führte nichts Gutes im Schilde. Darüber erschrickt die Maid und entflieht, ein flüchtig Reh, und steht an hoher Fluth. Entehrung droht ihr dort, hier sicherer Tod. Da galt es Heldenmuth, und mit dem Rufe: „daß mir Gott Genad" stürzt sie sich kühn in die Fluth hinab. Doch nicht erbarmungslos, wie der Mensch, war ihr der tosende Strom.

Zwar folgt Kuno auf dem Fuß' ihr nach, und schon wähnte er sich am Ziel', nicht entkommen sollt' ihm die süße Maid. Aber auf einmal ward es stille — und verwundert schaut die Jungfrau um, und staunend sieht sie nirgends eine Spur, nichts vom Ritter, nichts vom Knappen, nur rohes Gestein starrt aus der Nab empor; in dieses ward, welch' ein Wunder, Kuno durchreitend verwandelt mit Roß und Knappen, der frommen Jungfrau zur glücklichen Rettung und zur gerechten Strafe dem sündigen Ritter.

Seitdem liegen die Felsen im Nabes-Grunde, und wenn du bei niedriger Fluth über sie leichten Fußes hinschreitest, so hörst du das Gestöhn' der Woge, wie sie durch die Felsen sich durchdrängt, und siehst du an offener Stelle den Schaum von ihr emporsprühen, und wenn du deinen Wanderstab in diesen Schaum tauchst und ihn darin auf und nieder bewegst, so hast du das Bild des Butterfaßes im Wasser, wie die Melkdirne mit der Milch in Wirklichkeit es darstellt.

Dieses die poetische Seite des Butterfaßes.

Aber der Geognost schaut es mit anderem Blicke an. Als in uralter Zeit die Nab sich hier das Rinnsal grub, fand es vom unten liegenden Felsengrunde hervorragendes Gestein, das keine Strömung, kein Wogendrang wegzuspülen vermochte, welches jedoch den Lauf des Rinnsals nicht hemmte, weil es bei gewöhnlichem Wasserstande unten den Durchzug gönnte, und weil es niedrig genug war, dem angeschwollenen Hochwasser das Darüberfluthen zu gestatten.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0275-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wohl haben seit Jahrtausenden die darüber strömenden Wogen die kantigen Theile des Gesteins abgestumpft, und dieses selbst in flachliegende Felsenplatten umgestaltet, aber sie vollends zu vertilgen, wird der Strömung kaum gelingen, und so wird kommenden Geschlechtern noch beschieden sein, das Wunderwerk des Butterfaßes zu schauen.

§. 3.
Bemerkenswerthe Bürger-Geschlechter und Personen, stammend aus Falkenberg.

Wenn man die Annalen des Klosters Waldsaßen durchblättert und darin das Verzeichniß der seit 1669 bis 1803 dort eingekleideten Priester durchgeht, so findet man Kleriker aus den meisten Ortschaften des Stiftlandes, nur aus Falkenberg findet man keinen aufgeführt, und darüber ist sich zu wundern, da Falkenberg doch zu den größeren Orten der Provinz gehört. Es müssen daher in früherer Zeit wenige Falkenberger, oder gar keine sich den Studien gewidmet haben. Erst seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist es anders geworden. Seither sind aus Falkenberg mehrere Diener der Kirche und des Staates hervorgegangen, und in neuester Zeit suchen noch mehrere derselben sich hiezu auszubilden.

Manche Bürgergeschlechter leben schon seit uralten Zeiten im Orte und haben sich noch zur Stunde dort erhalten. Jener wissenschaftlich herangebildeten Männer, sowie dieser alten Bürgergeschlechter sei hier mit einigen Worten gedacht.

1. Fraundorfer. Dieses ist ein altes Bürgergeschlecht von achtbarer Herkunft und tadellosem Wandel, welches in einzelnen Stämmen das Müller- und Metzger-Gewerbe *) treibt, und aus dessen Mitte in neuester Zeit ein Geistlicher hervorging.

*) Die im Jahre 1807 oder 1808 verstorbene Mutter des Metzgers Paulus Fraundorfer erreichte ein Alter von mehr als 100 Jahren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0276-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

2. Käs. Diese Familie nährte sich von der Zeugmacherei und zählt zu den Ihrigen einige wackere Bürgermeister und zuletzt einen Marktsvorstand, Namens Franz Käs, der im Jahre 1830 wegen Unfriedens mit seiner Ehefrau bei der Schloßruine Schwarzenschwal in den Wellen der Nab seinen Tod suchte. Die Volkssage läßt ihn dort mit den Burggeistern Spuck treiben. Mit ihm erlosch sein Stamm.

3. Lohr. Dieses Geschlecht, vom Schuhmachergewerbe sich nährend, lebt in einem Hause jenseits der Brücke, und von ihm stammt ab ein kaiserl. königl. Rittmeister Lohr in Wien, welcher im Jahre 1816 sich an das Pfarramt Falkenberg wegen Aufschlußes darüber wendete, ob in den Pfarrbüchern keine Anhaltspunkte bezüglich früheren Adels dieser Familie vorkommen. Es konnte darauf blos erwiedert werden, daß im Markte die Sage gehe, die Familie sei adelig gewesen, aber später verarmt, und der Adelsbrief sei verbrannt.

4. Mayr. Die Angehörigen dieser Familie sind im Besitze eines Wappenbriefes,*) welchen der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1498 zu Freiburg im Breisgau, im heutigen Groß-

---

*) Dieser Wappenbrief lautet wörtlich: Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer Kunig, zu allentzeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien Kunig, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund ꝛc. ꝛc. bekennen offentlich mit diesem Brief und thun kund allermäniglich, daß Wir angesehen und betrachtet haben sollich Ehrbarkeit, Redlichkeit, gut Sitten, Tugend und Vernunft, damit Unser und des Reichs lieber und getreuer Hans Mayr vor Unser Kuniglichen Majestät berühmt wurdet, auch der angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, so er Uns und dem heiligen Reiche bisher gethan hat, und hinfür in künftig Zeit noch thun mag und soll.

Und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe und rechtem Wissen dem gedachten Hans Mayr und seinen ehelichen Leibeserben und Erbeserben für und für in ewig Zeit diese nachbeschriebene Wappen und Kleinot, mit Namen: —

Einen Schilt in Mitte über Zwerch gleichgetheilt, das untere

herzogthum Baden, dem Hans Mayr ausfertigen ließ wegen der angenehmen, getreulichen und nützlichen Dienste, so er dem Kaiser und dem römischen Reiche bisher gethan und hinfür noch thun mag und soll, und wodurch er vor der kaiserlichen Majestät berühmt geworden.

Worin diese Verdienste bestanden und wer dieser Hans Mayr gewesen, ist im Briefe nicht ausgedrückt. Nach einer mündlichen Ueberlieferung, welche in der Mayr'schen Familie von einem Stamm auf den Andern bis zu uns herab sich vererbt hat, soll er als Lieutenant bei dem kurfürstlichen

---

schwarz, darin gegen den Vordertheil des Schilts ein rother vergoldeter Fels, und das obere Theil gelb, darin im ganzen Schilt aufrecht ein Gems, nach des Schilts Farben verwechselt, zum Klimmen geschickt, mit ausgeschlagener rother Zunge und inwendig rothen Ohren, und auf dem Schilt einen Helm, geziert mit einer schwarzen, rothen und gelben Helmdecke, darauf ein Vordertheil eines schwarzen Gemsen mit für sich gereckten Füßen, rother ausgeschlagener Zunge und inwendig rothen Ohren, geschikt wie im Obertheile des Schilts: Alsdann dieselben Wappen und Kleinotte in Mitte dieß gegenwärtigen Unsern Kuniglichen Briefes gemalt und mit Farben eigentlicher aufgeschrieben sind —

Vom Neuen gnädiglich verliehen und gegeben, verleihen und geben ihm denn auch also vom Neuen aus römischer kuniglicher Machtvollkommenheit, wissentlich und in Kraft dieses Briefes, und meynen, setzen und wollen, daß nun fürpaßhin der genannt Hans Mayr und seine ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben für und für in ewig Zeit die jetzt gemeldeten Wappen und Kleinotte haben und führen in allen und jeglichen ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und zu Ernst, in Streiten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, Gezelten, auf flachen Insiegeln, Betschaften, Kleinoten, Begräbnißen und sonst an allen Enden, nach ihrer Nothdurft, Willen und Wolgefallen gebrauchen und genießen sollen und mögen.

Als ander Unser und des Reichs Wappengenoßen solch Alles haben und sich des auch ihrer Wappen und Kleinote gebrauchen und genießen von Recht oder Gewohnheit von aller meniglich ungehindert.

Und gebieten darauf allen und jeglichen Unsern und des heiligen

Militär in einem Treffen sich ausgezeichnet haben und hiefür mit dem Wappenbriefe belohnt worden sein.

Da um jene Zeit, im Jahre 1498, eigentliche stehende Heere, die sogenannten Landsknechte etwa ausgenommen, noch nicht existirten, auch die Charge eines Lieutenants noch nicht vorkam, so läßt sich blos die Hypothese aufstellen, daß Hans Mayr bei dem Kloster Waldsaßen als Beamter, wahrscheinlich in Falkenberg selbst bedienstet war, und von diesem mit dem Hilfskorps, welches bei einem Aufgebote das reichsunmittelbare Kloster mit ungefähr 24 Mann zu Fuß und 4 Mann zu Pferd zur Reichsarmee stellen mußte, als An-

---

Reichs Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizethum, Vogten, Pflegern, Verwesern, Gerichtsleuten, Schultheißen Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kunigen der Wappen, Bürgern, Gemeinden, sonst allen andern Unser und des Reichs Unterthanen und getreuen, und was Würden, Wandels und Wesens die seind.

Erstlich müssen sie wollen, daß die dem gedachten Hans Mayr und seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben für und für in ewig Zeit an den obbeschriebenen Wappen und Kleinoten, womit wir sie also begabt haben, nicht hindern noch irren, sondern syder, wie vorsteht, getreulich gebrauchen und gänzlich dabey bleiben lassen, und hiewieder nichts thun, noch Jemanden das zu thun gestatten in keiner Weise, als lieb Einem jeglichen sey Unser und des Reichs Ungnade, und dazu eine Pön, nämlich zwanzig Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hinwider thäte, und halb in Unser und des Reichs Kammer, und den andern halben Theil dem vorgemeldeten Hansen Mayr und seinen ehelichen Leibeserben egedacht und unabläßlich zu bezahlen sein soll, doch andern, die vielleicht die obberührten Wappen und Kleinoten gleich führten, in ihren Wappen und Rechten unschädlich.

Mit Urkund dieß Briefs besiegelt mit Unsern Kuniglichen anhangenden Insiegl.

Gegeben zu Freyburg in Breißgau am 5ten Tag des Monats July, nach Christi Geburt 1498, Unsers Reichs des Römischen im 13ten, und des hungarischen im 9ten Jahre.

führer an den Kaiser gesendet wurde, daß er bei dieser Gelegenheit durch seine Tapferkeit der Auszeichnung mit dem Wappenbrief sich würdig machte, und daß er, nach beendigtem Kriege in die Heimath wieder zurückgekehrt, als Klosterbeamter auch noch ein Schloßgut in Falkenberg sich erbaute, auf welchem seine Nachkommen später sich nährten und in der Folge das Gasthaus zum rothen Ochsen errichteten, welches die Mayr'sche Familie noch in neuester Zeit besaß.*)

Es war früher eine Streitfrage, ob die Verleihung eines Wappens auch die Verleihung des Adels in sich schließe. (Vgl. Dr. Estor's kleine Schriften Bd. I. S. 11.) Man hat sich in neuerer Zeit für die Verneinung dieser Frage entschieden.

Auf den Adel möchte im vorliegenden Wappenbriefe der Umstand hindeuten, daß das in der Mitte des Briefes gemalte Wappen nicht den gemeinen geschloßenen Stechhelm,

---

*) Wirklich trägt auch die ganze Anlage des Mayr'schen Anwesens mehr das Gepräge eines Schloßgutes, als eines Gasthauses an sich. Das umfangreiche, gewöhnlichen Bürgershäusern nicht gleichgebaute, sondern ein Quadrat bildende Wohnhaus steht erhaben am Berge, den vor sich liegenden, geräumigen Hofraum beherrschend, dieser rings von Oekonomiegebäuden umschloßen, und durch ein oberes und unteres Thor ehedem verschließbar, mit einem Nebengebäude für das Dienstpersonal. Hier am Abhange des Berges hätte man wegen erschwerter Ein- und Ausfuhr wohl kaum ein Gasthaus angelegt, zu dem das Gebäude auch ursprünglich, seiner Lage und Gestalt nach, nicht bestimmt war.

Bemerkenswerth ist ein Alterthum im untern Gastzimmer dieses Hauses, nämlich ein truhenartig aus vier Brettern zusammengefügter, für zwei bis drei Personen ausreichender Sitz, mit zwei Seitenlehnen und einer beweglichen Rücklehne, gewöhnlich Sigl genannt, und die Uranfänge eines jetzigen Kanapee's darstellend. Auf der Rückseite der beweglichen Lehne ist die Jahreszahl 1666 eingeschnitten, und man nimmt allgemein an, daß diese s. g. Sigl auch aus diesem Jahre herstamme, weßhalb sie als 200jähriges Alterthum werth gehalten und noch immer im Gebrauche gelassen wird.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0280-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sondern einen offenen, durchbrochenen Turnierhelm enthält, wie er adeligen Geschlechtern eigen ist.

Die Nachkommen des Hans Mayr lebten wahrscheinlich bald nach dem Jahre 1500, urkundlich nachweisbar aber seit 1580 bis 1851, in wenigstens acht Generationen, auf dem erwähnten Schloßgute und nachherigen Gasthause in Falkenberg.

Die jedesmaligen Anwesensbesitzer waren gewöhnlich Bürgermeister und einige derselben verehelichten sich mit stiftischen Beamtenstöchtern. (So Andreas Mayr im Jahre 1670 mit Anna Maria Lang, Tochter des Bozlarischen Richters Lang zu Windischeschenbach, dann Anton Mayr im Jahre 1785 mit Regina Troppmann, Klosterbeamtenstochter von Waldsaßen.)

In neuerer Zeit thaten sich unter denselben hervor:

a) G. J. Michael Pangraz, geboren 1746 und gestorben 1809, welcher nach absolvirten Gymnasialstudien städtischer Kassakontroleur zu Eger wurde. Seine zwei Töchter waren an k. k. Hauptleute verheirathet, und seine zwei Söhne als k. k. Offiziere angestellt. Ein Sohn von einem der letzteren dient noch dermalen als Hauptmann oder Stabs-Offizier in der k. k. österreichischen Armee.

b) Ein Bruder des Vorigen, Namens Simon, geboren 1756 widmete sich dem geistlichen Stande und starb im Jahre 1807 als Pfarrer zu Mariazell in Niederösterreich. Er war ein trefflicher Harfenspieler.

c) Der dritte Bruder Anton, geboren am 15. April 1765, übernahm das elterliche Gasthaus, wurde am 6. September 1802 zum kurfürstlichen Beiumgelder ernannt, war hierauf vom Jahre 1808 bis 1824 ununterbrochen Bürgermeister oder Communal-Administrator, dann Landwehrhauptmann, so lange die Landwehr in Falkenberg bestand, trieb ein bedeutendes Glasspeditions-Geschäft nach Hamburg und Magdeburg, und starb am 14. Jänner 1851 im 86ſten Lebensjahre, nachdem er Ururenkel gesehen.

Mit ihm erlosch sein Stamm in Falkenberg, indem einer seiner Söhne als Apotheker in Waldsaßen, ein anderer als Papierfabrikant daselbst, ein dritter in Wien sich ansäßig machte, und der vierte Sohn (der Schreiber dieses) im Staatsdienste angestellt worden ist.

Ein anderer Stamm*) lebt aber noch in Falkenberg auf dem Gasthause zum Stern, indem der im Jahre 1772 verstorbene Bürgermeister Johann Andreas Mayr zwei Söhne hatte, wovon der eine, Michael, das elterliche Anwesen übernahm, der andere aber, Simon, auf das Stern-Gasthaus heirathete, daher der noch jetzt gebräuchliche Namen „Wirths-Simmer."

Von diesem andern Stamme ist seit neuester Zeit ein Abkömmling im Justizfache als Beamter angestellt.

5. Platzer. Diese Familie treibt das Büttnergewerbe auf einem Hause am Graben neben der sogenannten Trad, und zählt zu seinen Angehörigen den am 10. November 1778 gebornen Ferdinand Joseph Platzer, welcher sich dem Lehrfache widmete und seine erste Anstellung in Landshut fand. Später war er Professor am Gymnasium zu Dillingen und zuletzt an jenem zu Neuburg an der Donau. Hier trat er als Gymnasial-Professor in den Ruhestand und brachte daselbst seine letzten Lebenstage zu, bis er im September 1857 an der Cholerine verstarb.

---

*) Früher und bis zum Jahre 1679 scheint in Falkenberg blos eine einzige Gastwirthschaft, nämlich jene zum rothen Ochsen, bestanden zu haben, was daraus hervorgeht, daß damals und früher bei den Zwistigkeiten, welche wegen des Bierbrauens entstanden, immer nur von einem Gastwirthe Mayr die Sprache ist, nicht aber von einem zweiten Gastwirthe, welcher hiebei nicht wohl unbetheiligt geblieben wäre. Das zweite Gasthaus zum Stern wurde wahrscheinlich erst nach Abbruch der Vorburg und nach dem Jahre 1679 erbaut, und die Gastwirthschaft darauf scheint von einer Familie, Namens Schuch, errichtet worden zu sein.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0282-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Als Vorstand des historischen Vereins zu Neuburg war er noch im Greisenalter sehr thätig, gab sich mit historischen Forschungen nach Alterthümern ab, schrieb viele Notizen über das Schloß und den Markt Falkenberg zusammen, wovon in gegenwärtiger Monographie Manches benützt ist, und lieferte mehrere Aufsätze in das Collektaneen-Blatt des historischen Vereins, daher der Geistliche an seinem Grabe mit Recht von ihm sagen konnte, er habe seinen Quieszenzstand als ein otium cum dignitate, wie es die Römer nannten, dahin gelebt. Von seinen zwei Söhnen ist einer als Bezirksamtmann, der andere als Geistlicher angestellt.

6. Rath. Diese Bürgerfamilie bewohnte das sogenannte Strickerhaus, gegenüber dem Gasthause zum rothen Ochsen und nährte sich von der Oekonomie und dem Strickergewerbe. Hievon machte sich Einer, Namens Johann Rath, durch ein eigenthümliches Geschick bemerkenswerth. In den 1780er Jahren als junger Bursche nach Wien gewandert, um dort als Kellner sich auszubilden, kam er im Jahre 1810 mit seiner Frau zu einem Besuche nach Falkenberg zurück, und erregte großes Aufsehen mit seiner eleganten, mit zwei schönen Schimmeln bespannten Kutsche, dergleichen man in dortiger Gegend noch nie gesehen hatte. Auch durch sein sonstiges Auftreten gab er sich als ansehnlichen reichen Mann zu erkennen.

Während seines vierwochentlichen Aufenthaltes zu Falkenberg äußerte er im vertraulichen Kreise, wie er einstmals nicht gedacht habe, als angesehener, vermöglicher Mann unter seinen Landsleuten je erscheinen zu können, da es ihm anfangs zu Wien gar schlecht gegangen, und er schon auf dem Punkte gestanden sei, wegen Vermögenverfalls von Haus und Hof getrieben zu werden.

Zu dieser kritischen Zeit sei eines Morgens ein Fremder zu ihm in das Gastzimmer*) gekommen und habe seine, des

*) Johann Rath besaß den Gasthof zum schwarzen Elephanten in der Leopoldsstadt zu Wien.

Erzählers, verstörtes Aussehen wahrnehmend, ihn gefragt, welcher Kummer ihn drücke, und wie ihm geholfen werden könne. Auf die Erwiederung des Erzählers, daß allerdings schwere Sorgen ihn niederbeugen, daß ihm aber kaum Jemand helfen werde, drang der Fremde mitleidsvoll in ihn um eine bestimmtere Antwort, und als diese dahin ausfiel, daß mit Geld Hilfe geschafft werden könne, eilte der Fremde fort, kehrte in kurzer Zeit mit der gewünschten Summe zurück, und behändigte sie dem Johann Rath mit dem Bedeuten, hiemit nach Willkür zu schalten und nicht zu fragen, von wem das Geld sei und wem es wieder zurückersetzt werden solle.

Während Rath hierüber erfreut und sprachlos dastand, war der Fremde verschwunden, und nie ließ er sich wieder sehen, und nie wurde das Geld zurückverlangt. Rath aber schaltete klug mit dem Gelde, und ward ein reicher Mann.

Möchte der Fremde nicht Kaiser Joseph II. gewesen sein, welcher um diese Zeit lebte (er starb am 20. Februar 1790), und von welchem man erzählt, daß er Alles mit eigenen Augen sehen wollte, und daß er deshalb verkleidet gar oft Orte der Armuth und Dürftigkeit aufsuchte, um dort Hilfe und Wohlthaten zu spenden.

7. Schieder. Lict. Wolfgang Martin Schider (nicht Schieder) stammend aus Mähring und am 11. Jänner 1823 im 82sten Lebensjahre als Quieszent zu Falkenberg verstorben, war der letzte Klosterrichter daselbst und hatte drei Söhne, wovon sich zwei als Juristen auszeichneten.

a) Der ältere Sohn, Namens Michael, wurde im Jahre 1800 als Klosterrichter in Mitterteich oder Waltershof angestellt, kam nach der Kloster-Auflösung als Landrichter nach Sulzbach, wurde im Jahre 1808 Appellationsgerichts-Rath in Amberg, vertauschte aber diese Stelle im Jahre 1812 mit dem dortigen Stadtrichteramte, wurde im Jahre 1822 als Kreis- und Stadtgerichts-Direktor nach Regensburg berufen, und von da im Jahre 1832 als Oberappellations-

Gerichts-Rath nach München befördert, wo er im Jahre 1840 nach zurückgelegtem 40sten Dienstesalter unter Anerkennung seiner eifrigen und ausgezeichneten Dienstesleistung die nachgesuchte Quieszenz erhielt.

Von seinen zwölf Söhnen traten mehrere in den Staatsdienst und folgen hierin als tüchtige Juristen den Fußstapfen des Vaters nach.

b) Der zweitälteste Sohn Quirin erhielt längere Zeit im Kloster Waldsaßen Unterricht, trat dann an die Universität über und war nach absolvirten juridischen Studien im Jahre 1806 Accessist beim Hofgerichte zu Memmingen, wurde im Jahre 1808 Stadtgerichts-Assessor zu Kempten, dann im Jahre 1810 Stadtgerichts-Assessor zu Insbruck. Darauf wurde er im Jahre 1812 als Landrichter dritter Klasse nach Stubay und im Jahre 1813 als Landrichter zweiter Klasse nach Bruneggen im Tyroler Lande berufen, hatte als solcher manches Unangenehme von den Nachwehen des Tyroler Aufstandes zu erfahren, und wurde dann im Jahre 1814 zum Appellationsgerichts-Rath in Amberg (von wo aus er sich später nach Neuburg an der Donau versetzen ließ) und im Jahre 1838 zum Oberappellationsgerichts-Rath in München befördert. Dort verstarb er kurze Zeit darauf den 31. März 1840 am Nervenfieber, den Ruf eines ausgezeichneten Juristen mit sich in's Grab nehmend. Seine hinterlassenen Söhne dienen dem Staate im Civil und im Militär.

c) Der jüngste Sohn Engelbert wurde nach absolvirten juristischen Studien Landgerichts-Aktuar in Steinach und als solcher im Jahre 1810 nach Eggenfelden versetzt, welche Dienstesstelle (damals nicht stabil) er Krankheitshalber im April 1814 verließ, darauf bei seinen Eltern in Falkenberg lebend, bis er im Dezember 1818 eines Abends, in einem Anfalle von Irrsinn, unbemerkt das elterliche Haus verlassen, und allen Nachforschungen sich entzogen hatte.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0285-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Einige Tage später, am 9. Dezember 1818, fand man ihn in der Nähe des Blätterholzes, mit leichten Kleidern angethan, todt und erstarrt auf einer Wiese liegend.

8. Sölch. Eine alte Bäckerfamilie, früher auf einem kleinen Hause am Graben, jetzt auf dem sogenannten Kellnerhause an der Nietzbachbrücke ansäßig, zählt zu den Angehörigen einen Sohn, welcher die juristischen Studien absolvirt hat und als Staatsdienstadspirant einer Anstellung entgegen sieht.

9. Sperr. Dieß ist ein altes, beim Kloster Waldsaßen bedienstetes Förstergeschlecht. Bei Auflösung des Klosters im Jahre 1803 lebte einer hievon, Namens Nikolaus Sperr, als pensionirter Klosterförster zu Falkenberg, und dessen Sohn Alois war bereits an seine Stelle als Förster ernannt, wurde aber im Jahre 1809 als königlicher Revierförster nach Wondreb versetzt, und starb in den 1840er Jahren als Quieszent in Tirschenreut ohne Hinterlassung einer männlichen Deszendenz.

Ein Bruder des Vorgenannten hatte sich als Weißgärber in Falkenberg ansäßig gemacht. Dessen Abkömmlinge in zwei Stämmen betreiben noch dieses Gewerbe. Von denselben ist einer Geistlicher und Professor geworden, ein Anderer hat sich der Wundarzneikunde gewidmet.

10. Spitzel. Dieser Stamm bewohnte früher das jetzige Geutnerhaus neben der Sandmühle und lebte von einem bürgerlichen Gewerbe, aber schon seit Anfang dieses Jahrhunderts kommt er in Falkenberg nicht mehr vor.

Von ihm stammt ein Matthias Wolfgang Spitzel, welcher Weinstadlmeister zu München war und nach Urkunde vom 4. Mai 1706 einen Jahrtag zu Falkenberg gestiftet hat.

Ein Christoph von Spitzel, gleichfalls daher stammend, war kurfürstlicher Rath und Landschaftskassier in München, und kommt im Verzeichniße der Stifter von Gottesmessen vor, wornach er unterm 10. Juni 1810 eine Jahresmesse in der Falkenberger Kirche stiftete.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0286-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Er war es auch, welcher im Jahre 1782 zum Lokalschulfonde Falkenberg ein Kapital von 300 fl. vermachte, dessen 4prozentige Zinsen zur Berichtigung des Schulgeldes armer Bürgerkinder verwendet werden sollen und auch verwendet werden.

11. Sumerer. Diese Familie stammt aus Waldsaßen und ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach Falkenberg übergesiedelt, wo einer derselben bis zu seinem, im Jahre 1802 erfolgten Tode kurfürstlicher Beiumgelder war. Dermalen besitzen die Angehörigen das ehemalige Richterhaus hinter dem Pfarrhofe, und nähren sich vom Rothgärber-Gewerbe. In neuester Zeit ist ein Sohn Geistlicher, nunmehr königlicher Pfarrer, ein anderer Jurist geworden, und eine Tochter ist im englischen Fräulein-Institute zu Neuburg an der Donau eingekleidet.

12. Unterstein. Dieselben treiben das Sattlergewerbe in einem Hause jenseits der Brücke. Hievon war ein Abkömmling zu Anfang dieses Jahrhunderts ein angesehener Advokat zu München, ein anderer wurde im Jahre 1811 als Revisor bei der fahrenden Post in München angestellt.

Letzterer hatte zur Haushälterin die berüchtigte Birnbaum, welche in den 1820er Jahren mit dem Schwerte hingerichtet worden ist, weil sie seine minderjährige Tochter mehrere Jahre hindurch heimlich gefangen gehalten und durch schlechte Kost und Behandlung deren Tod veranlaßt hatte.

Er selbst wurde mit in Untersuchung gezogen und erhängte sich im Gefängniße.

In neuester Zeit war ein Angehöriger dieser Familie Stadtgerichts-Assessor zu Amberg, wo er im Jahre 1864 oder 1865 im Ruhestande verstarb.

13. Zrenner. Diese Familie wohnt südlich vom ehemaligen Richterhause und nährt sich vom Webergewerbe und von der Krämerei.

Von ihr stammt ab Johann Georg Zrenner, welcher

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0287-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

kurfürstlicher Kastner zu Stadtkemnath war, und in den Jahren 1737 und 1746 vier Quatembermessen in der Falkenberger Kirche stiftete.

14. Außerdem leben noch andere ehrbare Bürger-Geschlechter seit langer Zeit in Falkenberg, von denen vielleicht manches Rühmliche zu erzählen wäre. Da ich aber hierüber etwas Näheres nicht erfahren konnte, so muß ich mich darauf beschränken, einige derselben nur dem Namen nach aufzuführen, als: Fischer (ein Anton Fischer war im Jahre 1809 Landwehr-Oberlieutenant und später Marktschreiber), Franz (einer hievon ist nunmehr Besitzer des ehedem Mayr'schen Gasthauses zum rothen Ochsen), Geutner (vielleicht ein Abkömmling des früheren Klosterrichters Geutner), Lang, Mayerhofer (zur Zeit des großen Brandes im Jahre 1864 war einer hievon Marktsvorstand), Schnurer (wovon ein Sohn dermalen Landgerichts-Assessor ist), Schiffmann, Stadelmann, Trottmann, Wildenauer (wovon einer gegenwärtig als Marktschreiber nützliche Dienste leistet).

Wenn ich am Ende dieser Chronik auf die geschichtlichen Lücken in derselben zurückblicke, deren Ausfüllung deßhalb unmöglich war, weil es an allen urkundlichen Belegen und an sonstigen Anhaltspunkten hiezu ermangelte, so möchte ich auf die zweckmäßige Anordnung des Königs Ludwig I. aus dem Jahre 1829 hinweisen, gemäß welcher die Chronik aller bedeutenden Ortschaften in ununterbrochener Reihenfolge fortgeführt, und hiedurch jedes merkwürdige Ereigniß eines Ortes den Nachkommen aufbewahrt werden soll.

Möchte sich doch auch in Falkenberg stets Jemand finden (der Marktsvorstand und Marktschreiber wären hiezu vorzugsweise berufen), welcher die sich ereignenden Merkwürdigkeiten von Jahr zu Jahr in ein eigenes, hiezu angelegtes Zeitbuch einzeichnete und dieses in der Markts-Registratur hinterlegte, damit in der Folge nicht ähnliche geschichtliche

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0288-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Lücken in der Ortsgeschichte entstehen, wie wir diese bezüglich der Vorzeit in so beklagenswerther Weise wahrnehmen.

Eine solche Rücksichtsnahme ist die Jetztzeit der Nachwelt schuldig, welche gerne vernimmt die Erzählung von den Schicksalen ihrer Ahnen, und wie sich diese bewährt haben in guten und schlimmen Zeiten, und welche sich freut, wenn die Einen hochgetragen von der Glückeswelle frohe, heitere Tage verlebten, und welche mittrauert, wenn Andere, vom Geschicke weniger begünstiget, ein freudenloses, verkümmertes Dasein hinschleppten.

Und immerhin bleibt es für Jedermann nützlich und angenehm, den Uebergang und die allmählige Entwicklung der Dinge zu betrachten, und, wie sich ein Geschichtschreiber ausdrückt, die Zeiten der Vergangenheit zu messen mit den Zeiten der Gegenwart. Möge darum mein Mahnruf kein vergebener sein!

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02667-0289-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg